



Guter Start

Zugegeben, es war schon ein Wagnis, mit einem solch brisanten Thema ein Magazin füllen zu wollen. Noch dazu nicht nur eines, sondern gleich alle zwei Monate ein neues. Dementsprechend groß war die Anspannung in der Redaktion, wie die erste Ausgabe bei unseren Lesern ankommen wird. Und bis auf einige Kinderkrankheiten, die unseren aufmerksamen Lesern nicht entgangen sind, waren die Reaktionen voller Lob und Glückwünsche. Das macht nicht nur stolz, sondern motiviert uns alle natürlich auch, weiter zu machen.

Auf die „Kinderkrankheiten“ möchte ich kurz eingehen. Vielen war das Heft schlichtweg zu dünn. Dem konnten wir sofort Abhilfe schaffen, indem wir nun gleich acht Seiten mehr Inhalt anbieten. Der zweite Kritikpunkt war die „zu kleine“ Schriftgröße. Auch hier werden wir versuchen, nie unter unsere Standardschriftgröße von 8 Punkt zu fallen. Dies ist in der ersten Ausgabe leider ein paar Mal vorgekommen. Wir versuchen es zukünftig zu vermeiden.

Und all denen, die enttäuscht waren, dass wir trotz unseres Namens PAPA-YA nun doch kein reines Vätermagazin sind, möchte ich sagen, das wollten wir auch nie sein. Die Titelstory der ersten Ausgabe hat vielen aus der Seele gesprochen. Einen kleinen, ganz aktuellen Nachtrag finden Sie Online in unseren News.

Wir haben uns die Latte selbst recht hoch gelegt. Nun gilt es zu beweisen, dass wir dieses Level auch halten und noch verbessern können. So sind wir wirklich sehr stolz darauf, dass uns mit der **DVD-Beilage** in diesem Heft (wenn auch nicht in jedem Exemplar) eine wirkliche Bereicherung für unsere Leser gelungen ist. Solche Boni versuchen wir auch weiterhin für Sie an Land zu ziehen.

Wir bemühen uns, die Kosten für solches Zusatzmaterial so gering wie möglich zu halten, damit wir die Preise des Magazins nicht zu sehr erhöhen müssen und Ihnen für wenig Geld ein tolles und informatives Angebot präsentieren können.

Ein Versuch in diese Richtung ist die zweite Ausgabe, die Sie nun in Händen halten.

Als Ergebnis halten Sie nun die zweite Ausgabe in Ihren Händen.

Viel Spaß damit viel Spaß beim Lesen

Ihr

Jörg Mathieu

Editorial & Inhalt	3
Die Heilige Mutter	4-5
§ 1626a – Statistik	6-7
Unterhalts- rechtsreform 2008	7
Film – Lieber Vater	8-9



Interview Eva Herman	10-11
Trennungskinder in der Schule	12-14
Gandarhahn	15
Kinder brauchen beide Eltern e.V.	16-17



Unter den Augen des Adlers	17
Interview Jürgen Rudolph	18-19
Kolumne – Väter und Kinder zuerst!	19
Parteien zur Wahl	20-25



News	25
Meine Geschichte	26
Suziranch	27
Rezensionen Bücher & CDs	28-30
Impressum	30



Ein Mythos und seine Geschichte

Zahlreiche gefundene Symbole und Artefakte sind Zeugnisse der Verehrung einer Muttergöttin, die viel älter ist als die aufgezeichnete Geschichte.

In der Altsteinzeit um 30.000 v. Chr. tauchten überall in Europa Vulva-Darstellungen auf. Die Vulva ist vor allem ein Symbol der Geburt und stellt Anfang, Fruchtbarkeit und das Tor zum Leben selbst dar. Wie sie für die Geburt stehen, sind Vulva und Lochsteine auch Symbole für die Wiedergeburt, für die Regenerationskraft, für die Initiation in eine neue Phase der Existenz. Die lebenspendende Übermutter wurde in symbolischen Darstellungen wie üppigsten weiblichen Körperformen bis hin zum stilisierten, abstrakten Zeichen oder in einem Stein verehrt. Die kleinen Figuren wurden meist in Behausungen an Herd- und Feuerstellen gefunden. Vermutlich dienten sie zur Sichtbarmachung einer unsichtbaren Welt.

Von der Jungsteinzeit bis hin zur Antike verehrten im Nahen Osten, Afrika, Europa und Sibirien Kulturen die Große Mutter unter verschiedenen Namen: Kybele, Rhea, Astarte, Ishtar, Inanna oder Milissa, Hathor, Isis oder Sechmet, Astoreth, Demeter, Anat oder Aphrodite sind nur einige davon.

Das Hauptthema des Göttinnensymbolismus ist das Mysterium von Leben und Tod und die Erneuerung von Leben – nicht nur menschlichen – sondern allen Lebens auf der Erde und im Kosmos. Dies offenbart sich in Symbolen und Abbildungen um die parthenogenetische Göttin und ihre Bedeutung als Lebengebende, Lebenserhaltende, Todbringende und Regeneratrix (Wiedererweckerin).

„Alpha es et omega“, du bist der Anfang und das Ende. Diese Philosophie hielt später auch Einzug in den christlichen Glauben, jedoch nun im Bezug auf die Vaterfigur Gottes.

Nach und nach aber, im Zuge der Entstehung patriarchaler Religionen, wurden die Symbole der Muttergöttin dämonisiert. Höhlen wurden zu Höllen, Bäume zu Marterpfählen, die Sexualität Teufelswerk, Mythen um die Große Mutter wurden zerstört oder schlicht auf das

väterliche Gottesbild übernommen. Mit Maria Mutter Gottes wurde ein neues Frauenbild institutionalisiert. Ihre unbefleckte Empfängnis erhebt sich über jede natürliche und diskreditiert diese zu etwas Unreinen. Im Mittelalter verkündete der Kirchenlehrer Thomas von Aquin (1225–1274), dass Frauen keine Seele hätten und es sollte über 400 Jahre dauern, bis die Frau ihre Seele von der katholischen Kirche wieder zugesprochen bekam.

Erst in der Zeit der Aufklärung fand die Emanzipation etwas mehr Raum und mit der beginnenden Industrialisierung wurde die Frau als Arbeitskraft gebraucht und ihre Rolle in der Gesellschaft nahm deutlich an Gewicht zu. Bereits in der Weimarer Republik hatten Frauen einen bedeutenden Anteil am politischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Leben.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Mutterrolle enorm aufgewertet. Die Mutter war der Garant für stählerne und kampfbereite Nachkommen. Eine wesentliche Funktion der Frau sahen die nationalsozialistischen Ideologen in der Bewahrerin und Weitergabe hochwertigen arischen Erbguts. Mutterkreuz und Muttertag wurden 1938 eingeführt und Mütter zu „Hüterinnen der Kraft und der ewigen Größe der Nation“ hoch stilisiert. Am Muttertag 1939 erhalten Frauen mit „überdurchschnittlicher Gebärleistung“ erstmals das Ehrenkreuz der deutschen Mutter. Für vier Kinder Bronze, ab sechs Kindern Silber und für acht und mehr Kinder das Ehrenkreuz in Gold. Das national-

sozialistische Frauenbild war im Grunde kein Frauen-, sondern ein Mutterbild: Ein weiblicher Mensch wurde fast nie als „Frau“ gesehen, sondern immer gleich als „Mutter“. Aber auch Gesetze bestimmten über das Leben der deutschen Frauen. Ihnen wurde das passive Wahlrecht abgesprochen, Frauen wurden nicht mehr zu Justizberufen zugelassen, ab 1934 durften Ärztinnen keine Praxen mehr eröffnen und der Frauenanteil an Universitäten durfte nur noch 10 % aller Studenten betragen. Dazu kam, dass der Ehemann in der Ehe alle Entscheidungen treffen durfte. Nach § 1343 des Bürgerlichen Gesetzbuches war er derjenige, der die Ehefrau dazu zwingen konnte, ihren Beruf aufzugeben, oder der bestimmen konnte, an welchem Ort das Ehepaar lebte. Weiter konnte er sich von seiner Ehefrau scheiden lassen, wenn sich herausstellte, dass sie unfruchtbar war oder sich weigerte, Kinder zu bekommen.

Erst die 68er Generation in Verbindung mit der Erfindung der Antibabypille brachte den Durchbruch in der Emanzipation. „Mein Bauch gehört mir“ war eines der Schlagworte dieser Zeit und in Anbetracht der jüngsten Vergangenheit auch nur all zu gut nachvollziehbar. Frauen und Männer kämpften Seite an Seite für mehr Gerechtigkeit im Geschlechterkampf. Nie zuvor in der Geschichte wurden in derart kurzer Zeit solch weitreichende Veränderungen im weiblichen und männlichen Rollenverständnis erzielt. Frau und Mann wurden zu gleichwertigen und gleichberechtigten Partnern.

Das Rollenverständnis der heutigen Väter unterscheidet sich grundlegend von dem unserer Väter und Vorväter.

Die Schwangerschaft ist bereits keine reine Frauenangelegenheit mehr, die Männer begleiten ihre Partnerinnen zu Vorsorgeuntersuchungen und hecheln mit bei Geburtsvorbereitungskursen, sind selbstverständlich bei der Geburt dabei und trennen die Nabelschnur durch. Sie nehmen Elternzeit, um eine intensive Beziehung zu ihrem Kind zu entwickeln. Moderne Väter wickeln, füttern und baden, sie schieben stolz den Kinderwagen, sind auf Spielplätzen und in Krabbelgruppen anzutreffen. Beim Kinderarzt sind sie genau so dabei wie auf Elternabenden. Sie stehen ihren Partnerinnen in Sachen Kindererziehung genau so gleichberechtigt zur Seite wie es ihnen selbstverständlich ist, dass auch die Frau ihren Teil zum Familieneinkommen beiträgt. Die Wunschvorstellung der 68er ist somit

Foto: Venus von Willendorf



Wirklichkeit geworden. Mann und Frau, Mutter und Vater gleichberechtigt und gleichwertig Seite an Seite.

Leider ist dieses Idealbild nur all zu oft von begrenzter Dauer, denn mit dem Ende einer Beziehung vollziehen viele Mütter einen Zeitsprung von mehreren tausend Jahren menschlicher Entwicklungsgeschichte. Sie mutieren von einer emanzipierten, modernen Frau zurück zur Übermutter der Antike. Vergessen sind die Ideale von Gleichberechtigung und Emanzipation. Nur sie alleine sind, nach eigener Anschauung, fortan in der Lage, der Frucht ihres Leibes das zu geben, was Kinder zum Leben und zur gesunden Entwicklung brauchen und der Vater ihrer Kinder gehört nun nicht mehr zu diesen Notwendigkeiten. Er wird ausgegrenzt, entsorgt, die Liebe der Kinder zu ihrem Vater nach Möglichkeit als störendes Element unterdrückt oder vernichtet. Nun steht er da, der emanzipierte, moderne Mann, voller liebevoller und verantwortlicher Gefühle zu seinen Kindern, die er nun nicht oder so gut wie nicht mehr zu sehen bekommt, weil die Übermutter dies so möchte. In seiner Verzweiflung sucht er Hilfe bei Jugendämtern und Gerichten, meist nur um festzustellen, dass er auch bei den Behörden vollkommen chancenlos gegen das Bild der Übermutter ankämpft und Gesetzen unterworfen ist, die in den letzten beiden Jahrhunderten entstanden sind. Durch viele Gerichtssäle weht er noch, der Geist der großen Mutter mit all ihrer göttlichen Omnipotenz.

Die vaterlose Gesellschaft

Doch, wie ist es um die Wahrheit bestellt, die nach wie vor parallel zum Mythos der Übermutter ihr kärgliches Dasein fristet? Was sagt die Wissenschaft zur Gewichtung der Mutter- und Vaterrolle in der kindlichen Entwicklung?

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen brachten unisono Tatsachen ans Licht, die den Mythos der Übermutter ins Wanken bringen.

Wissenschaftliche Erkenntnis ist, dass vaterlos aufwachsende Kinder Einschränkungen in ihrer Identitäts- und Selbstwertentwicklung, in ihrer Bindungs- und Beziehungsfähigkeit und in ihrer Leistungsfähigkeit erfahren. Kinder sind für ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung auf beide Eltern angewiesen. Es gilt heute als gesichertes Erkenntnis, dass es keinen wichtigeren oder unwichtigeren Elternteil gibt. Beide Eltern sind gleich wichtig für die kindliche Entwicklung. Ohne den zweiten Elternteil kann das Kind bestimmte Entwicklungsschritte nicht oder nur eingeschränkt vollziehen. Auch ist der Vater vom



„Mein Bauch gehört mir“

ersten Lebenstag des Neugeborenen an wichtig. Kinder entwickeln gleichzeitig zu Mutter und Vater eine enge Bindung, sofern auch beide Elternteile als Bezugspersonen zur Verfügung stehen.

„Vaterlos aufwachsende Kinder erfahren kein Modell für ihre Geschlechterrolle.“

Männliche Kinder lernen nicht, wie man sich als Junge verhält, haben gehäuft Probleme im Umgang mit ihren Geschlechtsgenossen. Noch schwieriger gestaltet sich jedoch meist ihre Beziehung zum weiblichen Geschlecht, denn sie haben einen gleichberechtigten Umgang nie gelernt. In der Regel neigen vaterlos aufgewachsene Männer, je nach Dominanz ihrer Mütter, zu einem übertrieben devoten oder dominanten Verhalten.

Der Vater ist der erste Mann im Leben eines Mädchens und man weiß heute gesichert, dass Töchter zu einem großen Teil ihr Selbstbild als Frau über den Vater beziehen. Vom Vater erfahren sie zum ersten Mal im Leben Wertschätzung und Aufmerksamkeit des anderen Geschlechts, er legt den Grundstein für ihr weibliches Selbstverständnis. Fehlt diese Urerfahrung hat dies meist eine große Unsicherheit im Umgang mit dem Männlichen zur Folge und enormen Einfluss auf Partnerwahl und die Haltbarkeit von Beziehungen.

Auch der Glaube vieler „Übermütter“, der Mann diene lediglich als Erzeuger und sei jederzeit durch eine andere Vaterfigur austauschbar, ist wissenschaftlich längst widerlegt. Die Erfahrung mit Adoptivkindern zeigt wie wichtig die Beziehung zu den leiblichen Eltern selbst dann noch bleibt, wenn gute Beziehungen zu den Adoptiveltern entwickelt wurden. Die Beziehung zum Vater bleibt neben anderen guten Beziehungen, die das Kind durchaus entwickeln kann, immer wichtig. Das hängt mit der Einzigartigkeit dieser Beziehung zusammen. Jedes Kind hat nur einen Vater. Selbst wenn die Beziehung nicht gelebt wird, bleibt sie bestehen. Es ist eine schwere Kränkung für die kindliche Seele, wenn sich der Vater nicht kümmert oder kümmern darf, weil dies dem Kind vermittelt, bedeutungslos, nicht wichtig genug zu sein. Nicht selten versuchen sich verlassene oder entfremdete Kinder mit der Phantasie zu helfen, ihr Vater sei gestorben. Diese Vorstellung ist leichter zu ertragen, als die verletzende Erfahrung: mein Vater will nichts von mir wissen.

Auch die Gefahr einer negativen psychosozialen Entwicklung ist bei vaterlos aufwachsenden Kindern groß. Psychische Erkrankungen, erhöhte Selbstmordrate, vermehrter Drogenkonsum, verstärkte Kriminalität und häufige Beziehungsunfähigkeit sind die Hinterlassenschaften moderner Übermütter bei ihren Nachkommen.

Mutter und Vater sind die wichtigsten Bezugspersonen im Leben eines Kindes. Sie sind durch nichts zu ersetzen, gleichberechtigt und gleichwertig für die gesunde Entwicklung eines Kindes. Die Bereitschaft der Eltern auch nach einer Trennung miteinander in Verbindung zu bleiben, den anderen Elternteil in die elterlichen Aktivitäten mit einzubeziehen, ist deshalb aus Kindersicht unverzichtbar. Häufig ist jedoch zu hören, das sei den Eltern nicht zumutbar. Hier genau liegt die Nahtstelle, an der sich entscheidet, was künftig Priorität haben soll: die Erfüllung der Interessen der Eltern, oder die der Kinder.

Der Mythos der Übermutter, der Muttergöttin, ausgestattet mit der Macht Leben zu geben und zu nehmen, sowie alleine über Wohl und Wehe dieses Lebens zu entscheiden, gehört dort hin, wo dieser Mythos seinen Ursprung genommen hat, in die Steinzeit.

Rainer Guttermann

Zur Lebenswirklichkeit nichtehelicher Kinder

Immehr mehr Kinder werden nichtehelich geboren. Aber wie leben sie eigentlich? Gerade weil das Bundesverfassungsgericht vor sechs Jahren dem Gesetzgeber einen "Beobachtungsauftrag" erteilt hat, liegen diese Fragen so sehr im Dunkeln. Der Mythos vom nichtehelichen Kind aus der flüchtigen Beziehung wird gebraucht in einem gesellschaftspolitischen Dissens über Ehe und Familie, der auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird. Indem man die verfügbaren Daten aus verschiedenen Quellen miteinander in Bezug setzt, kann man sich einen eigenen Überblick über das Familienleben nichtehelicher Kleinkinder verschaffen.

Die höchsten deutschen Richter schrieben in das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.1.2003 zum Sorgerecht nichtehelicher Kinder folgendes:

"Nach der Studie von Vaskovics u.a. aus dem Jahre 1997 zu den Lebenslagen nichtehelicher Kinder lebten in ungefähr 24 % der untersuchten Fälle die Kinder nach der Geburt mit Vater und Mutter zusammen. Diese Zahlen lassen nicht darauf schließen, dass nichteheliche Kinder inzwischen in der überwiegenden Zahl der Fälle in eine häusliche Gemeinschaft von Mutter und Vater hineingeboren werden."

Dieser Schluss war auch damals schon völlig falsch, aber notwendig für die Urteilsbegründung. Die Fälschung ist leicht zu erkennen, da die Bundesregierung im Jahr 2007 die gleiche Quelle korrekter zitiert hat (Bundestagsdrucksache 16/6078):

"Nach einer vor der Kindschaftsrechtsreform durchgeführten Studie zur Lebenslage nichtehelicher Kinder wuchsen in der Altersgruppe der bis zu zwölf-jährigen Kinder nur 24 Prozent der Kinder, bei den Sechs- bis Zwölfjährigen 11 Prozent mit beiden leiblichen Elternteilen zusammen auf".

Dass diese Kinder im Durchschnitt vor 20 Jahren geboren wurden und diese Zahlen schlicht widerspiegeln, dass Paare nach und nach durch Heirat aus der Stichprobe gefallen sind, steht aber auch da nicht. Die Vaskovics-Studie wird immer wieder benutzt, um zu suggerieren, dass nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern instabiler seien als eheliche. Dies ist der Studie aber nicht zu entnehmen.

Dieser Beitrag will versuchen, die aktuellen Zahlen zur Lebenswirklichkeit nichtehelicher Kleinkinder zu einem in sich stimmigen Bild zusammenzusetzen. Dabei wird nicht nur sehr schnell deutlich, wie sehr sich das Bundesverfassungsgericht geirrt hat, es werden nebenbei auch einige der Fragen beantwortet, auf die ein aktuelles Forschungsprojekt Antworten liefern soll, in das die Bundesregierung den Beobachtungsauftrag geparkt hat.

Zahlen zum Thema findet man wo man sie gar nicht vermutet. In der Elterngeldstatistik zum Beispiel. Einer der Antragsgründe für 14 bzw. 28 Monate Elterngeld-Bezug ist es,

allein sorgeberechtigt zu sein, nicht mit dem anderen Elternteil zusammen zu wohnen und vor der Geburt erwerbstätig gewesen zu sein. Ca. 180.000 nicht verheirateten Müttern von im Jahr 2007 geborenen Kindern wurde Elterngeld bewilligt, aber nur ca. 13.000 Müttern (aller Familienstände) dieser längere Bezug. Wo ist also das Heer der alleinerziehenden Mütter nichtehelicher Kinder, die "überwiegend nicht in eine häusliche Gemeinschaft von Mutter und Vater hineingeboren werden"? Waren sie alle vor der Geburt nicht erwerbstätig? Verzichteten sie freiwillig auf Geld? Stimmen ausgerechnet sie der gemeinsamen Sorge sämtlichst zu? Die Antwort ist viel einfacher: es sind einfach nur so wenige. Dividiert man diese 7 %-Quote für 14/28 Monats-Elterngeld unverheirateter Alleinerziehenden zuzuordnen sind. Diese Zahl ist deswegen bedeutsam, da die sorgerechtliche Diskriminierung einer vielfach größeren Gruppe bisher ausschließlich mit dieser Untergruppe begründet wurde. Es gibt dieses Heer alleinerziehender Mütter nichtehelicher Kinder auch im Mikrozensus

nicht. Der Mikrozensus, also die "kleine Volkszählung", befragt einmal jährlich 1 % der Bevölkerung nach allem möglichen, auch nach Kindern und Lebensformen. Diese Zählung meldet seit Jahren relativ konstant ca. 210.000 Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren, überwiegend Mütter. Zieht man die Getrenntlebenden und Geschiedenen ab, bleiben ca. 180.000 und somit ca. 60.000 pro Geburtsjahrgang. Das entspricht ca. 30 % der nichtehelichen Kinder, darunter die 14 % aus der Elterngeldstatistik.

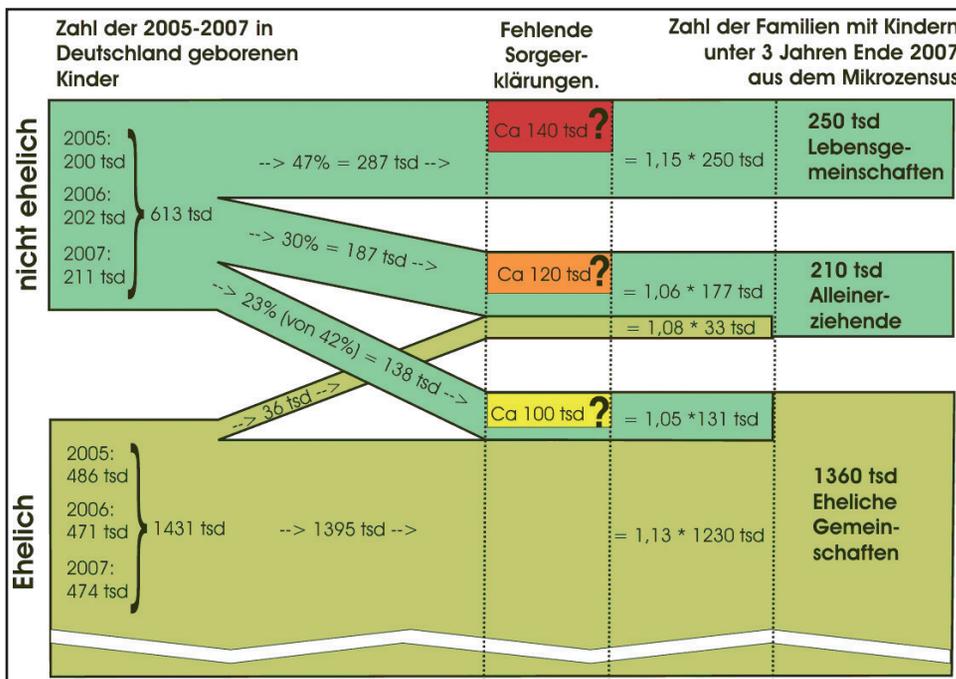
Vervollständigt man die Gegenüberstellung aller innerhalb von drei Jahren geborenen Kinder gegen die Zahl der Familien am Ende dieses Zeitraums, so kann man auch auf das Heiratsverhalten nichtehelicher Eltern rückschließen. Abgesehen von sehr kleinen Effekten, z.B. durch Migration, müssen sich die Zahlen entsprechen, und tatsächlich findet man weniger als 3 % Abweichung, wenn man die empirischen Geschwisterfolgen ehelicher Kinder auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften zugrunde legt.

Die Grafik zeigt das Ergebnis dieser Gegenüberstellung. Zum Verständnis dieser Grafik ist wichtig, dass es sich um eine

Die Tabelle rechts zeigt die veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamts, die Aufschluss über die Lebenswirklichkeit nichtehelicher Kleinkinder geben.

Alle Zahlen in Tausend. Zusätzlich umrahmt sind die Zahlen, die zur Anpassung des Rechenmodells verwendet wurden, dass der Grafik unten zugrundeliegt.

Jahr	Geborene in Deutschland		Sorgeerklärungen			Familien mit Kindern unter 3 (Mikrozensus)			Eheschliessungen mit gemeinsamen vorehelichen Kindern		
	ehelich	nichtehelich	Anzahl lt. Erhebung	Diff. zu NE-Kindern	ohne wirksame SE	Ehen Lebensgemeinschaft.	Alleinerziehende	Zahl der Paare	Zahl der Kinder	Heiratsquote (%)	
1999	600	171						58	70	42,5	
2000	587	180			(Schätzung)			57	69	39,6	
2001	551	184						58	70	38,7	
2002	531	188			v			61	74	39,9	
2003	516	191						60	72	38,2	
2004	508	197	87	110	120	1451	237	210	76	92	47,5
2005	486	200	90	110	120	1421	245	208	74	90	45,5
2006	471	202	93	108	120	1407	240	216	70	85	42,1
2007	474	211	103	108	120	1373	248	209	70	86	41,6



Momentaufnahme handelt von Kindern, die zwischen 0 und 3 Jahren alt sind, im Mittel also 1,5 Jahre. Die Eheschließungen nach der Geburt werden dabei leicht unterschätzt, da der kurzfristige Prozess (Heirat aus Anlass der Geburt) für den letzten dieser 3 Geburtsjahrgänge nicht abgeschlossen ist. Statt der 23 % Heiratsquote aus der Grafik lässt sich dem Rechenmodell für den Status 1,5 Jahr nach Geburt eine Quote von 27 % entnehmen, 3 Jahre nach der Geburt dann 31 %. Die gesamte Heiratsquote, also ohne Einschränkung auf das Kindesalter, lässt sich den Primärdaten zu etwa 42 % entnehmen, wenn man von der "Irritation" im Jahr 2004 als Folge des genannten Bundesverfassungsgerichts-Urteils absieht.

Für die Zahl der fehlenden wirksamen Sorgeerklärungen kann die nominale Differenz aus nichtehelichen Geburten und "abgegebenen" Erklärungen nur als Anhaltspunkt oder untere Grenze dienen, weil die gemeldeten Zahlen neben Späterklärungen insbesondere auch diejenigen enthalten, die aufgrund der fehlenden Zustimmung der Mutter unwirksam blieben. Insofern hier Schätzungen verwendet werden mussten, sind die Zahlen in der Grafik mit Fragezeichen markiert.

Mit den vorstehend gewonnenen Erkenntnissen lassen sich einige der Fragen, die das Bundesministerium der Justiz an ein Forschungsprojekt ausgeschrieben hat, wie folgt beantworten:

Frage: "Wie viele nicht miteinander verheiratete Eltern leben längerfristig, d.h. für einen für das Kindeswohl erheblichen Zeitraum, als Familie zusammen? Wie hoch ist der Anteil der nichtehelichen Kinder, deren Eltern auch nach der Geburt nicht heiraten und die bei einem (alleinerziehenden) Elternteil aufwachsen?"

Antwort: Ca 70 % der nichtehelichen Kinder leben längerfristig mit beiden Eltern als Familie zusammen, die übrigen ca. 30 % bei einem alleinerziehenden Elternteil.

Frage: "Wie hoch ist der Anteil der nicht miteinander verheirateten Eltern, die zusammenleben und die gemeinsame Sorge durch Sorgeerklärungen oder nachfolgende Heirat begründen?"

Antwort: Die Eltern von ca. 27 % der nichtehelichen Kinder heiraten im zeitlichen Zusammenhang mit der Geburt. Von den ca. 43 %, deren Eltern längerfristig unverheiratet zusammenleben, wird für etwa die Hälfte die gemeinsame Sorge erklärt.

Frage: "Wie hoch ist der Anteil der nicht miteinander verheirateten Eltern, die trotz Zusammenlebens nicht die gemeinsame Sorge begründen?"

Antwort: Ca. 20 % der nichtehelichen Kinder, also ca. 40.000 pro Geburtsjahrgang, leben längerfristig mit ihren Eltern als Familie zusammen, ohne dass der Vater sorgeberechtigt ist.

Dr. Arndt Brenschede

Das neue Unterhaltsrecht oder: Über 50 Jahre Gleichstellungsversuche der Geschlechter

Das neue Unterhaltsrecht ist in Kraft. Der Bundesgerichtshof hat es jüngst konsequent angewandt. Fazit: Nach Scheidung der Ehe muss sich grundsätzlich jeder der geschiedenen Ehepartner selbst mit Einsatz seiner Arbeitskraft finanzieren. Das ist für manche geschiedene Frau bitter, die früher davon ausgehen durfte, dass ihr Ex-Ehemann sie lebenslang wirtschaftlich versorgte.

Aber Hand aufs Herz: Die geschiedene, vom Exmann gut versorgte Zahnarztchefrau oder die, welche den Unterhalt ihres reichen Exmanns verlebt, ist doch eher selten. Die Realität sieht anders aus. Nämlich so, dass die Ehefrauen vor wie nach der Scheidung Geld verdienen. Und so, dass das Geld eines Alleinverdieners oft nicht einmal für die Kinder ausreicht. Und das ist nun wesentlich verbessert worden. Die Kinder stehen jetzt unterhaltsrechtlich an erster Stelle. Beide Elternteile sind für die Betreuung und für die wirtschaftliche Versorgung der Kinder verantwortlich. Abgesehen von den unterhaltsrechtlichen Vorteilen für die Kinder fördert das neue Unterhaltsrecht auch das partnerschaftliche Miteinander der Eltern auch nach der Ehe. Es fördert die Erwerbstätigkeit der Frauen und die Betreuung der Kinder auch durch die Väter. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Frauen nicht so wie sie es wünschen Beruf und Kinder vereinbaren können, wenn sie nicht Entlastung hinsichtlich der Kinderbetreuung durch die Väter erfahren. Insofern ist das neue Unterhaltsrecht zum einen ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung der Geschlechter. Für diejenigen, die das als eine Demontage der Ehe sehen, war und ist die Ehe also nichts weiter als eine Versorgungseinrichtung für die Zeit nach der Ehe. Anders kann es nicht sein, denn sonst hat sich nichts an dem Eherecht geändert. Im Übrigen stellt sich heute nicht mehr die Frage, ob das Kind durch die Mutter oder Dritte betreut wird, sondern es stellt sich die Frage, ob das Kind durch Mutter, Vater, durch beide oder Dritte betreut wird. Die Möglichkeiten für die Familien haben sich insofern gegenüber dem alten Rollenbild verdoppelt.

Das sogenannte 1. Gleichstellungsgesetz datiert von 1953. Es regelte, dass die Frau den Haushalt grundsätzlich in eigener Verantwortung regeln darf und der Mann nicht mehr das Familienoberhaupt ist. Dass der Mann genauso gut den Haushalt führen und die Kinder erziehen kann wie die Frau und diese wiederum genauso gut erwerbstätig sein könnte, konnte sich damals noch niemand vorstellen. Heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt – und ist auch wohl in Fachkreisen völlig unstrittig – dass Frauen genau wie Männer im Erwerbsleben ihren „Mann“ stehen können und andererseits beide Geschlechter Kinder großziehen können. Man kann dennoch den Eindruck gewinnen, dass manche Menschen die letzte Erkenntnis doch noch nicht ganz verinnerlicht haben. So wie dereinst die Erkenntnis, dass die Erde eine Kugel und keine Scheibe ist, auch nur langsam von den Menschen wirklich geglaubt wurde. Aber die meisten Menschen haben die Gleichwertigkeit der Geschlechter

mittlerweile anerkannt und wollen das auch nicht mehr anders. Insofern ist das neue Unterhaltsrecht nichts anderes als die Konsequenz aus der Einsicht der Gleichwertigkeit der Geschlechter.

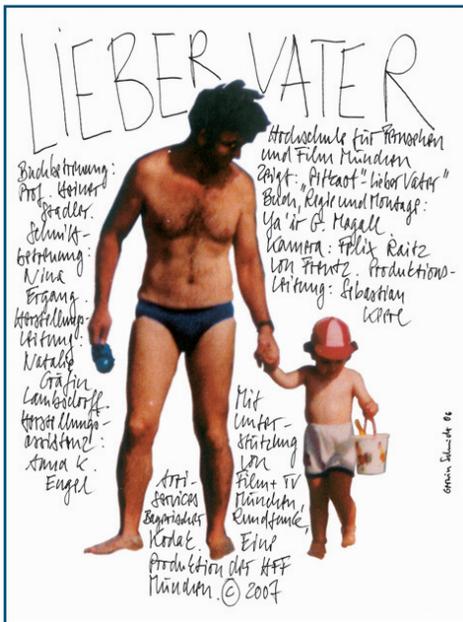
Das alte Leitbild, dass der Vater im Trennungsfall seine Kinder verliert und seine einzige Aufgabe nur noch darin bestand, der Mutter der Kinder Geld zu geben, ist weitgehend aufgegeben. Nur vereinzelt wird noch versucht, die Männer in dieser Rolle festzuhalten. Manche Alleinerziehende (noch überwiegend Frauen) verteidigen ihr Alleinerziehen, bedauern sich aber selbst ob der damit verbundenen Belastungen. Bei allen Problemen Alleinerziehender: sie haben aber wenigstens die Kinder bei sich. Keine Alleinerziehende würde mit dem Vater der Kinder tauschen. Obgleich dieser jetzt unter Umständen weniger zahlen muss. Aber besser wäre für die Kinder, sie würden überhaupt kein Elternteil verlieren und es würde gar keinen alleinerziehenden Elternteil geben. Diese seelisch belastende Situation des Verlustes eines Elternteils würde für das Kind gar nicht entstehen, wenn auch im Trennungsfall nicht einer das Kind dann plötzlich allein erziehen würde. Wenn wir endlich von dem Alleinerziehen abrücken, brauchen die Belastungen durch das Alleinerziehen nicht mehr von dem Alleinerziehenden ausgeglichen werden. Wenn sich Vater und Mutter die Kindesbetreuung teilen, dann verliert das Kind gar keine Bezugsperson durch die Trennung. Die Belastung für das Kind ist – das sehe ich in meiner beruflichen Praxis täglich – deutlich geringer, wenn sich auch nach einer Trennung Mutter und Vater dem Kind in etwa gleichem zeitlichen Umfang widmen (und sich nicht bis aufs Messer vor Gericht, oft auch ums Kind, streiten!). Es ist für alle Kinder zu hoffen, dass das neue Unterhaltsrecht dazu beiträgt, dass „Alleinerziehen“ tatsächlich so unattraktiv wird, dass es ausstirbt, dass der Streit ums Kind wegfällt und die Kinder in der Zukunft auch bei Trennung der Eltern beide Elternteile als Bezugsperson behalten, dass die Eltern sich die Betreuung der Kinder teilen und kooperieren. Das wäre dann wirklich zum Wohl der Kinder.

Das neue Unterhaltsrecht ist damit auch ein wichtiger Schritt, um den Kindern beide Elternteile zu erhalten. Beim Alleinerziehen verlieren die Kinder zu oft den Kontakt zu einem der Elternteile mit stark belastenden Folgen für sich. Diese seelisch belastende Situation, die der alleinerziehende Elternteil ausgleichen soll, aber meistens gar nicht kann, entsteht für die Kinder gar nicht, wenn auch im Trennungsfall nicht einer das Kind dann plötzlich allein erziehen würde, sondern sich die Eltern – (auch) nach der Scheidung – die Betreuung der Kinder genauso teilen wie den Gelderwerb.

Last but not least: Wenn für die Arbeitgeber das Risiko, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin durch Kinderbetreuung ausfällt, also dass der Mann oder die Frau ausfallen, gleich hoch wird, dann werden sich auch die Nachteile der Frauen hinsichtlich der Entlohnung auflösen. So wie das durchaus in den skandinavischen Ländern zu beobachten ist.

Insofern ist das neue Unterhaltsrecht ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung für die Kinder und die Umsetzung des Gleichstellungsgedankens.

Dr. jur. Andreas Hübner
Rechtsanwalt



Der junge israelisch-deutsche Filmemacher Ya'ir Gabriel Magall hat mit „Lieber Vater“ einen sehr persönlichen Film gedreht. Auf der Suche nach der Hälfte seiner eigenen Identität – seinem Vater – zog es ihn nach Tel Aviv. Ohne zu wissen, was ihn dort erwartet, wie sein Vater reagieren wird oder ob er ihn überhaupt findet.

„Lieber Vater“ ist ein Dokumentarfilm, der mit sehr viel Eigenbetroffenheit das Seelenleben eines jungen Mannes widerspiegelt. Der ohne Vater aufwachsen musste – weil es die Mutter so entschieden hatte. Sehr deutlich zeigt sich, wie sehr Ya'ir Gabriel Magall unter dem Elternkonflikt und der Entfremdung vom Vater zu leiden hatte und heute noch leidet. Die Mutter verdeutlicht mit ihren Aussagen, dass sie die Vater-Kind-Entfremdung (PAS = Parental Alienation Syndrom) vorantrieb und sich bis heute keiner Schuld bewusst ist. Ihr Sohn Ya'ir Gabriel Magall leidet unter PAS und sehr deutlich sind auch die nachhaltigen Schäden erkennbar, die in der Psyche des Kindes entstanden sind. Diesen Loyalitätskonflikt trägt er bis nach Tel Aviv, bis an den Hörer des öffentlichen Telefons. Am anderen Ende sein Vater, den er seit Jahren nicht gesehen hat und der seinen Sohn auch nicht sehen will – noch nicht...

Ya'ir G. Magall kam als Kind mit seiner Mutter nach Deutschland. Fern von seinem Geburtsort, fern von seiner vertrauten Umgebung und fern von seinem Vater, den er erst Jahre später wiedersehen sollte. In Deutschland machte er aber dennoch seinen Weg, dessen Höhepunkt die Begabtenförderung der Studienstiftung des deutschen Volkes war, von der Magall 2006 ein Stipendium bis zum Studienende erhielt.

Nach dem Abitur am Englischen Institut in Heidelberg ging er 2002 zur Filmhochschule nach München. Sein erster Pflichtfilm war 2003 eine Kameraübung mit dem Titel "Kosher Beats", einem zehnminütigen Schwarzweißfilm über einen jungen Juden aus München bei der Arbeit, im Studio bei einer Tonaufnahme und in der Münchner

Synagoge beim Morgengebet. 2004 folgte dann mit 25 Minuten der schon etwas längere Kurzfilm "Das 23. Jahr". Ein Film über eine alte Japanerin und ihrem Leben nach dem Tod ihres Mannes. „Lieber Vater“, im Original "Pitkaot", entstand 2007 und war seine dritte Arbeit. Im letzten Jahr drehte er – jetzt schon unter seiner eigenen Produktionsfirma – einen weiteren Kurzfilm mit dem Titel „Children Of God“, bei dem er auch die Kameraarbeit übernahm. Magalls letztes Projekt führte in wieder in sein Heimatland. Eine Groteske über den Konflikt am Gazastreifen und seine Absurdität.

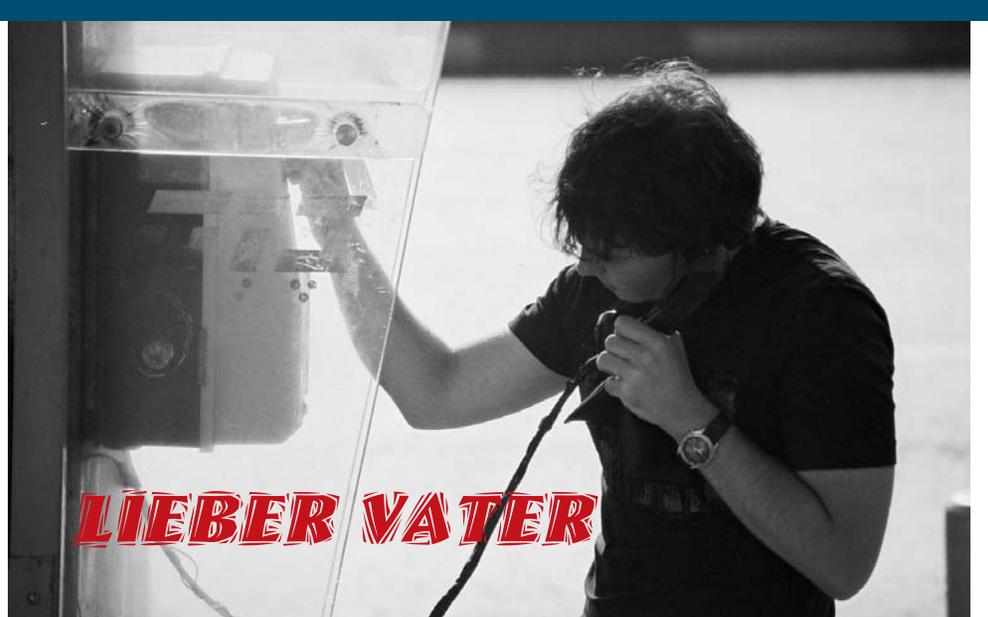
Ya'ir G. Magall war so freundlich, uns einige Fragen über „Lieber Vater“ zu beantworten, welche wir Ihnen nicht vorenthalten wollen.

PAPA-YA: Ist der Film als Studienprojekt entstanden oder war es Ihre private Initiative diesen sehr persönlichen Film zu drehen?
Ya'ir G. Magall: Eigentlich beides. Ich arbeite ja an der Filmhochschule in München und zu der Zeit stand ohnehin ein Projekt an. Andererseits war es auch meine persönliche Initiative zu diesem Zeitpunkt diesen Film zu drehen, da ich auch ein großes Interesse daran hatte, meinen Vater zu suchen. So konnte ich beides gut miteinander verbinden.

P: War es schwierig eine Dreherlaubnis für die heiligen Plätze in Israel zu bekommen? Gab es Probleme?
Y: Nein gar nicht. Wir bekamen die Drehgenehmigung ohne weiteres. Wenn man hebräisch spricht, ist es natürlich auch viel einfacher. Die Leute dort sind recht offen und hatten kein Problem damit, nachdem ich erklärt habe, worum es geht und dass ich meinen Vater suche.

Hass gegenüber meinem Vater auf mich abzuwälzen. Ich musste das immer schon ertragen, wusste aber nicht, wie man damit umgeht. Ich war es eigentlich auch schon gewöhnt seit ich sechs Jahre alt war. Immer, wenn sie über meinen Vater geredet hat, hat sie geflucht und geschimpft und böse Sachen gesagt. Aber erst mit diesem Film konnte ich das aus einer gewissen Distanz betrachten. Insofern stellt der Film für mich auch eine Verarbeitung des Ganzen dar.

P: Was war für Sie ausschlaggebend, um Ihren Vater zu suchen und mit ihm sprechen zu wollen?
Y: Ausschlaggebend war, dass ich keinen Vater hatte seitdem ich ein Kind war. Mein Vater hat mich verlassen. Ich habe ihn zwar immer wieder gesehen, aber so richtig gekümmert hat er sich bei diesen Treffen dann nicht um mich. Dann kam ich nach Deutschland, was für mich persönlich ein großer Einschnitt war. Durch diese Entfernung war die Trennung zu meinem Vater natürlich noch viel gravierender und ich war an meine Mutter noch mehr gebunden. Daraus entstand auch immer der Drang, meinen Vater zu sehen. Auch der große Wunsch, dass wir wieder eine Familie sind, wurde immer stärker. Das hat sich aber nie erfüllt. Ich hatte immer Sehnsucht danach. An einem bestimmten Punkt in meinem Leben wurde der Schmerz aber so stark, dass ich ihn nicht mehr ertragen konnte. Ich geriet in eine Situation, in der ich mich entscheiden musste. Entweder ich vergesse, dass ich einen Vater habe, oder ich versuche alles, um wieder Kontakt mit ihm zu haben. Am Anfang ging es mir hauptsächlich darum, wieder einen Vater zu haben, der mir nahe ist. Er sollte einfach wieder mein Vater sein, das war mein Wunsch.



P: Ihre Mutter lässt durch ihre Aussagen im Film immer noch den Hass auf Ihren Vater Ihnen gegenüber deutlich werden. Quält es Sie sehr, wenn Ihre Mutter in dieser Weise über Ihren Vater redet?
Y: Natürlich. Meine Mutter hat versucht, ihren

P: Was war der Grund für den ersten Besuch des Vaters in Ihrer Jugend, und wie kam es dazu?
Y: Meine Eltern stritten sich vor Gericht um Unterhalt und um das Sorgerecht, wie viele dies heute tun. Das war sehr hart für mich.

Sie stritten sich bei jeder Gelegenheit. Mein Vater wollte mich sehen, was meine Mutter aber nicht wollte. Meine Mutter wollte Unterhalt haben und sie hatte Angst, dass er mich ihr wegnimmt. Sie hat dann irgendwann gemerkt, dass sie gerichtlich nicht weiter kommt. Sie hat dann versucht, mit ihm einen Kompromiss zu schließen. Er sollte Unterhalt zahlen und dafür dürfte ich ihn in Israel ein-



“Gefühle wie für einen Hund!”

mal im Jahr besuchen, oder er kommt nach Deutschland und besucht mich. Meistens war es dann so, dass ich ihn in Israel besucht habe. Ich war dann aber schon in einem Alter, in dem die Gefahr nicht mehr bestand, dass er mich einfach meiner Mutter hätte wegnehmen können. Da war ich so um die 15 und selbstständig genug, so dass meine Mutter auch keine Angst mehr haben musste. Da die Gerichtsverhandlungen immer in Deutschland waren, musste mein Vater immer anreisen, wobei ich ihn dann auch ab und zu noch sah. Meine Eltern haben soviel Zeit und Geld in diesen Konflikt gesteckt – der am Ende nichts gebracht hat – dass ich mir heute denke, sie hätten damit besser mich unterstützt.

P: Wie haben Sie es verarbeitet, dass Ihr Vater gesagt hat: „Ich werde dich für deine Fehler umbringen“?

Y: Das ist leider ein Missverständnis im Film. Da habe ich mich falsch ausgedrückt. Bei einem meiner Besuche bei ihm, da war ich ca. 16, hatte er mir nach einer Diskussion über meine Mutter gesagt, dass ich, sein Sohn, ihn umbringen werde, weil er damals Fehler gemacht habe. Das war aber alles sehr emotional und im Streit daher gesagt.

P: Hat Ihr Vater mit Ihnen über seine Gefühle gesprochen, wie es für ihn war, getrennt von seinem Sohn zu sein?

Y: Das ist eine schwierige Frage. Mein Vater ist kein Mensch, der über Gefühle und solche Dinge spricht. Und schon gar nicht mir gegenüber. Er hat mir einmal gesagt, dass er, als meine Mutter mit mir weggegangen ist, den ganzen Tag geweint hat. Meine Mutter behauptet jedoch das Gegenteil. Ich habe meinen Vater immer nur gegenüber Frauen gefühlsbetont erlebt.

P: Was stand auf dem Zettel, den Sie in die Klagemauer steckten?

Y: Das waren Danksagungen und Bitten an Gott. Das er mir z.B. dabei helfen soll, in meiner Zerrissenheit die richtigen Entscheidungen zu treffen.

P: Wie kam es zu dem Treffen mit Ihrer Halbschwester?

Y: Ich kenne sie eigentlich über meinen Vater. Ich hatte sie schon bei einem früheren Besuch in Israel kennengelernt. Sie ist älter als ich und war in einer ähnlichen Situation. Sie ist die Tochter aus 1. Ehe, ich der Sohn aus 2. Ehe. Sie wollte auch Kontakt zu unserem Vater aufnehmen, weil sie inzwischen Kinder, seine Enkel, hat. Ich habe bis heute Kontakt zu ihr.

P: Ihre Mutter sagt im Film, Ihr Vater hätte Gefühle für seinen Sohn wie zu einem Hund. Wie sehr verletzte Sie dieser Satz?

Y: Als sie diesen Satz gesagt hat, war ich in meiner Funktion als Regisseur, der vertieft in seine Arbeit war, eher distanziert. So habe ich diesen Satz zuerst gar nicht an mich heran lassen können. Erst im Nachhinein hat diese Aussage mich zwar nicht verletzt, jedoch emotional getroffen. Da sprach aber vor allem der Hass auf meinen Vater aus ihr.

P: Haben Sie Ihrer Mutter mittlerweile verziehen, dass sie Sie von Ihrem Vater entfremdet hat?

Y: Das ist eine sehr schwierige Frage. Ganz ehrlich? Ich kann meinen Eltern verzeihen, wie sie mit der Gesamtsituation umgegangen sind. Meinem Vater, der kein Interesse an mir hatte und meiner Mutter, die falsch damit umgegangen ist. Das kann ich schon verzeihen, aber vergessen kann ich es nicht. So wie ich heute bin, ist das Ergebnis, das die Situation aus mir gemacht hat, und das Gefühl, keine echte Familie gehabt zu haben, macht mich eifersüchtig.

P: Wie ging es nach der Szene am Tisch mit Ihrem Vater weiter, wie sind Sie mit ihm verblieben?

Y: Ich hatte danach noch weiter Kontakt mit ihm und habe das auch bis heute noch. Es wird aber im Film deutlich und das war auch in der Situation mein Empfinden, dass er das alles nicht an sich heran lässt und eine freundliche Distanzierung von mir bevorzugt. Er hat sich weder mir gegenüber geöffnet noch mich umarmt. Immer, wenn ich in Israel

bin, treffe ich mich mit ihm, aber das Verhältnis ist eher freundschaftlich geblieben. Es ist nicht das eingetroffen, was ich mir gewünscht habe. Es ist nicht die Vater/Sohn-Verbindung geworden, die ich erhofft hatte. Der Wunsch, wieder einen Vater zu haben, was ja auch der Antrieb zu diesem Film war, hat sich nicht erfüllt. Er ist mein biologischer Vater. Das einzige, was ich tun kann, ist, keinerlei Erwartungen an ihn zu knüpfen, die dann wieder nicht erfüllt werden. Vor dieser erneuten Verletzung muss ich mich auch schützen, damit ich nicht die gleichen Schmerzen erleide wie als Kind. Es gehört halt auch zum Erwachsenwerden, irgendwann seinen eigenen Weg zu gehen. Meiner Schwester fällt dies sehr schwer. Sie hat sich noch nicht damit auseinander gesetzt.

P: Der Film endet mit einer Autofahrt ins Nichts der Wüste, in eine Leere die unendlich scheint, ist das ein Spiegel Ihrer Seele?

Y: Für mich ist die Schlusssequenz ein Bild für den inneren Abschluss des Themas. Sie steht als Symbol für einen neuen langen Weg in meinem Leben – ohne Vater. Ein Weg, auf dem ich einfach mein Leben leben muss, irgendwann selbst Vater sein muss, ein anderer Vater sein muss.

P: Hat Ihr Vater diesen Film gesehen?

Y: Ehrlich gesagt nein. Ich bin fest davon überzeugt, dass er noch nicht reif ist, sich den Film anzuschauen. Er wäre sicherlich sehr abgeneigt dem Film gegenüber und dann auch wohl mir gegenüber. Er ist nicht sehr kritikfähig und kann mit Vorwürfen nicht wirklich umgehen. Er schätzt sich selbst sehr hoch ein, vor allem moralisch. Er ist momentan noch nicht in der Lage, diesen Film zu verstehen und würde den Kontakt zu mir wohl abbrechen. Vielleicht irgendwann, wenn er mal älter und alleine ist und darüber nachdenken kann. Dann hätte ich schon gerne, dass er sich den Film anschaut. Wenn sich seine Haltung mir gegenüber einmal ändern sollte und es mir nicht mehr erscheint, als würde er mir einen Gefallen tun, dann werde ich ihm den Film zeigen.

P: Sind Sie inzwischen selbst Vater?

Y: Nein. Aber ich möchte natürlich mal einer werden. Auch um mich von dieser Last zu befreien, zwanghaft ein besserer Vater sein zu wollen als es meiner war. Was ich aber nie tun würde, ist, meine Kinder zu verlassen. Dafür weiß ich zu sehr wie weh es tut.

P: Was können Sie aus Ihren Erfahrungen unseren Lesern mit auf den Weg geben?

Y: Ich wünsche all denen, die eine intakte Familie haben und den Kindern, die einen Vater haben, dass sie dies auch zu schätzen wissen. Es ist etwas ganz besonderes, einen Vater zu haben, der auch da ist. Das sollte man nicht unterschätzen und achtlos wegwerfen. Und allen, die in einer ähnlichen Situation stecken wie ich, kann ich nur raten, sich damit auseinanderzusetzen, um es zu verarbeiten. Das Gefühl, einen Vater haben zu wollen, konnte ich zwar nicht eliminieren, aber die Auseinandersetzung mit ihm hat mir geholfen, die Situation zu akzeptieren.

Wir bedanken uns für dieses Gespräch.

Jörg Mathieu

Eva Herman oder Eva hält von Adam nicht viel!

Eva Herman, geborene Feldker, wurde 1958 in Emden als Tochter eines Hotelierpaares geboren. In Herzberg am Harz wuchs sie mit einem Bruder und einer Schwester auf. Ihr Vater starb als sie sechs Jahre alt war. Nach ihrer Lehre zur Hotelkauffrau absolvierte sie eine dreijährige journalistische Ausbildung beim Bayerischen Rundfunk. Danach ließ sie sich bis 1988 bei dem selben Sender zur Fernsprecherin ausbilden. Neben der Moderation von zahlreichen Hörfunksendungen, übernahm sie im Bayr. Fernsehen zudem das Moderieren von Nachrichten- und Unterhaltungssendungen.

Im Jahr 1988 gelang Eva Herman der Sprung ins Sprecherteam der Tagesschau. In der Folge wurde sie mehrfach zur beliebtesten Moderatorin Deutschlands gewählt. Nebenbei veröffentlichte sie einige Romane, Sachbücher sowie eine Musik-CD.

Am 06. Sept. 2007 änderte sich Eva Hermans Leben radikal. Nach der Präsentation ihres Buches "Das Prinzip Arche Noah", kam es für Eva Hermann wie aus heiterem Himmel zu einer unglaublichen Hetzjagd, Herman: "mit der ich in meinen kühnsten Träumen nicht gerechnet hätte", durch einen Artikel im Hamburger Abendblatt. "Ein aus dem Zusammenhang gerissener Halbsatz" erzeugte den Eindruck, als würde Eva Herman das Mutterbild des dritten Reiches glorifizieren. Trotz ihrer Bemühungen, diesen Irrtum richtig zu stellen, wurde die Zusammenarbeit mit dem NDR gekündigt. In der Sendung von J.B. Kerner vom 09. Oktober 2007 versuchte Eva Herman erneut, ihre umstrittene Äußerung zu erklären. Es sei ihr niemals darum gegangen, die Politik des dritten Reiches gutzuheißen, ganz im Gegenteil, sie verabscheue die Gräueltaten der damaligen Zeit zutiefst. Ihre Erläuterungen wurden von den mit anwesenden Gästen jedoch so erbost aufgenommen, dass J. B. Kerner sich daraufhin von Eva Herman verabschiedete.



Praktisch über Nacht war aus einer als seriös geltenden Moderatorin eine stark umstrittene Frau geworden, die plötzlich nur noch mit einem Zitat in Verbindung gebracht wurde. Menschen, die sie vorher bewundert hatten, distanzieren sich von ihr und ihren Ansichten.

Mittlerweile existieren zahlreiche Urteile, die Eva Herman rehabilitieren. So stellte z.B. das Landesarbeitsgericht Hamburg fest, dass ihre umstrittene Äußerung zur Familienpolitik im Dritten Reich verkürzt und verfälscht wiedergegeben wurde. Das Oberlandesgericht Köln entschied im Juli 2009 auch in zweiter Instanz für Eva Herman und gegen den Axel-Springer-Verlag, der ein Schmerzensgeld in Höhe von insgesamt 45 000 Euro für Beleidigungen und Falschzitate an Frau Herman zahlen muss. Die Aussagen stellen aus Sicht der Richter eine "schwere Persönlichkeitsverletzungen" dar.

Diese Angelegenheit hatte erhebliche negative Auswirkungen sowohl auf das berufliche als auch das private Leben von Eva Herman.

"Väter unwichtig - wegen dreimal kleinerem Sprachzentrums"

PAPA-YA: Frau Herman, Ihr familienpolitisches Engagement wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. PAPA-YA bittet Sie zu einigen Fragen Stellung zu beziehen.

P: Wie wollen Sie erreichen, dass sich das Bild, das Menschen von Ihnen haben, wieder zum Positiven verändert?

Eva Herman: Ich kämpfe nicht für "ein positives Bild" in der Öffentlichkeit sondern für mein Recht. Mir ist es daneben viel wichtiger, auf die derzeitigen Ursachen der gesellschaftlichen Missstände hinzuweisen. Dies wird wohl auch noch in absehbarer Zeit für erhitzte Diskussionen sorgen, denn es hat sich anscheinend immer noch nicht herumgesprochen, dass wir ein sterbendes Land geworden sind, welches seine Kinder nicht genügend liebt.

P: Sie schreiben in ihrem Buch "Das Eva Prinzip", "jede Frau soll ohne feministische Denkvorgabe aus Schule, Medien oder Politik ihre eigene Lebensplanung entscheiden", zumal sie dies aufgrund ihrer biologischen Vorgaben" besser kann." Was genau, verstehen Sie unter diesen "biologischen Vorgaben"?

EH: Es ist kein Geheimnis, dass Männer und Frauen unterschiedlich veranlagt sind, sowohl körperlich als auch in geistiger und intuitiver Hinsicht. Was früher jedem Menschen selbstverständlich einleuchtete, muss heute mit der Schöpfung erklärt und durch die Wissenschaft bewiesen werden. Doch selbst der Umstand, dass alle wissenschaftlichen Ergebnisse die Schöpfungsgesetze zu hundert Prozent stützen, reicht heute so manchem verbauten und bemitleidenswerten Verstand nicht mehr als Beweis für die Unterschiedlichkeit der Geschlechter aus. Der Feminismus und Gender Mainstreaming wollen dem "modernen Menschen" weismachen, dass Mann und Frau gleich seien. Damit schaffen wir uns ab! Eine merkwürdige Zeit, in der kaum jemand öffentlich zu sagen wagt, dass der Kaiser nackt ist und gar keine Kleider trägt.

P: Ist es nicht heutzutage vielmehr so, dass aufgrund der 68er Generation, die heutigen Väter die Erziehungs- und Betreuungsaufgaben bei Kindern genauso selbstverständlich übernehmen können wie die Mütter?

EH: Man wird langsam müde, diese Fragen zu beantworten. Nein, Väter können ihre Babys nicht in derselben Qualität fördern wie die Mütter. Natürlich ist ein liebevoller Papa tausendmal besser als der Besuch in einer Kinderkrippe. Doch kann der Mann, soweit es mir bekannt ist, immer noch kein Baby auf die Welt bringen und es stillen - was die Lebensgrundlage für Gesundheit und Psyche des wachsenden Menschen darstellt - und er kann bei allem guten Vorsatz auch die sprachliche Förderung nicht in derselben Weise leisten wie die Mama, alleine aufgrund seines etwa dreimal kleineren Sprachzentrums im Gehirn. Es gibt unzählige weitere kleine und große Gründe, warum die Mama nun einmal die wichtigste Bezugsperson für das Ins-Leben-bringen des Kindes ist. Was mit einem einzigen Blick auf die übrigen Fauna-Geschöpfe dieser Erde deutlich wird. Alleine der Umstand, dass die Mutter das Kind neun Monate lang unter ihrem Herzen trägt und zu einem überlebensfähigen Menschen macht, und nicht etwa der Vater, sollte alle weiteren Fragen verstummen lassen. Aber, ach, was sind wir doch fortschrittliche und moderne Menschen, alles wissen wir besser. Betonen Sie doch einmal das Wort "modern" auf der ersten Silbe, dann fühlen Sie etwa die Qualität unserer ausgebildeten Klugheit von heute.

P: Sie sprechen davon, dass Sie es für vorteilhafter halten, wenn sich Frauen für die Familie entscheiden. Was sagen Sie den Frauen, die dies bereits vor Jahren taten und nun durch das neue, naheheliche Unterhaltsrecht im Falle einer Scheidung oft vor einem finanziellen Desaster stehen?

EH: Das heutige Familienrecht ist für Familien eine Katastrophe, oder anders ausgedrückt: Familienpolitik heißt heute nicht "Politik für Familien", sondern das Gegenteil. Die Frauen sollen mit aller Macht in die Erwerbstätigkeit gedrückt werden, weil der Staat und die Sozialkassen pleite sind und jeder seine Beiträge selbst erarbeiten soll. Das Ganze nennt sich Emanzipation. Mit Befreiung hat dies allerdings so viel zu tun wie eine Katze mit dem Seilhüpfen. Ein unendlicher Druck lastet nun auf den Frauen, gesellschaftlich wie wirtschaftlich, sie sollen ihren Beruf, die Kinder, den Ehemann und den Haushalt unter einen Hut bringen. Nicht umsonst sind 15% der mütterlichen Karrierefrauen in Deutschland zu Alkoholikerinnen geworden, die Rate der depressiven Frauen liegt noch weitaus höher.

P: Laut Statistik werden ca. 50 % aller Ehen geschieden. Leidtragende sind auch immer die gemeinsamen Kinder. In einigen Nachbarländern bekommt nicht automatisch die Mutter das Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen, sondern der Elternteil, der befähigter ist, den Umgang mit Papa oder Mama friedlich zu gewährleisten. Sollte es nicht auch bei uns diese Regelung geben?

EH: Auf diese Frage lässt sich nicht pauschal antworten. Jeder einzelne Fall verdient es, individuell entschieden zu werden. Was heute von den Jugendämtern als „der befähigte Teil“ bezeichnet wird, heißt noch lange nicht, dass

dies wirklich der Fall ist. Wir müssen weg von Pauschalurteilen, wir müssen den Menschen die Chance geben, gerecht angehört zu werden. Durch die zunehmende Verstaatlichung der Kindererziehung, durch täglich wachsende Einmischungen in die privatesten, familiären Belange, durch unkontrollierte Institutionen entfernen wir uns von menschenwürdigen Zuständen. Ein Trauerspiel, welches unfassbare Ungerechtigkeiten birgt.

P: Sie selbst leben nicht mehr mit dem leiblichen Vater Ihres Sohnes zusammen. Wie wichtig ist Ihnen dennoch der Umgang Ihres Sohnes mit seinem Vater und gelingt es Ihnen, ein freundliches Miteinander mit Ihrem geschiedenen Mann zu pflegen?

EH: Wenn Mutter und Vater auseinandergehen, gibt es nur ein einziges Ziel: Seelische Verletzungen, Eitelkeiten und Seelenschmerz der Erwachsenen müssen von den Betroffenen beherrscht werden, denn das schwächste Glied in dieser Kette ist das Kind, welches unter allen Umständen geschützt werden muss vor Streit, Unfrieden und Ungerechtigkeit. Wenn Eltern auseinandergehen, bricht für die beiden eine Welt zusammen, für die Kinder allerdings bricht DIE Welt zusammen. Jeder Erwachsene muss hart an sich arbeiten, damit das Kind möglichst wenig von dem Unglück der Eltern ab- und mitbekommt.

P: In Frankreich gibt es das sogenannte Residenzmodell. Dies bedeutet, dass die beiden getrennten Eltern in räumlicher Nähe zueinander wohnen und das Kind/die Kinder abwechselnd sowohl bei Mama als auch bei Papa leben. Könnten Sie sich persönlich vorstellen, solch ein Modell mit dem leiblichen Vater Ihres Sohnes zu praktizieren?

EH: Räumliche Nähe der Eltern ist für das Kind grundsätzlich nicht schlecht. Solange die Kinder jedoch klein sind, würde ich dieses Modell keinesfalls alleine bevorzugen. Die kleinen Kinder, deren Welt zusammengebrochen ist, brauchen nun umso dringender feste und verlässliche Lebensstrukturen. Selbstverständlich brauchen sie den regelmäßigen Kontakt zum anderen Elternteil, der auch häufiger als nur das übliche zweite Wochenende stattfinden sollte. Je älter das Kind wird, je selbständiger es Entscheidungen treffen und Wünsche äußern kann, desto flexibler kann man das Umgangsrecht gestalten, ganz nach dem Willen des Kindes und selbstverständlich auch der Eltern. Ich bin der Überzeugung, dass man hier eine Menge Unsicherheiten abfangen kann, vor allem wenn die Vereinbarungen in Frieden und Entspannung getroffen werden.

P: Sowohl in der Leserschaft als auch in der Redaktion von PAPA-YA erleben wir viele verzweifelte Eltern, die unter PAS, dem Elternentfremdungs-Syndrom leiden. Ihre Kinder wurden von dem betreuenden Elternteil dahingehend manipuliert, dass sie jeglichen Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil ablehnen und in vielen Fällen nur noch Hass für diesen empfinden. Was würden sie diesen Entfremdern gerne sagen?

EH: Nun, als Mensch, der von Gottes Gesetzen fest überzeugt ist, kann ich darauf nur antworten, dass wir jegliches Unrecht, welches wir anderen Menschen zufügen, eines Tages bis auf den letzten Rest büßen müssen. Wer

sich versündigt, auf den wird es eines Tages zurückkommen. Deswegen sollte jeder Mensch bei allem, was er tut, beizeiten darüber nachdenken, welche Entscheidungen er trifft.

P: Um diesen Kontaktabbruch zu verhindern, gibt es in der Stadt Cochem eine hervorragende Zusammenarbeit von allen beteiligten Parteien. Also Jugendamt, Rechtsanwälte, Richtern und Mediatoren. Dort werden große Erfolge verbucht. Da die Eltern in den allermeisten Fällen zu einer Mediation bereit sind, schaffen sie es von der Paar- auf die Elternebene zu wechseln und ihren Kindern dadurch Papa und Mama als verantwortungsbewusste Eltern zu erhalten. Sollte dieses Modell nicht Vorbild für alle deutschen Familiengerichte sein?

EH: Ich müsste mir dieses Modell genauer ansehen, bevor ich eine verlässliche Antwort geben kann. Das, was Sie hier in Kürze berichten, klingt nicht schlecht.

“Frauen stehen eine halbe Stufe über dem Geist des Mannes”

P: Bei einem Vortrag auf dem Katholikenforum vom 06. Okt. 2007 mit dem Titel “Werde was du bist”, fiel von Ihnen der Satz “Wir Frauen sollten geistig etwas höher stehen als die Männer.” Können Sie näher erläutern, was Sie damit sagen wollten?

EH: Wir Frauen sollten geistig nicht etwas höher stehen, sondern wir stehen eigentlich eine halbe Stufe über dem Geist des Mannes. Mit anderen Worten: Die Intuition der Frauen, ihre Empfindung, kann oft mehr erfassen als das, was man äußerlich erkennen und was der Mann empfangen kann, was ihn deswegen jedoch nicht zum schlechteren Menschen macht, denn er hat dafür andere wichtige Vorzüge, die er in eine Partnerschaft bzw. Ehe einbringen sollte. Es ist das Lesen zwischen den Zeilen, das höhere Empfinden, das Empfangen der unsichtbaren Weisheiten von oben, welche der Frau eher zugänglich sind. Allerdings gilt dies nur für den Fall, in welchem die Frau sich wichtige Tugenden wie Reinheit und Nächstenliebe erhalten bzw. sie zurückerobert konnte. Diese Spezies findet sich heute leider nicht allzu häufig. Das Ziel von uns, den Frauen, muss sein, dass wir dorthin finden, in die

Regionen des Geistes und der Liebe. Solange wir versuchen, es dem Manne gleichzutun, scheitern wir, und reißen alle anderen, Männer wie Kinder, mit ins Elend.

P: Sie selbst verloren Ihren Vater bereits als Kind. Wie sehr haben sie unter diesem frühen Verlust gelitten und wie hat Sie dieses einschneidende Erlebnis geprägt?

EH: Wie sehr ich ihn vermisste, konnte ich erst viel später sagen und erkennen. Als Kind muss man durch solche Schicksalsschläge hindurch, ohne lange darüber nachzudenken. Die Muster, die man durch derartig einschneidende Ereignisse vom Schicksal aufbrummt bekommt, erkennt man mit Glück und mit festem Willen zum Besseren später vielleicht. Somit erhält man dann die Chance der Gesundung.

P: Derzeit sind sie Moderatorin der Web-TV-Plattform familyfair. Was war für Sie ausschlaggebend bei diesem Format mitzuwirken?

EH: Familyfair ist eine großartige Familien-Plattform, die wirklich die Menschen meint und nicht irgendwelche ominöse Politik der Eitelkeiten und Selbstsucht.

Frau Herman, ich möchte mich für dieses aufschlussreiche und offene Gespräch bei Ihnen bedanken.

Iris Schmölz

BI - Obst & mehr



Hildessaftlaedchen@suziranch.de

Hildegard Weiß

Gühlitz Nr. 3, 29482 Küsten

05841 / 97 39 24

Yes we do!



AUSKUNFT@SCHULE.DE



Trennungskinder in der Schule Informationsrecht - Auskunftspflicht

Ein Fallbeispiel:

Drei Jahre habe ich meine Tochter nun schon nicht mehr gesehen.

Früher war A. ein absolutes Papa-Kind. Wenn ich von der Arbeit kam, lief mir mein Kind entgegen, umarmte mich und ich wurde mit Küsschen empfangen. Unzählige Stunden verbrachten wir mit kuscheln und spielen und bei jedem Wehwehchen suchte A. Trost bei mir. Auch als unser Sohn D. geboren wurde, änderte sich nichts an der guten Beziehung zu meiner Tochter. Jede freie Minute, die mir neben Job und Umbau eines alten Bauernhofes blieb, investierte ich in meine Kinder. Die Schulzeit begann und ich wurde Schulleitersprecher. Meine heutige Ex-Frau war aufgrund ihrer Behinderung zu vielen Dingen, die Kindern Spaß machen, nicht in der Lage. Ich versuchte dennoch, es den Kindern an nichts fehlen zu lassen. Dann folgte die Phase der Trennung, unvermeidbar, aber sicherlich ausgesprochen schmerzhaft für alle Beteiligten.

Der Umgang mit meinen beiden Kindern verlief, nachdem ich mir die Umgangszeiten gerichtlich festlegen ließ, zwei Jahre lang recht gut und regelmäßig. Dann, vor nunmehr gut drei Jahren, begann meine damals dreizehnjährige Tochter urplötzlich und ohne Vorwarnung den Kontakt zu mir abzulehnen.

Eine Aussprache mit ihr fand bis zum heutigen Tage nicht statt. Zu meinem heute vierzehnjährigen Sohn habe ich, entgegen aller Versuche seiner Mutter und seit drei Jahren auch seiner Schwester, dies zu unterbinden, einen guten, regelmäßigen und vor Allem liebevollen Kontakt. Durch ihn weiß ich, dass meine Tochter ihre Ablehnung mit wechselnden Argumenten begründet und für ihr Verhalten von der Mutter belohnt wird.

Alle meine Versuche, wieder Kontakt zu meiner Tochter herzustellen, blieben erfolglos, und auch die Mutter kam ihrer Auskunftspflicht nicht nach, so dass ich mir auch das Recht, über den Werdegang meines Kindes informiert zu werden, einklagen musste. Anfang 2009 hielt ich ihr Zeugnis in der Hand und las, daß die Zulassung meiner Tochter zum Abitur gefährdet sei. A. war immer eine sehr gute Schülerin gewesen und

hatte sogar eine Klasse übersprungen. Ich begann mir Sorgen zu machen und bat die Stammkursleiterin meiner Tochter schriftlich um ein Elterngespräch.

Die wörtliche Reaktion dieser Lehrerin:

Sie brauchen sich nicht eigens an Ihrem freien Tag nach E. zu bemühen. Über A.s Leistungsstand kann ich Ihnen derzeit persönlich nichts Anderes sagen, als Sie ohnehin dem Halbjahreszeugnis entnehmen konnten. (...), ich gehe davon aus, dass A. das Abitur in einem Jahr problemlos machen wird. Mehr kann ich Ihnen über A. auch in einem persönlichen Gespräch nicht sagen.

Ich erwiderte dieses Schreiben und brachte mein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass sie der Auffassung sei, meine Tochter würde das Abitur problemlos machen, wo sich doch, nach ihrer Aussage, seit dem Halbjahreszeugnis, in welchem die Zulassung zum Abitur als gefährdet eingestuft wurde, nichts geändert hätte. Ich bekräftigte mein Ersuchen um ein Elterngespräch und versicherte der Stammkursleiterin, dass, selbst falls sie mir nichts mitzuteilen hätte, ich ihr gerne einige Dinge über meine Tochter berichten würde.

Die Antwort auf mein Schreiben erhielt ich vom Oberstufenleiter. Er schrieb mir im Namen der Direktion folgendes:

*Sehr geehrter Herr G.,
nach Einsicht in die Schülerakte Ihrer Tochter und nach einem persönlichen Gespräch mit A. sind wir seitens der Schulleitung der Auffassung, dass sowohl die Schule als auch A. bzw. ihre Mutter der Informationspflicht Ihnen gegenüber nachkommen und kein Bedarf für persönliche Gespräche an der Schule besteht. Sollte sich in A.s Schullaufbahn eine negative Tendenz abzeichnen oder – bei aller Unwahrscheinlichkeit – das Abitur gefährdet sein, so werden sowohl Sie als auch A.s Mutter selbstverständlich seitens der Schule informiert. Ansonsten ist durch die Weitergabe der Zeugnisse oder Elternbriefe an Sie der Informationspflicht genüge getan, einen weitergehenden Austausch von Information bezüglich A.s Schullaufbahn möchte ich Sie bitten auf privater Ebene innerhalb Ihrer Familie zu regeln.*

An dieser Stelle sei vermerkt, dass ich in den letzten fünf Jahren von dieser Schule nicht eine einzige Information über meine Tochter erhalten habe, obwohl ich wiederholt darum gebeten hatte. Der Verwaltungsaufwand hierfür sei zu hoch, ich solle mich mit der Mutter in Verbindung setzen. Ich entschied mich gegen ein erneutes Gerichtsverfahren nur um die Elternbriefe zu erhalten.

Die Schule hatte also kein Interesse an einer Kommunikation mit einem sorgeberechtigten Vater einer Schülerin.

Meine nächsten Schreiben gingen zeitgleich an den Direktor, den Schulleitersprecher sowie an die Schulaufsichtsbehörde. Ich informierte hierin über die Entfremdungssituation zu meiner Tochter, über das Verhalten der Lehrkräfte und nahm Bezug auf die relevanten Schulgesetze. Ich bat um Hilfe, meine elterliche Verantwortung wahrnehmen

zu können. Lange Wochen geschah nichts, dann erhielt ich einen Brief der Schulaufsichtsbehörde, in welchem ich informiert wurde, dass meine Anfrage bearbeitet würde, das Warten begann erneut.

Da mein Schreiben an den Schullehrersprecher leider unbeantwortet blieb, wandte ich mich telefonisch auch an die Landeselternsprecherin. Das Gespräch verlief sehr positiv und sie versprach, sich bei der Schulaufsichtsbehörde für mein Anliegen einzusetzen. Und siehe da, nur wenige Tage später erhielt ich ein Schreiben von der Schulaufsichtsbehörde mit folgendem Inhalt:

Alles beruhe auf einem Missverständnis und die Schule wolle mir lediglich die weite Anfahrt ersparen. Die Direktion sei angewiesen, mit mir einen Termin für ein Elterngespräch zu vereinbaren und weitere Maßnahmen seien nach Ansicht der Behörde nicht erforderlich.

Meine erneute schriftliche Anfrage um ein Elterngespräch, in welcher ich ebenfalls um Einsicht in die Schülerakte meiner Tochter bat, war sofort unterwegs. Die Antwort lies diesmal nicht lange auf sich warten, mir wurde ein Termin für dieses Gespräch gegeben, jedoch die Einsicht in die Schülerakte verwehrt, da hierfür die Anwesenheit der Kindesmutter notwendig sei.

Dann, Mitte Juni, nur fünf Monate nach meiner ersten Anfrage, war es endlich so weit. Ich saß einem Triumphirat aus Direktor, Oberstufenleiter und Stammkursleiterin gegenüber, die Stimmung war feindselig. Der Direktor ergriff sofort das Wort und teilte mir mit, daß ich kein Wort über die Entfremdungssituation mit meiner Tochter sagen dürfe, sonst würde er das Gespräch sofort abbrechen. Auch würde er mir keinen Einblick in die Schülerakte gewähren, da die Kindesmutter nicht anwesend sei. Ich erwiderte, daß ich selbstredend auf seine Forderungen eingehe, da ich an einem konstruktiven Gespräch interessiert bin und forderte ihn auf, mir seine Verweigerung des Einblicks in die Schülerakte sowie das Verbot, die Schule über die bestehende Kindeswohlgefährdung unterrichten zu können, schriftlich zu geben.

Nach einigen Schweigesekunden verließ Herr Direktor P. den Raum, um einige Minuten später mit der Akte meiner Tochter zurück zu kehren. Nachdem er mich belehrt hatte, dass es nicht den Gepflogenheiten seiner Schule entspräche, dass Eltern sich bei der Schulaufsichtsbehörde beschwerten, die Schule mir nur die weite Anfahrt habe ersparen wollen und alles auf einem Missverständnis beruhe, verließ er den Raum.

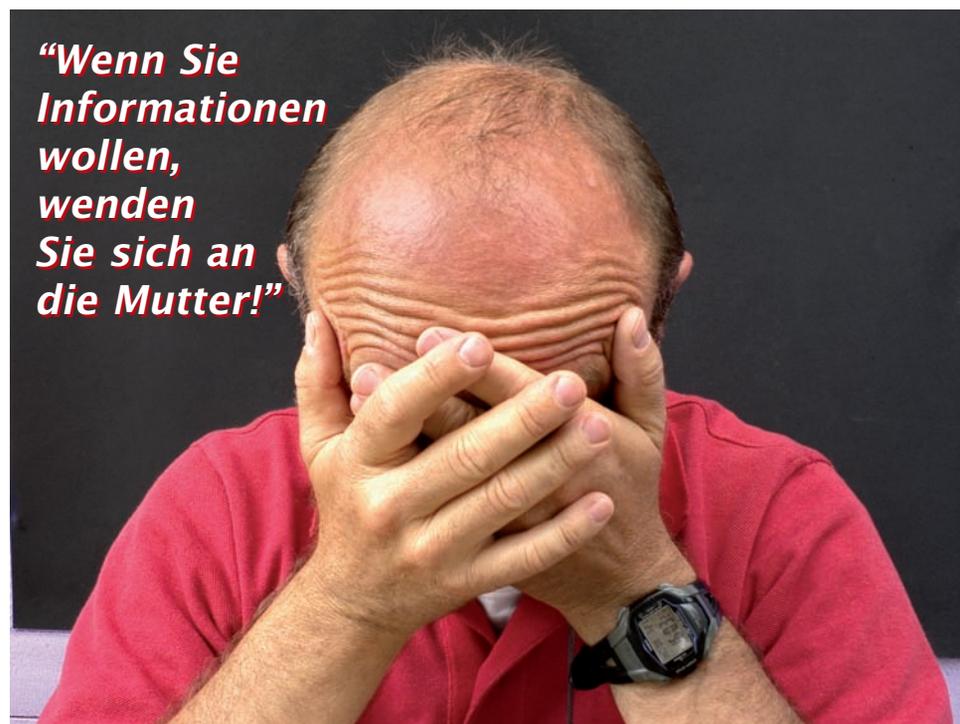
Nach einigen Anlaufschwierigkeiten entwickelte sich mit den verbliebenen Lehrkräften ein recht sinnvolles Gespräch, in welchem ich tatsächlich über die schulische und soziale Entwicklung meiner Tochter informiert wurde und auch meine Sicht der Dinge Gehör fand. Wie ich erfahren hatte, war meine Tochter an dem Tage meines Gespräches nicht in der Schule. Hierauf angesprochen, antwortete ihre Stammkursleiterin, sie hätte am Morgen einen ent-

sprechenden Vermerk in ihrem Fach vorgefunden, wisse aber nicht was A. fehle. Von meinem Sohn erfuhr ich dann, dass eben diese Lehrerin meine Tochter am selben Morgen angerufen und vor meinem Kommen gewarnt hatte.

Das Verhalten der Lehrkräfte spielt hier in meinen Augen in der PAS - Dynamik eine gewichtige Rolle, wenn Lehrkräfte durch ihr Verhalten die „Dämonisierung“ eines Elternteils unterstützen, anstatt die Eltern-Kind- Beziehung zu fördern.

Rainer Guttermann

Elternteils einer entsprechenden Entscheidung des Familiengerichts bedarf, ist den Wenigsten bekannt. Grundsätzlich haben die Eltern, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht haben, alle ihr Kind betreffenden Entscheidungen gemeinsam zu treffen und auch gemeinsam der Schule mitzuteilen. Beim gemeinsamen Sorgerecht muss jedoch zwischen Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung und Angelegenheiten des täglichen Lebens unterschieden werden. In Fragen von wesentlicher Bedeutung haben die Erziehungsberechtigten immer gemeinsam zu entscheiden und zu handeln. Fragen von wesentlicher Bedeutung sind solche, die nur schwer abzuändernde Auswirkungen auf



WILLKOMMEN IN DER INFORMATIONSWÜSTE SCHULE

Aber warum verhalten sich Lehrer so? Lehrer/innen müssen mehr Informationen zum Thema elterliche Sorge, Trennung und Scheidung bekommen. Nur dadurch können Sie bei Trennungskindern Schwierigkeiten in den Familien schneller erkennen und professionell auf Verhaltensauffälligkeiten reagieren. Hier besteht enormer Informationsbedarf. Eventuell sind Pädagogen durch Unwissenheit in Ihrem Tun eingeschränkt. Die Anzahl von Kindern, deren Familie sich nicht aus miteinander verheirateten biologischen Eltern zusammensetzt, nimmt zu. Die Zahl der Eltern, die in Scheidung oder Trennung leben oder die einfach nicht verheiratet sind, steigt.

Dieses wirft nicht nur soziale sondern auch rechtliche Probleme auf, wenn es um die Frage der Erziehungsberechtigung geht. Aber in vielen Fällen ist nur der betreuende Elternteil der Schule bekannt und somit alleiniger Ansprechpartner. Dass das Sorgerecht grundsätzlich als Regelfall bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern gemeinsam ausgeübt wird und die Feststellung des alleinigen Sorgerechts eines

die Entwicklung des Kindes haben. Hierzu gehören z.B. die Auswahl der Schule, die religiöse Erziehung, übrige schulische Verwaltungsakte, wie z.B. die Nichtversetzungsentscheidung, Ordnungsmaßnahmen, Zurückstellung vom Schulbesuch, Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs etc.

Das bedeutet, dass die Eltern die Erziehungsaufgabe und damit alle Rechtshandlungen gegenüber der Schule und der Schulbehörde gemeinsam wahrnehmen müssen. Anträge, Widersprüche und andere rechtserhebliche Erklärungen müssen also von beiden Elternteilen abgegeben werden. Schulische Schreiben und Entscheidungen müssen an beide Elternteile adressiert sein und - sollten die Erziehungsberechtigten nicht zusammenwohnen - beiden Erziehungsberechtigten getrennt zugesandt werden.

Dieses gilt in dem Falle, in dem das Kind bei beiden Sorgeberechtigten wohnt, auch für Angelegenheiten des täglichen Lebens, doch kann in Ermangelung von Hinweisen auf das Gegenteil davon ausgegangen werden, dass der Elternteil, der mit der Schule in Kontakt steht, regelmäßig durch den anderen Elternteil bevollmächtigt ist.

Angelegenheiten des täglichen Lebens sind

Angelegenheiten, die häufig vorkommen und keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben, z.B. Entschuldigungen bei Krankheit oder die Anordnung eines Erziehungsmittels.

Anders ist dieses, wenn das Kind nur bei einem der beiden Sorgeberechtigten lebt. In diesem Falle ist das Sorgerecht desjenigen Elternteils, bei dem das Kind nicht seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gemäß § 1687 BGB beschränkt. Die Entscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens liegt dann ausschließlich bei dem Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sogenanntes Negativattest des Jugendamtes gem. § 58a SGB VIII erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Auch bei alleiniger elterlicher Sorge kann der andere Elternteil einzelne, vom Familiengericht übertragene Rechte, wie z.B. ein Umgangsrecht mit dem Kind haben. In diesem Falle sind die Rechte durch das andere Elternteil durch Vorlage des rechtsbegründenden Beschlusses oder Vergleiches nachzuweisen.

Die Schulen haben jedoch nicht die Aufgabe, wie dieses teilweise von Erziehungsberechtigten gefordert wird, die Kontaktaufnahme zwischen dem nichtsorgeberechtigten Elternteil und dem Kind zu unterbinden. Dieses kommt nur dann in Frage, wenn durch den nichtsorgeberechtigten Elternteil der Schulfriede und die Schulordnung gestört werden. In diesem Falle darf diese Person vom Schulgelände verwiesen werden.

Will der alleinsorgeberechtigte Elternteil den Kontakt zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind in der Schule unterbinden, so hat dieses alleine über das Familiengericht zu erfolgen. Die Schulen haben auch bei Vorliegen eines entsprechenden Urteils nicht die Aufgabe, dessen Vollzug sicherzustellen.



Die Rechtslage

§ 1686 BGB

Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes

Jeder Elternteil kann vom anderen Elternteil bei berechtigtem Interesse Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes verlangen, soweit dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht. Über Streitigkeiten entscheidet das Familiengericht.

Hierzu ein Urteil des OLG Schleswig

Auskunftsverpflichtet ist der andere Elternteil. Auskunftsansprüche setzen stets ein vernünftiges und berechtigtes Interesse des Anspruchstellers voraus. Berechtig ist das Interesse dann, wenn der Elternteil keine andere Möglichkeit hat, sich über die Entwicklung und die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu unterrichten. Grundsätzlich ist das dann der Fall, wenn der Auskunft begehrende Elternteil keinen regelmäßigen Umgang mit dem Kind hat, so dass er sich über das Befinden und die Entwicklung des Kindes nicht persönlich Kenntnis verschaffen kann. Diese Voraussetzungen des Auskunftsanspruchs sind vorliegend gegeben. Auskünfte sind nach § 1686 BGB zu erteilen, wenn sie dem Kindeswohl nicht widersprechen. Mit der negativen Kindeswohlprüfung soll im Grunde lediglich einem Missbrauch des Auskunftsrechts vorgebeugt werden, etwa wenn versucht wird, mit seiner Hilfe den Aufenthalt des Kindes herauszubekommen (Palandt, Kommentar zum BGB, 64. Aufl., Rn. 6 zu § 1686).

OLG Schleswig, Beschluss vom 04.11.2005 15WF 298/05

Gründe

„Über Streitigkeiten über die Verpflichtung nach § 1686 BGB entscheidet das Familiengericht. Zuständig ist nach den §§ 3 Nr. 2 a, 14 Abs. 1 Nr. 16 RPfG der Rechtspfleger. Wenn sich jedoch wie in diesem Fall der Richter des Verfahrens annimmt, wird die Wirksamkeit seiner Entscheidungen hierdurch nicht berührt, § 8 Abs. 1 RPfG. Der Antragsteller hat gegen die Antragstellerin einen Anspruch auf eine Kopie des letzten Schulzeugnisses und eines Fotos sowie eines Berichts über die Entwicklung von >Name Kind>,... Es ist nicht ersichtlich, dass die Erteilung der Auskunft das Kindeswohl beeinträchtigen könnte. **OLG Schleswig, Beschluss vom 04.11.2005 15WF 298/05 FamRZ 2001, 514 OLG Hamm, Beschluss vom 07.07.2000 – 8 UF 222/00“**

Die Auskunftspflicht nach § 1686 BGB umfasst nicht die Vorlage von Schul- und Klassenarbeitsheften. In diesem Beschluss hat das OLG bei Fortbestand der gemeinsamen Sorge die Ansicht vertreten, dass zur Auskunftspflicht nach § 1686 BGB zwar die Übersendung von Kopien der Schulzeugnisse, nicht jedoch der Einblick in Schularbeiten gehört.

Kommentar hierzu von Diederichsen in

Palandt, BGB, 66. Aufl. 2007, § 1686, Rdnr. 1). So kann ein Informationsinteresse auch bei einer schweren bzw. langwierigen Erkrankung/Behinderung des Kindes bestehen. Der Informationsanspruch erweist sich auch dann als wichtiges Hilfsmittel, wenn das Kind sowohl einen persönlichen als auch einen brieflichen Kontakt zu dem Elternteil strikt ablehnt (OLG Hamm, Beschl. v. 13.05.2003 – 7 UF 98/03; OLG Hamm, FamRZ 1995, 1288, 1289 = NJW-RR 1995, 1028; BayObLG, FamRZ 1996, 813 = DAVorm 1996, 387). Antrag gemäß § 1686 BGB, der Antragsteller (Vater) begehrt ein Zeugnis, ein aktuelles Foto und einen Entwicklungsbericht der 15jährigen Tochter von der Antragsgegnerin (Mutter).



Hier einige praktische Tipps für das Schulpersonal:

- Versuchen Sie konstruktiv mit beiden Elternteilen zu arbeiten. Notieren Sie beide mit Anschrift und Telefonnummer im Schülerbogen. Vermerken Sie direkt auf dem Schülerbogen, ob gemeinsames oder alleiniges Sorgerecht vorliegt, gegebenenfalls auch wodurch das alleinige Sorgerecht nachgewiesen wurde.
- Auch in der Klassenliste sollten beide Anschriften und Telefonnummern notiert werden, denn Trennungskinder haben zwei zu Hause.
- Geben Sie alle schulische Informationen (Zeugnisse, Elternbriefe, Informationen zu schulischen Veranstaltungen) an beide Elternteile weiter, damit beide Eltern den gleichen Informationsstand haben, und halten Sie Kontakt zu beiden Eltern.
- Nehmen Sie an Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Trennungs- und Scheidungskinder im Schulalltag teil.
- Es gibt eine sehr gute Auswahl an Kinder- und Jugendbücher sowie Filme, welche in Unterricht miteinbezogen werden können.
- Lassen Sie sich nicht in den Elternkonflikt mit einbeziehen. weder vom Kind noch vom Elternteil, der gegebenenfalls den Kontakt zwischen Kind und anderem Elternteil boykottieren will.
- Bei gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Sorgeberechtigte die Anmeldung zur Klassenfahrt unterschreiben.
- Informieren Sie beide Eltern, wenn der Fotograf in der Schule ist, damit beide Eltern die Möglichkeit haben, ein aktuelles Klassenfoto zu bekommen.
- Falls Sie mit den Schülern Aktionen (Gedichte, Gebasteltes oder sonstige Überraschungen) für Mutter- und Vatertag planen, denken Sie, dass ein Trennungskind nicht immer die Möglichkeit hat, diese an den nicht betreuenden Elternteil weiter zu geben.
- Geben Sie alle schulischen Informationen (Zeugnisse, Elternbriefe, Informationen zu schulischen Veranstaltungen) unaufgefordert an beide Elternteile weiter.
- Wenn ein Schulvertrag zwei Unterschriften verlangt, lassen Sie auch beide Sorgeberechtigten unterzeichnen, sonst ist bei fehlendem Einverständnis eines Elternteils der Vertrag ungültig.

Die Redaktion



Gandarhahn

Der erste Kontakt - Teil 1



Der Schlüssel war verkehrt. Sophie stand vor der Haustür und startete verdutzt auf das Ding in ihrer Hand. Ein kurzes Metallstäbchen mit einem sternförmigen Gebilde am unteren und einer Art Nadelöhr am oberen Ende. Durch das Nadelöhr war eine Schnur gezogen, eine bräunliche Schnur ohne Knoten, ohne erkennbaren Verschluss, und diese Schnur hing um ihren, um Sophies Hals! Wie war sie dahingekommen? Und wo, um alles in der Welt, wo war ihr eigener Schlüssel?

Ihr wurde schlecht, sie musste sich auf die oberste Treppenstufe setzen und den Kopf ans Geländer lehnen. Sie hatte ihren Schlüssel verloren, was für eine Katastrophe! Mama hatte ihr immer wieder eingeschärft, besonders gut auf ihn achtzugeben, er passte nicht nur zur Wohnungstür, oben im zehnten Stock, sondern auch unten, in die Haustür. Wenn Sophie ihn verlore, müsste Mama das Haustürschloss auswechseln lassen und für alle Bewohner des Hochhauses neue Schlüssel besorgen. Tausende von Euro würde das kosten, Tausende!

Tränen schossen ihr in die Augen, sie wollte sie fortwischen und merkte, dass ihre rechte Hand immer noch fest das fremde Ding umklammerte. Sein sternförmiges Ende piekte sie in die Finger. Ich habe ihn nicht wirklich verloren, dachte Sophie. Ich habe ihn vertauscht. Denk nach, denk nach, mahnte sie sich. Geh in Gedanken den ganzen Tag nochmal durch! In der Schule war es nicht passiert, da nahm sie den Schlüssel nur zum Sportunterricht ab, und heute hatten sie keinen Sport gehabt.

Nein, es war gerade eben erst geschehen, auf dem verwahrlosten alten Spielplatz, am Klettergerüst. Wie hatte sie nur so blöd sein können! Sie war hinaufgeklettert, hatte sich auf dem obersten Holm mit den Kniekehlen eingehängt und kopfüber baumeln lassen. Sie machte das oft, obwohl es verboten war, der ganze Spielplatz war verbotenes Gelände, weil die Geräte bauffällig waren und demnächst abgerissen würden. Aber noch standen sie alle, auch das Klettergerüst, jedenfalls das meiste davon. Ein paar Holme fehlten, da ragten bloß noch Stangen heraus. Und über eine davon hatte sie ihren Schlüssel gehängt, damit er ihr während des Baumelns nicht vom Halse rutschte. Rechts – plötzlich sah sie alles ganz klar vor sich – rechts hatte sie ihn aufgehängt, an die rechte Stange. Aber dann, beim Herabklettern, musste sie etwas falsch gemacht und nach links gegriffen haben, kann ja mal passieren, und sie hatte dieses merkwürdige Ding gefasst, es sich ohne genauer hinzusehen um den Hals gehängt und unter den Pullover gestopft. Ihr Schlüssel hing vielleicht immer noch dort.

Oh, bitte, bitte mach, dass er noch da ist, betete Sophie, während sie die Eingangsstufen hinunterstürmte, und auf das Gestrüpp zurannte, das den alten Spielplatz von der Wohnanlage trennte. Sie preschte durch die Hecken wie Rambo durch den Urwald, achtete weder auf peitschende Zweige, noch Dornen, erreichte die Grenze des Gebüschs, rutschte die letzten, abschüssigen Meter auf dem Po hinunter, landete am Rand des Spielplatzes, richtete sich auf, spähte zum Klettergerüst und erblickte... jemanden. Ein, äh, Dings lehnte am Gerüst, ein riesiger Vogel. Sophie blinzelte. Der Vogel blieb. Ein schlanker, sehr großer Vogel, mindestens so groß wie ein erwachsener Mann. Mit Federn und Schnabel und Flügeln und allem, was einen Vogel ausmachte. Er lehnte am Klettergerüst, den Kopf gesenkt, die Flügel hängend, die dünnen Vogelbeine überkreuzt, die langen Zehen in die Erde gekrallt – ein Bild des Jammers.

Sophie schluckte. War sie jetzt verrückt oder was? „Bin ich verrückt?“, fragte sie laut.

Der Vogel schreckte aus seiner Versenkung, sah zu ihr hinüber, einen winzigen Augenblick lang stand er wie versteinert, dann sträubten sich seine Federn, er tat einen Satz, schlug mit den Flügeln, rannte mit riesigen Schritten um das Gerüst herum und stieß dabei kreischende Laute aus, die wie „Karaiii, karaiii!“, klangen.

Er scheint nicht fliegen zu können, dachte Sophie mit-leidig, vielleicht ist er ein Strauß, der aus dem Zoo geflohen ist und nun nicht mehr nach Hause findet. Allerdings wirkte er überhaupt nicht wie ein Strauß, der Körper war zu dünn, der Hals zu kurz, das Gefieder zu bunt. Auf seinem Kopf hockte ein gezackter Wulst, der schwächlich rot pulsierte wie eine verlöschende Warnlampe und unter seinem Kinn (Haben Vögel Kinne?) baumelte ein rotes Hautsäckchen. Strauße hatten so etwas nicht. Außerdem sagte man ihnen nach, dass sie den Kopf in den Sand steckten, wenn sie sich in Gefahr glaubten. Dumme Vögel. Aber was dieser da tat, schien auch nicht intelligenter. Er umrundete das Klettergerüst jetzt schon zum dritten Mal. Immer wenn er seinen Ausgangspunkt erreichte, verhielt er kurz, sah zu Sophie, riss die Flügel in die Höhe und rannte wieder los, wobei er unablässig diese klagenden Kreischöne ausstieß. „Karaiii, karaiii!“

Er hat Angst vor mir, dachte Sophie. Vielleicht sollte ich ihm etwas zu fressen anbieten, damit er Vertrauen schöpfen und sich beruhigen kann. In ihrem Schulrucksack hatte sie einen Schokoriegel, aber der Rucksack lag immer noch dort, wo sie ihn hingeworfen hatte, am Hochhaus, auf der Eingangstreppe.

Vielleicht frisst er Gras, überlegte sie, riss ein Bündel Halme aus und tat tapfer ein paar Schritte auf das Klettergerüst zu. Der Vogel preschte gerade wieder um die rechte, vordere Ecke, hielt an und äugte misstrauisch zu Sophie, die sich ihm langsam näherte und mit den Grashalmen wedelte. „Komm, putt, putt, putt, komm!“, raunte sie lockend, geradeso wie sie es einmal eine alte Bäuerin in einem Film hatte tun sehen. Die Filmbäuerin hatte allerdings ihre Hühner gefüttert, stinknormale Legehennen, keinen Zweimeter-Gockel.

Er war locker zwei Meter groß, stellte Sophie erschrocken fest, als sie näher kam. Mit seinen kralligen Füßen wäre es ihm ein leichtes, sie in kleine Stücke zu zeretzen, von dem dolchartigen Schnabel ganz zu schweigen.

Ich hätte mich verdrücken sollen, als ich noch die Gelegenheit hatte, dachte sie verzweifelt. Jetzt ist es zu spät. Wenn er jetzt auf mich losgeht, kann ich ihm nicht mehr entkommen.

...weiter geht`s
in der nächsten Ausgabe.

Annette John

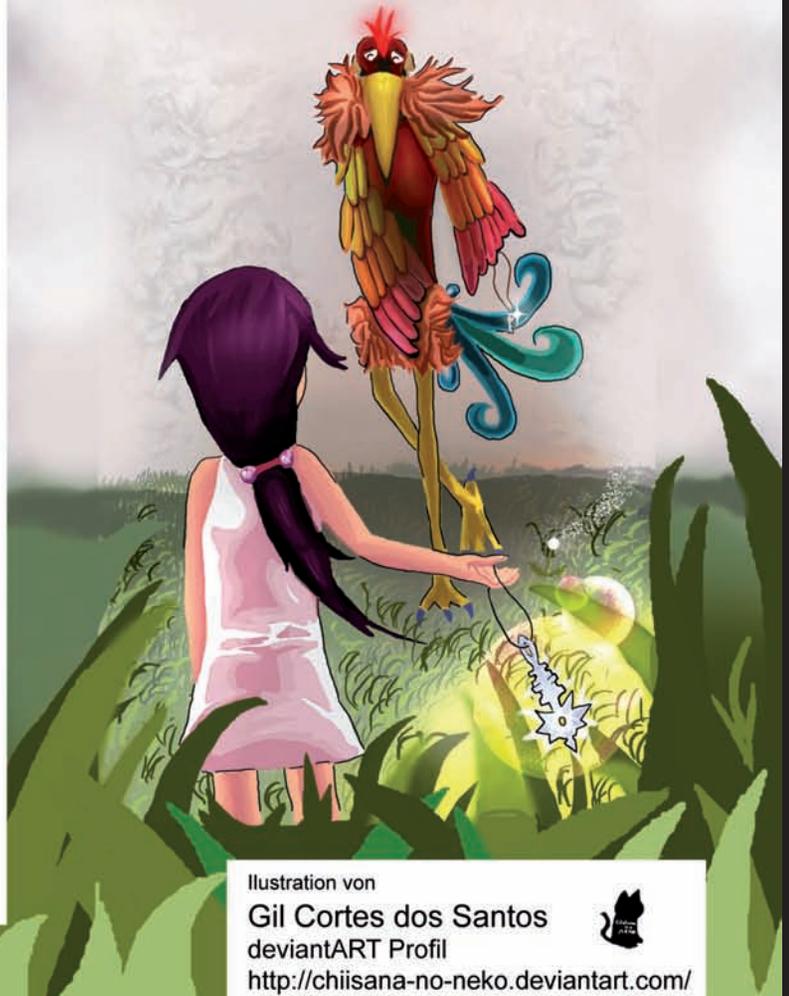


Illustration von

Gil Cortes dos Santos
deviantART Profil

<http://chiisana-no-neko.deviantart.com/>





Kinder brauchen beide Eltern

Die Zahl der Bundesbürger nimmt ab und auch die Geburtenrate reduziert sich stetig. Trotzdem sind jährlich im Durchschnitt 150.000 Kinder von der Trennung / Scheidung der Eltern betroffen. Für alle Familienmitglieder ergeben sich daraus neue Herausforderungen; eine ungewohnte Situation, die gemeistert werden muss.

Einigen Eltern gelingt es, die Elternebene von der Paarebene zu trennen und die gelebte Elternschaft fortzusetzen. Einige Eltern schaffen es nicht oder benötigen Hilfe. Die gelebte Elternschaft ist jedoch wichtig für die Kinder, behalten sie doch Vater und Mutter als die wichtigsten Bezugspersonen, die sie brauchen, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln zu können.

Ein Jahr nach der Trennung der Eltern verlieren 50% der Kinder den Kontakt zu einem Elternteil, meist dem Vater, nach zwei Jahren sind es bereits 70%. Der Verlust eines Elternteils führt bei diesen Kindern oft zu Verlustängsten und Entwicklungsstörungen. Scheidungskinder weisen eine 400% höhere Verhaltensauffälligkeit auf als Kinder in traditionellen Familien. Dies äußert sich u.a. in Drogenmissbrauch, Kriminalität, Aggression und Perspektivlosigkeit. Durch eine emotional warme Beziehung zu beiden Elternteilen kann das Kind seine sozialen und kognitiven Fähigkeiten verbessern, wenn die Eltern gleichzeitig ihre Funktion als Autorität wahrnehmen. Bei Kindern mit solchen Elternkontakten werden auch weniger Verhaltensauffälligkeiten registriert.

Hinsichtlich des Bindungsbedürfnisses und der Entwicklung des Kindes zur eigenständigen Persönlichkeit haben Kinder mit häufig und regelmäßigen Kontakten zu beiden Elternteilen einen deutlichen Vorteil gegenüber Kindern, die ein Elternteil nur selten sehen. Sie unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht einmal von ihren Altersgenossen aus traditionellen Familien. Es ist belegt, dass Kinder mehr durch den Verlust eines Elternteiles als durch den Konflikt der Eltern belastet werden.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihren Kindern zu ermöglichen, angstfrei von einem zum anderen Elternteil wechseln zu können.

Bei einer Scheidungsrate von aktuell über 50% ist es unumgänglich, dass die alte Rollenbeziehung, Mutter für die Kinder – Vater für das Geld, aufgebrochen wird.

Für Kinder ist die gelebte Elternschaft wichtig; die gleichwertige Betreuung, Versorgung und Erziehung durch beide Elternteile. Die Trennung der Eltern ist oft mit Uneinigkeit verbunden. Dabei spielen Ängste, Befindlichkeiten und leider auch Macht eine große Rolle. Die Kinder werden zum Nebenkriegsschauplatz. Und genau das darf nicht sein!

Zur Identität des Menschen gehört unabdingbar die Herkunft; das sind die leiblichen Eltern, die nicht ersetzbar sind. Es sind die Wurzeln der Kinder. Trennt man einen Teil der Wurzeln vom Baum ab, dann verkümmert er langsam aber stetig! Ähnlich verhält es sich bei einem Kind, dem man den Kontakt zu einem Elternteil erschwert, verweigert oder behindert oder sogar ganz unmöglich macht.

Der Verein „Kinder brauchen beide Eltern“ versteht sich als Netzwerk zur Selbsthilfe und ist von Trennung betroffenen Kindern, Vätern, Müttern und Großeltern behilflich.

„Gleichwertigkeit der Eltern auch nach deren Trennung ist eine unserer Forderungen. Wir sind Ansprechpartner für die Betroffenen, wenn es darum geht, Schadensbegrenzung zu erreichen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine einvernehmliche Regelung meist tragfähiger ist als Entscheidungen Dritter. Dabei unterstützen wir Eltern z.B. in Form von Paar- oder Einzelgesprächen.

Es gilt, die Kompromissbereitschaft der Eltern zu fördern. Ziel der Gespräche ist u.a. die Beseitigung von Ungleichgewichten und das Betonen der Gleichwertigkeit von Vater und Mutter. Für Betroffene haben wir ein offenes Ohr. In Selbsthilfegruppen tauschen sich die Mitglieder aus und er-

arbeiten Lösungen“, so der 1. Vorsitzende, Volker Stüben. „Traditionelle Rollenbilder wie „die Mutter fürs Emotionale“ und „der Vater fürs Materielle“ sind vollkommen ungeeignet. Kinder benötigen beide Elternteile für ihre emotionale Entwicklung. Deshalb unser Name „Kinder brauchen beide Eltern“.

Als Stüben vor gut 10 Jahren eine Kreisgruppe für einen bundesweit tätigen Verein ins Leben rief, stellte er schnell fest, dass auch Mütter immer wieder in der Situation stecken, dass ihnen der Umgang mit denen beim Vater lebenden Kindern verweigert wurde. Alleine die Namensgebung des damaligen Vereins und vieles mehr veranlasste ihn, einen eigenen Verein zu gründen, in dem die Kinder im Mittelpunkt stehen und geschlechtsneutral agiert und nicht immer pauschal über die Frauen hergezogen wird. Es fanden sich sehr schnell etliche Mitstreiter und so wurde 2005 der Verein „Kinder brauchen beide Eltern“ gegründet. Mittlerweile finden sich im gesamten Bundesgebiet lokale Kontaktstellen. Der Kern ist zwar im nördlichen Deutschland, zwischen Hamburg und Elmshorn, aber auch im bayrischen Raum und dazwischen ist man sehr aktiv.

„Damit Kinder keinen Elternteil als Bezugsperson verlieren, wollen wir die Eltern unterstützen, denen es nicht gelingt, eine einvernehmliche Lösung für ihre Kinder zu finden,“ so Stüben.

Kinder brauchen beide Eltern leistet Unterstützung bei den mit der Trennung im Zusammenhang stehenden Herausforderungen. Durch Beistandschaft, Hilfe bei emotionalem und psychischem Stress, Hilfe bei so genannten Unterhaltsfragen, Erfahrungsaustausch bei juristischen Auseinandersetzungen, Unterstützung bei Schriftsätzen und Hilfestellung bei Behördengängen erfahren Betroffene aktive Unterstützung. Die Mitglieder werden in ihrem gesamten Trennungsprozess und darüber hinaus begleitet.

Um ein vielfach tabuisiertes Thema publik zu machen, betreiben wir Öffentlichkeits-

Bindung erhalten!



© Volker Stüben



und Bildungsarbeit. Wir organisieren Informationsabende mit Fachleuten und Personen aus der Öffentlichkeit. In Arbeitskreisen und auf Gesprächsabenden werden spezielle Themen behandelt. Die Freizeit verbringen wir mit unseren Kindern gemeinsam auf unseren Eltern-Kind-Veranstaltungen. Ob es der Besuch der Flughafenfeuerwehr, der Wikingertage oder

des Hochseilklettergartens ist, unser breit gefächertes Programm spricht dabei alle Generationen an.

Wir haben Kontakt zu Familiengerichten, Beratungsstellen, Politikern, Institutionen, Kirchen und veranstalten Informationsstände in den Fußgängerzonen, um der Gesellschaft die Sicht auch mal aus einer anderen Perspektive, nämlich der des getrennt von seinen Kindern lebenden Elternteils zu ermöglichen.

Der 1. Vorsitzende Volker Stüben erhält Unterstützung durch seine Vorstandskollegen Eckhard Feja, Gertrud Flemming, Torge Ehlers und Wolfgang Breithaupt. Gemeinsam setzen sie sich für die politischen Forderungen des Vereins aktiv ein. Diese sind ganz klar definiert:

- Der ungehinderte familienfähige Umgang der Kinder mit beiden Elternteilen ist ihr natürliches Recht und von der staatlichen Gemeinschaft besonders zu schützen.

- Sofern keine einvernehmliche Vereinbarung unter den Eltern getroffen werden kann, betreuen und erziehen die Eltern ihre Kinder gleichwertig und gleichteilig.

- Jedes Elternteil muss, sofern keine einvernehmliche Einigung erzielt wurde, das jeweils andere Elternteil ab der vollzogenen Trennung durch die hälftige Betreuung der

Kinder unterstützen, um seinen eigenen und den anteilig hälftigen Lebensunterhalt der Kinder selbst erwirtschaften zu können.

- Sogenannte „Alleinlebende Alleinerziehende“ werden nach Steuerklasse 2 besteuert. Wir fordern eine Gleichstellung bei der Besteuerung getrennt lebender Familien für Bar-Unterhaltleistende, nicht nur in Form des Kinderfreibetrages, sondern auch eine Besteuerung nach Steuerklasse 2 und somit eine wirkliche Gleichstellung mit dem anderen Elternteil.

- Eltern haben nach einer Trennung eine Mediation durchzuführen, um Kindern ein wirkliches Optimum an Betreuung und Erziehung durch beide Elternteile zu gewähren.

- Sorgerechtliche Sanktionen, also den unmittelbaren Sorgerechtsentzug, ggf. auch eine zeitweise, bei Umgangsbehinderung und /oder Boykott.

Weitere Informationen erhalten Interessierte auf der Website des Vereins unter www.kbbe.de oder bei den Mitgliedern des Vorstandes, sowie per Email unter info@kbbe.de.

Volker Stüben

1. Vorsitzender
Kinder brauchen beide Eltern e.V.



Beschleunigungsmaxime in Umgangssachen

Es musste wieder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte angerufen werden, um ein Urteil zu fällen, das längst überfällig war. Die Rede ist von dem Urteil vom 04. Dezember 2008 zur angemessenen Dauer von Umgangsverfahren, welches den Abschluss von zivilrechtlichen Verfahren in angemessener Zeit gewährleisten soll. In den Leitsätzen zur Gerichtsentscheidung heißt es „Umgangsverfahren sind wegen ihrer möglichen Folgen für das Familienleben zügig durchzuführen“.

Ganz davon abgesehen, dass das Familienleben der Verfahrensbeteiligten in solchen Rechtsprozessen bereits nicht mehr existiert, sind die Folgen bei solch langwierigen Verfahren weitaus schlimmer. Denn leider viel zu oft wird es einem Elternteil (meist der Mutter) zu leicht gemacht, Besuchskontakte zum anderen Elternteil zu unterbinden oder zu erschweren. Das Gericht spricht dabei von „irreversiblen Auswirkungen auf das Familienleben infolge fortschreitender Entfremdung“. Doch im schlimmsten Fall kann eine solche Entfremdung des Kindes zu einem Elternteil



schwere emotionale Störungen und Persönlichkeitsentwicklungsstörungen hervorrufen. Manche Psychologen bezeichnen das elterliche Entfremdungssyndrom (Parental Alienation Syndrome, PAS) sogar als eine Form von Kindesmisshandlung oder emotionalem Kindesmissbrauch.

Es stellt sich die Frage, ob Gerichte solche Folgen bedacht haben, in Anbetracht von Fällen, bei denen sich die Justiz über Monate, gar über Jahre nicht in Bewegung gesetzt hat, um eine Entscheidung zu treffen oder eine Einigung zu finden.

Mit dem neuen Gesetz soll nun alles besser werden?

Mit der Beschleunigungsmaxime, so scheint es, könnten sich einige Probleme und Folgen erübrigen? Doch der Schein trügt, denn unseren Richtern wird es wieder allzu leicht gemacht.

Die Regierung rühmt sich nunmehr eines Gesetzes, das einem Richter keinerlei Konsequenzen aufzeigt, sollte er sich nicht an dieses halten.

Es gilt nun abzuwarten, was die Regierung sich als nächstes einfallen lässt. Und bis dahin wird der rücksichtslose und blinde Streit weiter ausgetragen – auf dem Rücken der Kinder, die schon lange kein Recht auf ein sorgloses Familienleben mehr haben.

Nadine Hofmann
Tim Rainalds

Da Richter als dritte Gewalt unabhängig sind und ihnen die Leitung der Verfahren obliegt, ist es in einem Rechtsstaat wie dem unseren nie möglich, Richtern – außer bei Rechtsbeugung, die schwer nachzuweisen ist, Konsequenzen aufzuerlegen.

Annette Gieseking
Rechtsanwältin

Cochem setzt sich durch – Richter Jürgen Rudolph im Interview

PAPA-YA: Herr Rudolph, was war Ihre Initialzündung zur Entwicklung der Cochemer Praxis?

Jürgen Rudolph: Das war ich ja nicht alleine, es war nur möglich mit den anderen beteiligten Professionen. Dies sind die Jugendämter, Familiengerichte, Rechtsanwälte, forensische Sachverständigen und Beratungsstellen. Mit jeweils verschiedenen Protagonisten dieser Professionen hatte ich festgestellt, dass irgendetwas immer schief läuft. Dann kommt hinzu, dass ich sehr lange in der Juristenausbildung sowie in der Diskussion um die Juristenausbildung tätig war. Es gibt viele Rechtsgebiete, bei denen einiges nicht sehr glücklich läuft, aber im Familienrecht habe ich dies als besonders schmerzlich empfunden. Es ist die sensibelste Stelle, an der man Paare und Kinder treffen kann. Menschen sind als Kinder am sensibelsten und hilflosesten. Kinder artikulieren sich nicht, sondern die Erwachsenen artikulieren sich und setzen sich zunächst nur mit ihren eigenen Verletzungen auseinander und haben dabei gar nicht so sehr die Kinder im Auge, auch wenn sie das oft gar nicht feststellen. Das sind grob gesagt die Grundlagen, also verschiedene Aspekte, wie Unzufriedenheiten im Rahmen der Juristenausbildung, im Rahmen der Gewaltenteilung, im Rahmen der richterlichen Ausbildung, die es ja so gut wie gar nicht gibt, familienrichterliche schon gar nicht. In meiner familienrichterlichen Tätigkeit bot sich mir das Bild, dass die Kinder völlig hilflos und unbeachtet sind. Das war der Anlass zu sagen, wir machen die Sichtweise der Kinder zu unserer Orientierung und Handlungsmaxime.

P: Der Modellcharakter der Cochemer Praxis, ist inzwischen weithin anerkannt. Die Landesregierung von Baden-Württemberg fördert z.B. die Umgestaltung von Familiengerichten nach dem Cochemer Modell. Dies war Anfang der 90er Jahre, als sie mit ihrer Arbeit begannen, bestimmt anders. Gegen welche Widerstände hatten Sie bei der Etablierung der Cochemer Praxis zu kämpfen?

JR: Gut, am Anfang war es so, dass wir gar keine Widerstände hatten, denn niemand hat uns beachtet und außerdem war es jetzt nicht so, dass es eine Idee gegeben hat, jetzt arbeiten wir in dieser Weise, sondern es hat einfach ein Konzept bestanden. Sie kennen ja sicherlich auch den Begriff „Cochemer Modell“, gegen den wir uns anfänglich gewehrt hatten und der uns auch heute noch Probleme bereitet. Es geht nicht um ein Modell, sondern es geht darum, will man interdisziplinär arbeiten oder nicht. Das ist die einzige Frage und Modelle gibt es da gar nicht, sondern nur die Antwort „Ja oder Nein“. Es ist kein Modell, sondern eine Praxis, die sich ständig ändert. Die Arbeit ist dynamisch, denn wir begleiten ja einen gesellschaftlichen Prozess.

P: „Instrumentalisierung der Kinder im Elternstreit ist eine Form der Kindesmiss-handlung“, ist eine Ihrer Kernthesen. Sie stellen somit bei mangelnder Bindungs-

toleranz die Erziehungskompetenz des betreffenden Elternteils in Frage. Ist dies in letzter Konsequenz der Schlüssel zum Erfolg der Cochemer Praxis?

JR: Der Loyalitätskonflikt, in den die Kinder gestürzt werden, ist eine Kindesmiss-handlung. Hierbei muß man feststellen, dass dies in der Regel von den Eltern gar nicht gewollt ist, sondern der Ausdruck ihrer Hilflosigkeit in ihrem Erwachsenenkonflikt, in dem sie ja dann auch die Kinder instrumentalisieren. Entscheidend bei der vernetzten Arbeitsweise ist es, dass die beteiligten Professionen dasselbe wollen, nämlich den Kindern im Falle der Trennung ihrer Eltern, die Möglichkeit zu geben, die Beziehung zu beiden Eltern weiterleben zu können. Man muß die Eltern wegen der minimalsten Belange der Kinder wieder ins Gespräch bringen. Damit fängt man konkret an. Dazu ist Druck notwendig, das geht nicht anders. Das ist einer der Punkte, die man der Cochemer Praxis auch vorwirft, da kann man aber locker mit leben. In allen zivilisierten Staaten, die eine lange demokratische Geschichte haben, wie z.B. in Skandinavien oder Teilen der USA, ist es selbstverständlich, dass auch Druck auf die Eltern ausgeübt wird. Dies wird den Kindern geschuldet und hierüber wird nicht diskutiert. Bei uns führt dies ja teilweise zu aberwitzigen Diskussionen.



P: Vielfach lösen Ihre Richterkollegen Streitigkeiten im Kindschaftsrecht durch Ausgrenzung des Umgangsberechtigten. Dies wird in der Regel mit dem viel geschundenen Begriff des Kindeswohls begründet. Welche Folgen für die kindliche Entwicklung sind nach Ihrem Kenntnisstand hierdurch zu erwarten?

JR: Also, da ich diese Tätigkeit relativ lange gemacht habe, als Familienrichter fast 30 Jahre lang, habe ich mich natürlich auch mit der Begleitforschung, vornehmlich aus den USA, da es diese in Deutschland fast gar nicht gibt, auseinandergesetzt. Daher weiß man ja, dass, wenn ein Elternteil dämonisiert und aus dem Leben der Kinder ausgeklinkt wird, diese Kinder mit der Situation fertig werden müßten, ich stamme von zwei Elternteilen ab und der eine Teil, von dem ich abstamme, ist ein Monster, ist etwas Böses. Damit wird ein Mensch wohl schlecht fertig. Sie können das nur überleben, indem sie es

verdrängen, aber das ist kein Verarbeiten. Es gibt repräsentative Begleitforschungen in den USA, die festgestellt haben, dass diese Menschen nahezu ausnahmslos eine negative, soziale Karriere gemacht haben bis hin zu kriminellem Verhalten. Es ist das natürliche Recht der Kinder, beide Eltern lieben zu dürfen. Ich bin Jahrgang 1943, als ich zur Schule ging, waren die Hälfte meiner Klassenkameraden ohne Väter. Diese Väter wurden geliebt. Ihre Bilder hingen an den Wänden und obgleich sie nicht mehr lebten, spielten sie durch das Andenken, das man ihnen bewahrte, eine Riesenrolle im Leben der Kinder. Wie von nahezu allen Familienpsychologen auch bestätigt wird, dass der Elternteil, der bedingungslos die Liebe des Kindes zum anderen Elternteil unterstützt, immer der Bessere ist. Und wenn es beide Elternteile gegenseitig machen, dann sind es eben beide die Besten.

P: Wenn die Erhöhung des Drucks auf ein Kind durch den Aufenthaltsbestimmungs-berechtigten, in der Regel außerhalb Cochems, zum gerichtlich verordneten Kontaktabbruch des ausgegrenzten Elternteils führt, fördert dann nicht der Staat einen Kindesmissbrauch?

JR: Das ist eine Kapitulation und passiert relativ häufig, nach wie vor. Wenn die Professionen nicht vernetzt sind und alleine entscheiden, ist man eben inkompetent. Das ist kein Vorwurf, denn ich bin ja nur kompetent in den Möglichkeiten, in denen ich ausgebildet bin. Irgendwann scheitert der Sachverständige, weil er so lange gewartet hat mit dem Gutachten, er mußte ja noch andere erledigen, bevor er diesen richterlichen Auftrag bekommen hatte. Dann setzt er sich irgendwann mit den Familien auseinander, muß sogenannte diagnostische Gutachten erstellen, also wer ist der Bessere, wer ist der Schlechtere, der Status Quo mit den verhärteten Fronten verfestigt sich, und er weiß nichts anderes und empfiehlt dann den Umgang erst einmal auszusetzen und die Gerichte schließen sich dem an. Daher auch die frühe Intervention in der Cochemer Praxis, dies wirkt immer deeskalierend. Die Eltern melden sich fast immer in Situationen, in denen die Entfremdung noch gar nicht stattgefunden hat und, dass die Entfremdung stattfindet, ist in der Regel ein Produkt der gesamten Jugendhilfe. Ich formuliere das mal so hart, weil wir festgestellt haben, der größte Produzent von Jugendhilfe ist die Jugendhilfe selbst. Wenn man falsch interveniert, dann vergrößert man die Probleme. Wenn man sofort interveniert, innerhalb von zwei Wochen beginnt und keine Pause mehr lässt, verhindert man diese Entfremdung.

Kindeswohl – Das großes schwarzes Loch

P: In der Stern TV Sendung antworteten sie von Herrn Jauch zum Kindeswohl befragt: „Wir als Juristen wissen gar nicht, was das ist. Wenn wir 100 Leute fragen, was Kindeswohl ist, werden wir 100 verschiedene Interpretationen bekommen. Wir holen uns Rat bei Sachverständigen, und unabhängig davon was sie machen oder schreiben verstecken wir uns dahinter.“ Wenn dem so ist, wie ist es dann möglich, dass Familienrichter Urteile ohne Einholung eines Sachverständigen-gutachtens sprechen?



JR: Was wissen wir als Juristen darüber, was in 5,6,7-jährigen Kindern vorgeht, wenn die Eltern sich trennen? Ein Elternteil verschwindet aus der Familie, der herkömmliche Familienverband löst sich auf, diesen Kindern wird der Boden unter den Füßen entzogen. Um das so genannte Kindeswohl begreifen zu können, muß man das wissen. Wir wollen die Sichtweise der Kinder zur Handlungsmaxime machen. Dazu müssen wir die Sichtweise kennen und um diese Sichtweise kennenzulernen müssen wir uns von den Professionen Informationen holen, die sich damit auseinandersetzen, das sind in erster Linie die Familienpsychologen. Den Begriff Kindeswohl müssen Sie sich vorstellen wie ein großes schwarzes Loch. Jeder greift da mal rein und holt was anderes raus und bezeichnet das dann als Kindeswohl. Es gibt leider auch viele Richterkollegen, die das dann ohne Sachverständigengutachten machen. Wenn wir sagen, wir orientieren uns an der Sichtweise der Kinder, dann ist das wie eine Laterne, die man an einem Seil in dieses Loch hängt. An diesem Seil hangeln wir uns entlang, um zu erfahren was die Bedürfnisse der Kinder sind und wie man ihnen am ehesten gerecht wird.

P: Das Cochemer Modell war und ist auch Anfeindungen ausgesetzt. Ein häufig wiederholter Vorwurf ist es, dass es unmöglich sei, in der Cochemer Praxis vor sexuellem Missbrauch zu schützen, da Kinder angeblich gezwungen würden in jedem Falle mit beiden Elternteilen Kontakt zu halten. Was möchten Sie diesen kritischen Stimmen entgegen?

JR: Die Missverständnisse, die entstehen, führen dazu, dass dieser Idee gegenüber Widerstand geleistet wird. Viele Leute glauben, wir würden den Eltern Lösungen aufzwingen oder es würde, sobald Gewalt in der Familie eine Rolle spiele, diese bagatellisiert. Da würde eine Schutzlosigkeit der Mütter entstehen, das ist natürlich, um es einmal verkürzt zu sagen, Unfug. Im Gegenteil, wenn man interdisziplinär arbeitet, kann man viel besser schützen, als wenn jede Profession vor sich hin brütet. Die Befürchtung, dass Kinder der Gewalt schutzlos ausgeliefert werden, äußern Leute, die sich mit uns noch nie auseinandergesetzt haben.

P: Bei PAPA-YA und unserer Leserschaft finden sich viele Menschen, die schon seit Jahren unter einer ausgeprägten Entfremdung zu ihren Kindern

leiden. Haben Sie auch für diese Eltern einen Rat?

JR: Ich muß Ihnen ganz offen sagen, da kann ich keinen Rat geben und zwar deshalb, weil, wenn ich einen Rat wüßte, wie Sie das bei sich vor Ort lösen könnten, hätten wir unsere Arbeit gar nicht umgestellt. Wir haben einen regelrechten Paradigmenwechsel unserer Arbeit durchgeführt. Das hätten wir ja nicht gemacht, wenn wir eine andere Möglichkeit gesehen hätten, Kinder zu beschützen. Ein Ziel der Cochemer Praxis war es von Anfang an, den Kindern beide Eltern zu erhalten.

P: Was halten Sie von einer Gesetzgebung, wie z.B. in Frankreich, bei der durch das Wechselmodell sich die Unterhaltsfrage erübrigt und aktive Kindesentfremdung als Straftat gewertet wird?

JR: Also, dazu muß man sagen, es lohnt sich gar nicht groß darüber zu diskutieren, sondern alles, was die Eltern gemeinsam machen und von Herzen wollen, ist immer richtig. Ich kenne sehr viele Fälle, da leben die Kinder die Woche über bei den Großeltern und am Wochenende bei den Eltern, weil diese unter der Woche arbeiten gehen. Auch das ist ein Wechselmodell. Das wird aber gar nicht wahrgenommen. Wenn alle Beteiligten das wollen und respektvoll miteinander umgehen und übereinander freundlich reden, dann ist das gar kein Problem. Eine Kriminalisierung sehe ich kritisch, da diese mit hoher Wahrscheinlichkeit wiederum zu der Ausgrenzung und Dämonisierung eines Elternteils führen würde. Sinnvoller finde ich es, demjenigen Elternteil das Aufenthaltsbestimmungsrecht zu übertragen, der die Liebe des Kindes zum anderen Elternteil bedingungslos unterstützt.

P: Wie beurteilen Sie selbst den Modellcharakter der Cochemer Praxis für Deutschland?

JR: Es ist kein Modell, sondern eine Praxis, die sich ständig ändert. Natürlich würde es mich für die Kinder freuen, wenn sich die interdisziplinäre Arbeitsweise im deutschen Familienrecht durchsetzen würde.

Sehr geehrter Herr Rudolph, ganz herzlichen Dank für dieses Interview. Auch möchte ich mich im Namen der PAPA-YA Redaktion und unserer Leser für Ihren Einsatz zum Wohle der Kinder, auch über Ihre Pensionierung hinaus, bedanken und meinen tief empfundenen Respekt aussprechen.

Rainer Guttermann

Das Fax kam am Freitagvormittag: Frau Ministerin von der Leyen möchte ganz unkompliziert bei einer normalen Ruhrgebietsfamilie übernachten. Familie von der Leyen, d.h. sieben Kinder (vdLKind 1-7), 3 Kinderfrauen, ein französisches Au pair Mädchen, ein Chauffeur, der Ministerinnengatte, die Ministerin selbst. Die Ruhrgebietsfamilie bin ich: empfundener Vollzeitvater in (unfreiwilligen) Wochendvaterverhältnissen auf 55 qm (einschließlich Balkon und Kinderzimmer), Meister der Improvisation.

Wir im Revier kriegen das schon hin! Ich laufe also schnell zu Kodi, um zwei Töpfe extra large (zu je 14,99 €) zu kaufen. Frage meinen Sohn, ob wir die Ministerin wohl in seinem Hochbett schlafen lassen sollen, er könne ja bei mir schlafen. Der Herr Ministerinnengatte bekommt meine Isomatte (Interrailtour 1987) unters Hochbett gerollt. Zwei Kinder bringe ich bei meiner teilzeiterziehenden Nachbarin unter, und eins bei Frau Sauer aus dem Erdgeschoß, die ist kinderlieb. Mein altes Iglzelt (ebenfalls Interrailtour 1987) baue ich auf dem Balkon auf, es passt von der Länge, aber nicht ganz von der Breite. Hier können noch drei Kinder längs, und eins quer schlafen. Die Blagen sind also versorgt. Eine Kinderfrau kann zum schlafen auf's Wohnzimmersofa, eine muss in die Badewanne und die letzte vor den Herd. Der Chauffeur sollte besser im Auto bleiben. Und beim Au pair warten wir einfach mal ab, wie es aussieht...

Kurz nach fünf ist es soweit, es klingelt. Wir tragen weiße Hemden und Schlipse. Mein Sohn Juli hat sich die Haare wie Schweini nach oben gegelt. Ich werde mit gedecktem Apfelkuchen und Schlagsahne aufwarten (Rezept von meiner Oma [sprich Omma]), und einer guten Tasse Filterkaffee. Frau Ministerin reicht mir die grazielen Finger, und schenkt mir ihr unvergleichliches unsere kleine Farm Lächeln. Vor lauter Aufregung verrutscht mein Handkuss, und ich stelle mich als John Boy Walton vor. Ich hole meinen Spickzettel aus der Hosentasche, mit meinem Kurzreferat "Wie der Schutz der Vater-Kind-Kleinstfamilie nach Scheidung mit den Artikeln 1 und 4GG in Einklang zu bringen wäre - eine Zukunftsperspektive", aber die Frau Familienministerin muss leider gleich wieder gehen. Sie hält einen Vortrag auf Zeche Zollverein: "Das Ehrenamt in der Familie, Stütze der Gesellschaft", und nimmt ihren Gatten nebst der drei Kinderfrauen (als lebende Beispiele) gleich wieder mit. Ich falte meinen Zettel wieder zusammen.

Die vdLKinder 1-7 stürmen meine Wohnung. Kind 1 und 3 hängen in meiner Clematis, und schwingen sich als Tarzan und Jane zum Nachbarbalkon rüber. Kind 2,4 und 7 fragen mich, wo meine Playstation ist. Kind 5 hat die Schlagsahne alleine aufgegessen, nur das Au pair sieht so aus, als hätte es geholfen. Kind 6 ist verschwunden. Ich rechne mal eben hoch, wie viel Kindergeld da jetzt in meiner Wohnung herumläuft, und frage mich, warum ich

eigentlich keins bekomme, und warum ich wie ein Single versteuert werde. Mein Sohn sitzt mit Huckleberry Finn unter meinem Schreibtisch, und fragt mich: "wann sind die wieder weg, Papa?" Zum Abendessen kredenze ich Spaghetti mit Tomatensoße, zur Feier des Tages mit Parmesan. Ich habe den Campingtisch aus dem Keller geholt, und einige Klappstühle ausgeliehen. Kind 4 fragt mich, ob ich auch Wachteiler habe. Kind 3 meint, dass Obstsalat aus der Dose ungesund sei. Uns hat es trotzdem geschmeckt. Aus voller Brust stimmen wir ein Steigerlied an (das fördert nebenbei noch die Verdauung). Mutter von der Leyen hat derweil eine SMS geschickt, sie sei noch in der Philharmonie. Zauberflöte. Sie kämen etwas später. Ich baue aus meinem Referat ein Flugzeug.

Um 0.40 Uhr ruft der Nachtportier des Sheraton an, Frau und Herr Ministerin seien bei ihnen abgestiegen, und würden die Kinder pünktlich nach dem Frühstück wieder abholen. Ich denke an das Zitat "Das Volk hat kein Brot, warum isst es keinen Kuchen?" Von wem war das noch mal?

Nach einem gesunden Frühstück (Haferflocken mit Milch, nicht die extrazarten) winken wir der schwarzen Stretchlimousine mit dem Deutschland- und dem Rosa-Faust-in-rosa-Venusfähnchen hinterher, bis sie am Horizont verschwindet. Ich nehme meinem Sohn in den Arm, und wir summen leise "We are family". Ein Papierflugzeug segelt derweil einsam und allein in Richtung Baikalsee.

Unsere Wohnung werden wir auf jeden Fall nur noch dem zukünftigen Minister für Männer- und Väterfragen zur Verfügung stellen, falls ich nicht selbst kandidiere. Sollte ich gewinnen, gibt es erstmal Wachteiler für Alle! Diese Geschichte ist natürlich frei erfunden. Ähnlichkeiten mit lebenden Personen wären rein zufällig beabsichtigt.

© Jörg Stanko

Web: www.joergstanko.de
Kontakt: stankokolumne@aol.com

Jörg Stanko, geb.1968, ist (Teilzeit-) Vater eines 9-jährigen Sohnes. Er lebt als Autor und Therapeut im Ruhrgebiet. Für Scheidungskinder hat er die Bücher "Die große Reise" und "Immer wieder Papawochenende!" (beide Limette-Kinderbücher Verlag) geschrieben.





9 Fragen an die Politik

Frage 1: PAS und Umgangsboykott sind in Deutschland immer noch straffrei und völlig ohne Konsequenzen für die Täter. Soll das Ihrer Meinung nach so bleiben?

Frage 2: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat schon eine ganze Reihe von familienrechtlichen Beschlüssen deutscher Gerichte als menschenrechtswidrig erklärt. In Fachkreisen wird Deutschland als familienpolitischer Sicht als europäisches Schlusslicht bezeichnet. Worin sehen Sie die vordringlichsten Verbesserungen?

Frage 3: In Frankreich wird eine Vereitelung des Kindesumgangs als Kindesmissbrauch gewertet – in Deutschland kämpfen Väter und Mütter verzweifelt um ihr Recht, das eigene Kind sehen zu können und fühlen sich von den Behörden im Stich gelassen. Welche Wege sehen Sie, die Not dieser Kinder, Frauen und Männer zu lindern?

Frage 4: In Anbetracht eines Millionenheeres von Arbeitslosen, wie beurteilen Sie die Chancen einer Hausfrau und Mutter, die durch das neue Recht zum nahehelichen Unterhalt gezwungen wird vielschichtig zu arbeiten, nach vielen Jahren ohne Beruf wieder beruflich Fuß fassen zu können?

Frage 5: Viele umgangsberechtigte Väter und Mütter sind aus finanziellen Gründen nicht in der Lage den Umgang auszuüben, welcher ihnen laut Grundgesetz zusteht. Weder SGB II noch SGB VII bieten hierfür eine Lösung an. Was möchten Sie diesen verzweifelten Eltern und ihren Kindern mitteilen?

Frage 6: Nach dem ersten Jahr der Trennung muss sich ein Unterhaltspflichtiger nach Lohnsteuerklasse 1 veranlagern und wird fiskalisch wie ein Single ohne Kinder versteuert, während er zuvor in LstK III versteuert wurde obwohl er nur einen Haushalt finanzieren musste. Jetzt, obwohl Geld für zwei Haushalte benötigt wird, erhält er, durch den Wechsel in die ungünstigere LstK I wegen einer höheren Steuerpflicht, wesentlich weniger Geld. Im Wege des begrenzten Real-splittings kann lediglich der Ehegattenunterhalt, nicht jedoch der Kindesunterhalt steuerlich abgesetzt werden. Auch dies im Gegensatz zu Frankreich. Bei einem Durchschnittsverdiener mit zwei oder mehr Kindern führt dies zwangsläufig zu einer Mangelberechnung des Kindesunterhaltes. Bereichert sich hier nicht der Staat an den Kindern?

Frage 7: Gerade hier bei PAPA-YA, müssen wir leider feststellen, dass ein Großteil der Menschen, die in Trennung oder Scheidung leben, von den angebotenen und dringend erwünschten Hilfen z.B. der Jugendämter, sehr enttäuscht sind. Oft werden sie in schwierigen Situationen, gerade auch in Bezug auf die Kinder, im Stich gelassen. Unsere Fragen hierzu ganz konkret:

a. Ab wann werden die Jugendämter personalmäßig besser ausgestattet?
b. Werden Sie den Jugendämtern mehr finanzielle Mittel zu Verfügung stellen, damit diese sich kompetent um Probleme von Eltern und Kindern kümmern können?
c. An wen können sich Eltern wenden, wenn sie mit der Arbeit des Jugendamtes nicht zufrieden sind?

Frage 8: Wie kann es sein, dass Unterhaltsansprüche von Eheleuten, die vor 2008, also nach "altem Recht" geheiratet haben, nach dem neuen Recht beurteilt werden? Ist es nicht so, dass sie unter ganz anderen Voraussetzungen geheiratet haben und sich nicht vorab mit einem Ehevertrag absichern konnten?

Frage 9: Ist es gerecht, dass ein gemeinsam erarbeiteter Lebensstandard in einer langjährigen Ehe nur noch von dem Großverdienendem Teil weitergeführt werden darf und es dem betreuenden Elternteil – in der Regel der Frau- und den gemeinsamen Kindern zugemutet wird, auf diesen Lebensstandard zu verzichten?



Antworten von Maria Hartmann – Vorsitzende Landesverband NRW Familien-Partei Deutschlands

Zu Frage 1: Nein. Kindgerechte Konsequenzen und Strafen für die "Täter" müssen meines Erachtens nach eingeführt werden.

Zu Frage 2: Bessere und vor allem schnellere Regelung bei Verweigerung des Umgangsrechts (Manipulation des Kindeswillens etc.). Verfahrensverschleppung durch Gerichte und Jugendämter. Verweigerung der Vaterrolle. Zu wenige Beratungsstellen für Väter.

Zu Frage 3: Für den Anfang Orte der Begegnung schaffen, an denen die Kinder auch am WE ohne den anderen Elternteil besucht werden können.

Zu Frage 4: Die Chancen einer Hausfrau und Mutter sind als schlecht zu bezeichnen! Die Kinder aber sind die, die am meisten darunter leiden! Kann bei unserem Erziehungsgehalt frei entschieden werden!

Zu Frage 5: Wir möchten den Erziehenden ein Erziehungsgehalt zahlen, sowie ein die Kosten deckendes Kindergeld. Somit würde der Unterhalt des Vaters oder der Mutter entfallen oder reduziert werden können. Es bliebe Geld für Besuche. Für die "Ausnahmen" der umgangsberechtigten Väter und Mütter wären Sonderregelungen einzuführen!

Zu Frage 6: M. E. ja. Der Unterhaltspflichtige hat außerdem Ausgaben, die er steuerlich in Abzug bringen können müsste. Besser ist es, die günstige Steuerklasse für beide Elternteile beizubehalten.

Zu Frage 7:

a. Die Jugendämter benötigen wesentlich mehr und besser ausgebildetes Personal, schon ab gestern ist zu spät.

b. Ja, wir werden uns dafür sehr stark machen
c. Zur Zeit meines Wissens nur an die Gerichte, die dann meistens im Sinne der Jugendämter entscheiden. Unabhängige Gutachter müssen über den Jugendämtern wachen und bei Gericht Beachtung finden!

Zu Frage 8: Sollte es so sein, hier bin ich nicht ganz informiert, ist es meines Erachtens nach ungerecht!

Zu Frage 9: Bei Großverdienern sollte eine einvernehmliche Regelung gefunden werden. Wäre bei unserem Erziehungsgehalt und kostendeckendem Kindergeld gerechter.

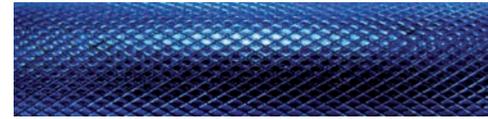
Antworten von Dagmar Feldmann – Bundesgeschäftsführerin Familien-Partei Deutschlands

Zu Frage 1: Umgangsboykott im Zusammenhang mit Kindern und ihren Eltern ist ein Macht-Missbrauch und sollte unserer Meinung nach seine Konsequenzen nach sich ziehen. Dabei geht es hier nicht nur um den Machtkampf zwischen den zwei Elternteilen, sondern auch um den Missbrauch, den sich Behörden leisten.

Zu Frage 2: Als erstes sollte Deutschland endlich die Kinderrechtskonvention der UNESCO anerkennen. Es ist eine Schande, dass ausgerechnet in Deutschland die Kinderrechte nicht anerkannt sind. Zweitens sollte in Deutschland über das Wohl des Kindes nicht nach ideologischen Gesichtspunkten entschieden werden. Grundsätze, die für jede(n) nachvollziehbar sind, sollen zum Maßstab gemacht werden. Grundsätze, die nicht starr sein dürfen, sondern die sich periodisch am Stand der Forschung messen lassen müssen. Als weitere Punkte sind die Gesetze zu durchforsten. Nach dem Prinzip: "Es darf kein Gesetz in Deutschland Bestand haben, das Familien einseitig belastet oder schlechter stellt!", sollen die Gesetze überprüft werden und ein jedes Gesetz zurückgenommen werden, dass diesem Prinzip nicht entspricht. Erst dann sehen wir die Aufgabe des Staates in der Erfüllung des Artikels 6 GG als erledigt an. Man wird feststellen, dass unsere gesamte Sozial-, Renten- und Steuergesetzgebung neu geschrieben werden muss, da überall grundlegende Gesetze gegen unser Prinzip verstoßen.

Zu Frage 3: Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Frankreich zeigt uns doch einen guten Weg auf.

Zu Frage 4: Die Chancen sind immer nur so gut, wie die politischen Rahmenbedingungen es ermöglichen. Keine Firma hat die Pflicht, eine Mutter einzustellen, jedoch hat die Gesellschaft die Pflicht, die Firmen zu sozialem Handeln zu bewegen. Wir dürfen niemals die Einleitung zur VWL (Volkswirtschaftslehre Anmerkung der Redaktion) vergessen: Der Mensch wirtschaftet um seinen Bedarf zu decken. Das bedeutet, dass jedes Wirtschaftssubjekt sich diesem Grundsatz unterordnen muss – insbesondere Firmen. Hat die Gesellschaft den Bedarf, dass Mütter nach einer Erziehungszeit wieder Arbeit finden, so werden die Firmen diesen Bedarf decken – es sei denn die Politik versagt. Außerdem: Die Familien-Partei setzt als eine ihrer wichtigsten Forderungen auf ein



Erziehungsgehalt, dessen Höhe je nach Kinderzahl und Alter variiert. Es sollte steuer- und sozialversicherungspflichtig sein. Damit wäre ein Teil des Stresses, der durch zu wenig Geld in den Familien herrscht, gemindert. Der nichterwerbstätige Elternteil hätte somit eigenes Einkommen und wäre sozialversichert. Es ist gleichzeitig ein Anreiz, ab einem gewissen Alter der Kinder (z.T.) erwerbstätig zu sein. So kommt das böse Erwachen nicht erst im Falle einer Trennung.

Zu Frage 5: Ich möchte den Eltern zurufen, für ihr Recht auf politischem Wege zu kämpfen. Es wird immer wieder Ungerechtigkeit geben. Die Demokratie jedoch gibt uns die Chance, diese Ungerechtigkeiten zu bekämpfen und wenn nicht für uns selbst, dann vielleicht doch für unsere Nachkommen ein paar Verbesserungen einzubringen.

Zu Frage 6: Das ist auch ein Gesetz, das unserem o.g. Prinzip nicht standhalten könnte. Nicht nur in Frankreich geht es gerechter zu, auch in Österreich und in anderen Ländern. Laut dem Chef des ifo Instituts in München (H. W. Sinn) bereichert sich der Staat an jedem Kind mit ca. 80 000 €. Wie können die Politiker angesichts solcher Zahlen von irgendeiner Familienförderung sprechen? Eine "teilweise Wiedergutmachung" wäre als Wortlaut angebracht.

Zu Frage 7:

a. Ab wann werden die Jugendämter personalmäßig besser ausgestattet?

b. Werden sie den Jugendämtern mehr finanzielle Mittel zu Verfügung stellen, damit diese sich kompetent um Probleme von Eltern und Kindern kümmern können?

c. An wen können sich Eltern wenden, wenn sie mit der Arbeit des Jugendamtes nicht zufrieden sind?

Die erste Frage muss wohl an die Bundesregierung gestellt werden. Doch so wie ich die Aktivitäten der Bundesregierung beobachte und abschätze, wird es wohl noch sehr lange dauern. Die zweite Frage muss ich in ihrer Beantwortung etwas umdeuten. Zunächst müssen die Jugendämter von Grund auf reformiert werden, um solche Probleme lösen zu können. Finanzielle Mittel alleine würden da nicht weiter helfen. Bei der dritten Frage kann ich nur auf die karitativen Einrichtungen (z.B. den Kirchen) verweisen und den Eltern nahe legen, doch endlich für eine bessere Familienpolitik (z.B. an unserer Seite) zu kämpfen. Vielleicht finden die Eltern durch PAPA-YA einen guten Hinweis.

Zu Frage 8: Es ist nicht das erste Mal, dass die Bundesregierung rückwirkend die Bedingungen für ihre Bürger verschlechtert. Es hat Methode. Erst macht man den Bürgern Zukunftsangst wegen der "Sachzwänge", dann bezeichnet man die Ansprüche einer gewissen Gruppe (z.B. der Rentner oder der in Ehe lebenden etc.) als überzogen und dann, wenn die gesamte Öffentlichkeit diese Ansprüche als überzogen empfindet, dann werden die Ansprüche rückwirkend runter geschraubt. So etwas nennt sich dann Rechtsstaat – die Gruppe der Verlierer wird doch klein genug gehalten, ausgegrenzt und somit gibt es keine Revolten wie in Frankreich. Irgendwie müssen doch die Regierungsparteien die Geschenke für ihre Klientel finanzieren.

Zu Frage 9: Diese Frage geht an der Realität vorbei. So wie die deutschen Gesetze sind, können zerrüttete Familien ihren

Lebensstandard auf keiner der beiden Seiten halten. (Die Steuerklasse wird schlechter, zwei kleine Wohnungen sind teurer als eine große, der Betreuungsaufwand wächst etc.) Wenn es tatsächlich Geschiedene gibt, die ihren Lebensstandard halten können, so sind diese sehr reich oder die Rechtsprechung hat versagt. Eine Möglichkeit aber gibt es noch. Ist das Familieneinkommen pro Kopf vor der Scheidung niedriger als der Sozialhilfesatz, so kann der betreuende Teil nach der Scheidung sogar besser gestellt sein als vor der Scheidung.



Antworten von Jörn Wunderlich MdB – Die Linke

Zu Frage 1: Für DIE LINKE ist Strafrecht generell eine ultima ratio. D.h., für die Linke hat die nichtstrafrechtliche Prävention Vorrang. Im Bereich der Durchsetzung von Umgangsregelungen sind deshalb sämtliche Maßnahmen mit Sanktionscharakter abzulehnen, da derartige Maßnahmen nicht geeignet sind, Konflikte abzubauen. Vielmehr wirken sie sich überwiegend negativ auf das Kindeswohl aus und verschärfen bestehende Konflikte eher, statt sie zu beseitigen.

Zu Frage 2: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einigen Fällen, Verfahren vor deutschen Gerichten als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention gewertet. Schwerpunkt waren dabei nicht Entscheidungen zum Umgangsrecht als vielmehr Fälle mit überlanger Verfahrensdauer. Hierauf muss die Bundesregierung nach meiner Auffassung mit einer deutlich besseren personellen Ausstattung der Justiz reagieren.

Weitreichende Bedeutung erlangte u.a. der Fall Görgülü 2004 durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verpflichtung deutscher Gerichte, die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu berücksichtigen; und zum anderen eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu den Voraussetzungen, unter denen ein nichtehelicher Vater die alleinige elterliche Sorge für sein Kind erhalten kann, wenn die Mutter das Kind zur Adoption freigegeben hat.

Zu Frage 3: Der stetige Abbau des Sozialstaates hat auch vor Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht Halt gemacht. Die Situation der Gerichte, Jugendämter und deren Beratungs- und Hilfeeinrichtungen nähert sich einem finanziellen und personellen Kollaps. Die im familiengerichtlichen Verfahren involvierten Professionen bedürfen deshalb dringend einer zielgerichteten und angemessenen finanziellen und personellen Ausstattung, um ihre Aufgaben qualifiziert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können.

Zu Frage 4: Grundsätzlich befürwortet DIE LINKE eine eigenständige Existenzsicherung der Frauen, gerade auch durch Erwerbsarbeit. Dies geht für uns einher mit der Anforderung an den Mann und die Frau, sich

die Erwerbs- und Erziehungsarbeit fair zu teilen. Auch sehen wir die Frage des nachehelichen Unterhalts als individuellen Rechtsanspruch der Eheleute, unabhängig von der Frage der Erwerbstätigkeit.

Die fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die schlechte Arbeitsmarktsituation machen es Alleinerziehenden besonders schwer, ihren eigenen Unterhalt und den ihrer Kinder zu finanzieren. 50 000 bis 60 000 Alleinerziehende sind nach Angaben des Leiters der Bundesagentur für Arbeit nur deshalb arbeitslos, weil keine angemessene Kinderbetreuung zur Verfügung steht.

Besonders schwierig wird die Situation, wenn der Kindesunterhalt nicht gezahlt wird bzw. nicht gezahlt werden kann. Um ausfallende Unterhaltszahlungen zumindest teilweise auszugleichen, existiert das Unterhaltsvorschussgesetz. Die Mehrheit der Alleinerziehenden ist aber wegen der Gestaltung des Unterhaltsvorschussgesetzes von der Entlastung durch den Unterhaltsvorschuss ausgeschlossen. Denn die Dauer der Leistungen ist auf maximal 72 Monate bzw. bis zum 12. Lebensjahr des Kindes begrenzt. Ist der Leistungsrahmen ausgeschöpft, sind die Familien gezwungen, ganz ohne Unterhaltszahlungen auszukommen.

Die Bundesregierung hat zum 1. Juli 2007 den Unterhaltsvorschuss reformiert. Dabei wurde endlich – wie von der Fraktion DIE LINKE schon lange gefordert – die Höhe des Unterhaltsvorschusses in Ost- und Westdeutschland auf Westniveau angeglichen. Die anderen wesentlichen Mängel des Gesetzes wurden aber nicht beseitigt. Stattdessen wurde die Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss sogar noch verschärft, die leichte Erhöhung der Leistung fand also nur auf dem Papier statt und wurde für die Betroffenen nicht spürbar. Das ist keine Politik im Interesse von Alleinerziehenden, sondern im Interesse des Finanzministers.

Im Übrigen sind auch nach dem neuen Unterhaltsrecht immer Einzelfallentscheidungen zu treffen und für den Fall einer fehlenden Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit kann sich der Unterhaltsanspruch auch verlängern.

DIE LINKE fordert:

- der Unterhaltsvorschuss soll künftig bei Bedarf bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden;
- die derzeit geltende Höchstgrenze von 72 Monaten soll entfallen;
- eine Verschärfung der Kindergeldanrechnung auf den Unterhaltsvorschuss lehnen wir ab

Zu Frage 5: Die Linke fordert nach wie vor: Hartz IV muss weg!

- Einführung einer individuellen, bedarfsorientierten und repressionsfreien Grundversicherung
- Eigenständige bedarfsorientierte Kindergrundsicherung
- Überwindung der Zwei-Klassen-Spaltung in der Arbeitsmarktpolitik
- Massive Umverteilung und damit Schaffung einer sozialen und solidarischen Gesellschaft
- Als Sofortmaßnahme eine gesetzliche Änderung dahingehend, dass Fahrtkosten im Bedarfsfall zumindest anteilig erstattet werden.

Zu Frage 6: Die plötzliche steuerliche Höherbelastung im Falle einer Trennung vom oder bei Verlust des Ehegatten ist ein seit

vielen Jahren diskutiertes Problem. Die Höherbelastung hat ihre Ursache im Wegfall des Steuerprivilegs des Ehegattensplittings mit dem plötzlichen Wechsel der Lebenslagen. Nicht zuletzt wurde aufgrund dieser Diskussion vor Jahren das so genannte "Gnadensplitting" eingeführt, bei dem nach Ableben eines Ehegatten das Ehegattensplitting noch im Folgejahr angewendet werden darf.

Eine Benachteiligung von getrennten bzw. geschiedenen Ehegatten durch die Besteuerung in der Lohnsteuerklasse I gibt es allerdings nicht. Formal ist ein geschiedener Steuerpflichtiger ein Single und entsprechend der Logik der Steuerklassen in die Steuerklasse I einzuordnen. Die Unterhaltszahlung für den geschiedenen Ehepartner wird über das Realsplitting, der für die Kinder über das Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag berücksichtigt. Allerdings besteht gerade bez. des Kindergeldes und -freibetrages zweifelsohne Reformbedarf.

Zu berücksichtigen ist bei der Thematik weiterhin, dass zahlreiche Ehegatten sich mit der Lohnsteuerklasse IV versteuern lassen. Bei dieser fallen Lohnsteuern in Höhe der Lohnsteuerklasse I an. Im Falle einer Trennung würde der Effekt einer höheren Lohnsteuerbelastung hier also gar nicht auftreten. Darüber hinaus kann die günstige Lohnsteuerklasse III immer nur in Kombination mit der ungünstigen Steuerklasse V angewendet werden. Da Steuerpflichtige mit der Lohnsteuerklasse V massiv belastet werden, tritt bei diesen im Falle der Trennung und Wahl der Steuerklasse I sogar ein entlastender Effekt ein.

Die Lohnsteuerklassen sind letztlich Ausfluss der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von verheirateten und nicht verheirateten Steuerpflichtigen, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Die Fraktion Die Linke lehnt es ab, die Einkommensbesteuerung in Abhängigkeit vom Trauschein zu gestalten. Wir fordern deshalb die Abschaffung des Ehegattensplittings bei gleichzeitiger Erhöhung des Kindergeldes. Denn nicht die Existenz eines Trauscheins, sondern die Unterhaltspflicht für Kinder soll für die Belastung der Bürgerinnen und Bürger ausschlaggebend sein. Mit der Abschaffung des Ehegattensplittings würden die von Ihnen beschriebenen Probleme letztlich entfallen.

Zu Frage 7:

a. DIE LINKE fordert schon seit langem die Bundesregierung auf, die Kürzungen bei der Kinder- und Jugendhilfe rückgängig zu machen. Statt wie von der Leyen Besuchpflichten gesetzlich zu verankern (zum Glück ist dieses Vorhaben parlamentarisch gescheitert), müssen die Jugendämter mit mehr Personal ausgestattet werden, das auch über entsprechende Qualifikationen verfügt. Jede dahin gehende Bemühung wurde bisher von der Bundesregierung blockiert.

b. Siehe Antwort zu a.

c. Zunächst an den Leiter oder die Leiterin des Jugendamtes, bzw. an die das Amt tragende Körperschaft also die Stadt (Stadtdirektor oder OB) oder den Landkreis (Landrat). Im Übrigen ist zu Entscheidungen des Jugendamtes der Verwaltungsrechtsweg eröffnet.

Zu Frage 8: Zunächst gehe ich davon aus, dass nicht erst seit 2008 in aller Regel eine Ehe aus Liebe – und möglichst bis zum

Lebensende – geschlossen wird und nicht, um spätere Unterhalts- oder andere Ansprüche abzusichern. Man heiratet eben nicht zu dem Zweck, sich scheiden zu lassen. Zum anderen unterliegt auch das Familienrecht wie jeder andere Bereich der Gesellschaft einer Entwicklung, der es sich anpassen muss. Dabei schließt der Grundsatz: „Keine rückwirkende Rechtsänderung“, eben nicht aus, dass bestehende Regelungen für die Zukunft nicht geändert werden dürfen. Sonst dürften Kindergelderhöhungen auch nicht für vor der Erhöhung geborene Kinder gelten. Gleichermaßen werden deshalb Ehe (oder Scheidungen) nach aktuell geltendem Recht behandelt.

Zu Frage 9: Die geschilderte Fallkonstellation wird sich nie in Gänze ausschließen lassen, ist jedoch überwiegend nicht gegeben. Gerade durch den Vorrang des Kindesunterhaltes und den 3/7 Anspruch des unterhaltsberechtigten Elternteils müssen wohl beide Seiten finanzielle Standards zurückschrauben, zumal diese Problematik auch in Frage Nr.6 aufgegriffen wurde.

Zum Beispiel ein Ehepaar mit 2 Kindern 6 und 8 Jahre alt und einem Alleinverdienst des Mannes von 4500 EUR Netto (zzgl. 2 x 164 EUR Kindergeld). Im Falle der Scheidung stünden der betreuenden Mutter und den Kindern folgende Beträge zur Verfügung 2 x Kindesunterhalt (2 x 516 EUR abzgl. 2 x ½ Kindergeld) 868 EUR und Ehegattenunterhalt i.H.v. 1.556 EUR. Insgesamt mithin 2.752 EUR, dem Unterhaltsverpflichteten verbleiben 2.076 EUR.

Gleichwohl ist der Haushalt mit Kindern ungleich höheren Belastungen ausgesetzt: Deshalb haben wir die Kindesunterhaltshöhe – insbesondere im Rahmen des Unterhaltsvorschlusses – regelmäßig kritisiert und zur Änderung zahlreiche parlamentarische Initiativen in den Bundestag eingebracht, die stets mit der Mehrheit der im Parlament vertretenen Fraktionen abgelehnt worden sind.

Für die Linke ist es nicht akzeptabel, dass die Höhe des Kindesunterhalts bei rund 87 Prozent des Existenzminimums liegt. Auch andere Sozialleistungen wie zum Beispiel Kindergeld, Unterhaltsvorschluss sowie deren gegenseitig Anrechnungen sind – selbst im Sinne des Existenzminimums – weder geeignet, den Bedarf zu decken, noch eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert deshalb u.a.:

- kostenlose öffentliche Kinderbetreuung; Jedes Kind soll ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen gebührenfreien Ganztagsbetreuungsplatz erhalten.
- Berufstätige Eltern brauchen Betreuungseinrichtungen, die flexible Öffnungszeiten haben, damit sie bei flexiblen Arbeitszeitforderungen der Arbeitgeber nicht passen müssen.
- Erhöhung des Kindergeldes auf 200 Euro und im weiteren die Einführung einer Kindergrundsicherung, um Kinderarmut zu verhindern;
- Die Organisation der Arbeit muss verändert werden, um familienkompatibel zu sein. Eltern brauchen erweiterte Arbeitnehmerrechte, um trotz Arbeit genug Zeit für ihre Familie zu haben.
- Statt Steuerbegünstigungsmodelle wie dem „Ehegattensplitting“ muss es eine individuelle Besteuerung geben. Tatsächliche Betreuungs- und Pflegeleistungen, das

Zusammenleben mit Kindern sollen steuerlich gefördert bzw. entsprechende Unterhaltszahlungen berücksichtigt werden.



Antworten von Donat Hochstein – Bundesgeschäftsstelle BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Zu Frage 1: Umgangsboykott kommt einer Umgangsverweigerung gleich und wird in Deutschland sanktioniert. Problematisch bei diesem Tatbestand ist jedoch die schwierige Nachweisbarkeit und die Strafe selbst. Zwangsgeld und -haft sind keine adäquaten Mittel die Weigerung des einen Elternteils aufzulösen.

Kinder haben ein Recht auf beide Eltern und entsprechend dieser Überzeugung wollen wir die Infrastruktur zur Verbesserung einer allgemeinen Eltern- und Erziehungskompetenz ausbauen und Angebote flächendeckend schaffen, die Konflikte bereits weit vor der Eskalation lösen helfen und die Rechte der Kinder wahren.

Zu Frage 2: Es gibt insbesondere beim Sorgerecht für Nichtverheiratete eine Gerechtigkeitslücke, die wir dringend schließen wollen. Unser Konzept sieht vor, dass wir (den zumeist) Vätern ein Klagerecht einräumen, um das Veto der Mutter gegen die gemeinsame elterliche Sorge zu umgehen. Darüber hinaus brauchen wir mehr und bessere Beratungs- und Hilfsangebote zur Unterstützung der Familien, so dass Kinder ihr Recht auf beide Eltern und intakte Sozialbeziehungen leben können.

Zu Frage 3: Siehe Antwort 1

Zu Frage 4: Grundsätzlich glauben wir, dass der Schritt, die nacheheliche Selbstverantwortung durch die Unterhaltsrechtsreform zu stärken, in die richtige Richtung ging. Auch wir sehen das Problem, dass ein Wiedereinstieg in den Beruf, gerade nach langer Familienpause, problematisch ist und durch die konjunkturelle Entwicklung augenblicklich verschärft wird. Hier müssen wirtschafts-, sozial- und familienpolitische Konzepte zusammenwirken.

Mit unseren grünen Ideen können wir in den nächsten Jahren mindestens eine Million neue Arbeitsplätze schaffen. Im Unterschied zu den diversen Konjunkturprogrammen der Bundesregierung haben wir ein Konzept verstetigter Investitionen über einen Zeitraum von vier Jahren. Wir wollen die ökologische Modernisierung in allen Wirtschaftsbereichen vorantreiben, den Jobboom in der Umweltbranche verstärken und mit Investitionen in Bildung und Gesundheit für mehr soziale Gerechtigkeit und neue Arbeitsplätze sorgen. Mit dem Auf- und Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur (Kindertagesbetreuungs- und Ganztagsbetreuung, familienfreundlicher Betrieb) wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Darüber hinaus sollen mit der

Kindergrundsicherung, dem Mindestlohn und dem Progressivmodell die finanziellen Rahmenbedingungen für Familien und Kinder verbessert werden.

Zu Frage 5: In der Tat ist es problematisch, die Kosten des Umgangs zu tragen, wenn Leistungen nach dem SGB II bezogen werden. Allerdings sind beispielsweise Sonderbedarf und die Übernahme von Fahrtkosten im Zusammenhang mit dem Umgang durch den Träger der Sozialhilfe möglich (SGB XII); diese Leistungen können grundsätzlich auch Alg-II-Empfängern gewährt werden.

Zu Frage 6: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten eine Reform der Familienleistungen sowie die Abschmelzung des Ehegattensplittings auf einen verfassungsrechtlich maximal möglichen Betrag für familienpolitisch unumgänglich. Wir wollen sowohl eine Kindergrundsicherung als auch eine Individualbesteuerung einführen und so die Familienleistungen neu ordnen.

Zu Frage 7:

a. Sofort.

b. Ja, die Konzepte liegen vor.

c. Neben der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Jugendamt, die bis hin zum Landesjugendamt möglich ist, gibt es in zahlreichen Kommunen die Möglichkeit über die örtlichen Petitionsausschüsse seine Kritik zu formulieren. Zudem diskutieren wir über ein wirksames Beschwerdemanagement für diesen gesamten Bereich, auch im Hinblick auf die Verwirklichung der Kinderrechte.

Zu Frage 8: Neuregelungen gerade im Bereich Unterhaltsrecht bergen die Gefahr neuer Ungerechtigkeiten. Deshalb wurde bei der von Ihnen erwähnten Unterhaltsrechtsreform nicht mit einer harten Stichtagsregel gearbeitet, sondern durch Schaffung einer Übergangsregelung den veränderten gesellschaftlichen Realitäten Rechnung getragen. Vertrauensschutz muss für die Frauen gewährleistet sein, die bei langer Ehedauer Vertrauen in die eheliche Solidarität gesetzt haben. Zudem steht es Eheleuten frei, nachträglich einen Ehevertrag aufzusetzen – dies kann gerade bei den von Ihnen angesprochenen Ehen hilfreich sein.

Zu Frage 9: Die traditionelle Versorgung ist ein Auslaufmodell, dennoch gibt es in der Tat Konstellationen und partnerschaftliche Verabredungen, die eine von Ihnen geschilderte Aufgabenteilung ergeben. Im Fall von Trennung und Scheidung gibt es in jedem Fall finanzielle Einbußen und Härten, dennoch muss es eine faire Teilung des Besitzstandes geben. Jenseits dessen ist es richtig, dass der Grundsatz der nahehelichen Eigenverantwortung gestärkt wurde.



Antworten von Dirk Niebel MDB – Generalsekretär von Dr. Guido Westerwelle FDP

Zu Frage 1: Der Deutsche Bundestag hat 1998 die maßgeblich von der FDP Bundestagsfraktion initiierte große Kindschaftsreform verabschiedet. Seit diesem Zeitpunkt ist im bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt, dass Kinder ein Recht auf Umgang mit ihren Eltern haben. Jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind berechtigt und verpflichtet. Es ist nicht richtig, dass der Umgangsboykott in Deutschland ohne Konsequenzen bleibt. Neben einer Abänderung der Sorgerechtsentscheidung kommt die Verhängung von Zwangsgeldern sowie seit der FGG Reform auch die Verhängung von Ordnungsgeldern in Betracht. Für weitergehende strafrechtliche Regelungen besteht aus unserer Sicht daher kein Anlass.

Zu Frage 2: Die Auffassung, dass Deutschland in familienrechtlicher oder familienpolitischer Hinsicht in Europa ein Schlusslicht bilde, wird nicht geteilt. Im Jahre 2007 wurden in Individualbeschwerdeverfahren gegen Deutschland in 75 Fällen abschließende Entscheidungen getroffen, wobei in nur 7 davon eine Konventionsverletzung festgestellt wurde. In 5 dieser 7 Fälle bestand wegen einer überlangen innerstaatlichen Verfahrensdauer die Verletzung in einem Verstoß gegen das Erfordernis der angemessenen Frist gemäß Artikel 6 I EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention Anmerkung der Redaktion [<http://dejure.org/gesetze/MRK/6.html>]). Bei den Urteilen, in denen kein Verstoß gegen die EMRK festgestellt werden konnte, geht es überwiegend um Artikel 8 EMRK (Rechte auf Achtung des Familien und Privatlebens [<http://dejure.org/gesetze/MRK/8.html>]). Für die FDP Bundesfraktion ist kein einziger Verstoß gegen die EMRK tolerabel. Gerade im Bereich der Verfahrensdauer ist ein Verbesserungsbedarf zu erkennen.

Zu Frage 3: Es wird insoweit auf die Antrittsfrage 1 verwiesen.

Zu Frage 4: Die Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung ist einer der größten Änderungspunkte der Unterhaltsrechtsreform. Nach einer Scheidung obliegt es nun grundsätzlich jedem Ehegatten, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Diese Eigenverantwortung findet ihren Ausdruck darin, dass die eigene angemessene Erwerbstätigkeit nach der Scheidung als Obliegenheit ausgestaltet wurde. Die Anforderungen an die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit werden erhöht. Die Heirat mit einem z. B. Zahnarzt oder Unternehmer garantiert dem Partner nicht, dass dieser Status nach der Scheidung gewahrt wird. Es ist richtig, dass sich Partner darauf einzustellen haben, wieder ins Berufsleben zurück zu kehren. Die FDP Bundestagsfraktion wird sich im Rahmen einer liberalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik dafür einsetzen, dass die Arbeitslosigkeit insgesamt in Deutschland sinkt.

Zu Frage 5: Zu der Frage, wie zu verfahren ist, wenn der Regelsatz für die Ausübung des Umgangsrechtes nicht ausreichen sollte bzw. an seine Grenzen stößt, gibt es eine umfangreiche auch obergerichtliche Rechtsprechung, in deren Rahmen unterschiedliche Lösungswege aufgezeigt werden.

Diese Lösungswege sind jedoch vom jeweiligen Einzelfall abhängig.

Zu Frage 6: Nach geltendem Rechts sind die Kosten für Kinder durch Kindergeld und den Freibetrag für das Existenzminimum, die Betreuung und Erziehung abgegolten. Daneben gibt es eine unübersichtliche Zahl von Vergünstigungen nicht nur steuerlicher Art für Familien. Diese Tatsache muss Grundlage jeder Diskussion sein.

Zu Frage 7: Kindesunterhalt ist steuerlich nicht absetzbar. Das will die FDP in einer Zeit, in der das Vorhandensein von Kindern gerade von der Rechtsprechung immer höher eingeschätzt wird, ändern. Wir schlagen daher vor, Unterhaltszahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen – also u. a. den Kindesunterhalt – bis zu einem Höchstbetrag von 12.000,00 Euro jährlich abzugsfähig zu machen.

Die FDP Bundestagsfraktion wird sich soweit möglich für eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung der Jugendämter einsetzen.

Zu Frage 8: Mit der Reform des Unterhaltsrechts wird der von geschiedenen Ehegatten in verstärktem Maße Eigenverantwortung erwartet, was auf die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse zurück zu führen ist. Davon sind nicht nur jüngere Ehen, sondern grundsätzlich alle Ehen betroffen. Deshalb gilt das neue Recht zunächst auch für alle Unterhaltsrechtsverhältnisse. Dies schließt auch Unterhaltsfälle ein, die durch ein Gericht bereits rechtskräftig entschieden worden sind. Dieser Grundsatz, dass auch Altfälle dem neuen Recht unterfallen, gilt jedoch nicht unbeschränkt. Das neue Recht gilt nur, wenn dadurch eine wesentliche Änderung in der Unterhaltsverpflichtung eintritt und die Änderung dem anderen Teil unter Berücksichtigung seines Vertrauens in die ursprünglich getroffene Regelung zumutbar ist.

Zu Frage 9: Es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Das Maß des Unterhaltes des geschiedenen Ehegatten bestimmt sich nach den ehelichen Lebensverhältnissen. Der Kindesunterhalt ist auch nach der Unterhaltsrechtsreform maßgeblich vom Einkommen des Barunterhaltspflichtigen abhängig, sodass eine Teilnahme an dem Lebensstandard stattfindet. Außerdem ist zu bedenken, dass bei einer Scheidung unabhängig von Unterhaltsansprüchen beim Vorliegen des gesetzlichen Güterstandes ein Zugewinnausgleich durchgeführt wird, sodass durchaus beide Partner an dem erreichten Lebensstandard partizipieren.



Antworten von Elisabeth
Winkelmeier-Becker MDB –
CDU/CSU
Richterin am Amtsgericht a. D.

Zu Frage 1: Die These stimmt nicht. Wer eine Umgangsregelung ohne hinreichenden Grund nicht einhält, kann bislang schon mit Zwangsgeld, ersatzweise Zwangshaft belegt werden. PAS und Umgangsboykott können außerdem der ausschlaggebende Grund für eine Übertragung des Sorgerechts auf den anderen Elternteil sein, wenn dies insgesamt dem Wohl des Kindes dient.

In dieser Legislaturperiode haben wir gerade in diesem Bereich viel getan. Im Rahmen der sog. FGG-Reform, die im September in Kraft tritt, wurde das familiengerichtliche Verfahren umfassend neu geordnet und noch stärker am Wohl des Kindes ausgerichtet. Das Verfahren ist mit Elementen des Cochemer Modells insgesamt auf schnellere, (gegebenenfalls auch vorläufige) und einvernehmliche Umgangsregelungen ausgerichtet damit das Gerichtsverfahren nicht selbst zu einer zusätzlichen Belastung im Trennungskonflikt der Eltern wird, sondern dazu beitragen kann, dass konstruktive Lösungen für weniger konflikträchtige Begegnungen in der getrennt lebenden Familie entwickelt werden können. Das alles erhöht die Chance auf eine Regelung, die in der Praxis tatsächlich auch befolgt wird. Gelingt dies nicht, kommen künftig Ordnungsmittel (Ordnungsgeld und -haft) anstelle von Zwangsmitteln als effektivere Mittel zur Durchsetzung von Umgangsregelungen in Betracht. Anders als Zwangsmittel können diese auch noch nach Ablauf der Verpflichtung wegen Zeitablaufs festgesetzt und vollstreckt werden, was die Position der umgangsberechtigten Elternteile noch einmal deutlich stärkt. Zusätzlich soll in Zukunft ein Umgangsopfleger bestellt werden können, um Boykottmöglichkeiten einzuschränken und auch die tatsächliche Bereitschaft, einen angeordneten Umgang zuzulassen und positiv zu begleiten, zu fördern.

Verschärfungen des Strafrechts halte ich in diesem Zusammenhang nicht für hilfreich.

Zu Frage 2: Beim EGMR hat insbesondere der Fall „Görgülü“ für Aufsehen gesorgt. Bei diesem Rechtsstreit haben deutsche Gerichte (namentlich das OLG Naumburg) in der Tat sehr zweifelhafte Entscheidungen zugunsten des nicht verheirateten Vaters getroffen, der das Umgangs- und Sorgerecht für sein von der Mutter zur Adoption freigegebenes Kind beantragt hat. Die Ursache liegt jedoch nicht in den geltenden Gesetzen, sondern auf der Vollzugsseite. Auch das Bundesverfassungsgericht hat die Entscheidungen des OLG Naumburg in dieser Sache als „willkürlich“ bezeichnet. Folgerichtig wurde gegen die beteiligten Richter auch wegen des Verdachts der Rechtsbeugung strafrechtlich ermittelt. Den allgemeinen Vorwurf, Deutschland sei hier europäisches Schlusslicht, rechtfertigt das sicher nicht.

Im Kindschaftsrecht wird derzeit auch über die Frage des gemeinsamen Sorgerechts nicht verheirateter Eltern diskutiert. Seit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 haben nicht miteinander verheiratete Eltern die Möglichkeit, die gemeinsame elterliche Sorge auszuüben nur dann, wenn sie übereinstimmende Sorgeerklärungen abgeben. Gegen den Willen der Mutter kann der Vater also nicht am Sorgerecht teilhaben. Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht die Regelung im Wesentlichen als verfassungskonform bestätigt; der Gesetzgeber dürfte verallgemeinernd davon ausgehen, dass die Beziehung der Eltern in diesen

Fällen von geringerer Stabilität ist und damit die gegenüber ehelichen Kindern unterschiedliche Regelung begründen. Entsprechend dem Prüfauftrag des Bundesverfassungsgerichts wird nun seitens des BMJ untersucht, inwieweit die gesetzlichen Annahmen von 1998 der Wirklichkeit entsprechen. Ohne dem vorzugreifen sollte jedenfalls dort, wo im konkreten Einzelfall trotz des Elternkonflikts die gemeinsame Sorge die für das Kind bessere Lösung wäre, der Vater auch gegen den Willen der Mutter daran beteiligt werden können.

Zu Frage 3: Der beste Weg wäre die Überwindung des Elternkonflikts, der häufig für einen äußerst belastenden Loyalitätskonflikt des Kindes verantwortlich ist. Selbst wenn die Eltern ihre Probleme auf der Paarebene nicht lösen können, müssten sie es als ihre gemeinsame Aufgabe gegenüber dem Kind erkennen, diesem den unbefangenen, positiv und ohne Schuldgefühle erlebten Kontakt mit dem getrennt lebenden Elternteil zu ermöglichen. Der Staat hat demgegenüber nur beschränkte Möglichkeiten und kann nicht in allen Fällen ausgleichen, was in der (getrennten) Familie falsch läuft. Immerhin: als Gesetzgeber hat er die wechselseitigen Rechte und Pflichten geregelt und dabei das Kindeswohl zum entscheidenden Kriterium gemacht. Praktische Hilfe mit erheblichem finanziellem Aufwand leisten in vielen Fällen die Jugendämter, und im Streit stellt der Staat Rechtsschutz durch die Familiengerichte zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aus Sicht der Jugendämter bzw. des Gerichtes der Sachverhalt und die Beurteilung des Kindeswohls typischer Weise nicht so eindeutig ist, wie die (streitenden) Elternteile es aus ihrer jeweiligen Perspektive sehen.

Insgesamt wird m.E. auch hier die FGG-Reform einiges verbessern, weil sie idR noch stärker auf die schnelle Gewährleistung des Umgangsrechts, die Überwindung des Elternkonflikts und einvernehmliche Lösungen ausgerichtet ist.

Eine Bewertung als „Kindesmissbrauch“ halte ich für verfehlt. Dieser Begriff ist in Deutschland jedenfalls mit einer anderen Bedeutung besetzt. Generell besteht bei schärferen Sanktionen gegen einen Elternteil immer das Problem, dass damit mittelbar auch das Kind getroffen wird, weshalb ich weitergehenden Sanktionsmöglichkeiten als den in Antwort 1 dargelegten grundsätzlich skeptisch gegenüberstehe. Vorhandene Möglichkeiten wie Zwangs- und künftig Ordnungsmittel und weitere familienrechtliche Konsequenzen dürften hier das ausschöpfen, was sinnvoll ist.

Zu Frage 4: Vorab: Der Wunsch nach Rückkehr in den Beruf nach einer Familienphase und damit verbundene Probleme betreffen auch Eltern in stabilen Beziehungen und Ehen. Hier hilft alles, was Arbeitsplätze und Qualifizierungsmöglichkeiten schafft, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Im Übrigen gilt: Nach dem neuen Unterhaltsrecht hat nach der Scheidung der betreuende Elternteil idR einen Anspruch auf Unterhalt von mindestens drei Jahren nach der Geburt des Kindes. Für die Zeit danach sind die Anforderungen an die Erwerbsobliegenheiten verschärft worden (in Bezug auf Alter des Kindes, zeitlichen Umfang, Ansehen und Verdienstmöglichkeiten in dem betreffenden Beruf, evtl. auch Flexibilität). Damit soll der Grundsatz der Eigenver-

antwortlichkeit nach der Ehe bewusst gestärkt werden. Sowohl kind- als auch elternbezogene Belange werden aber in vielen Fällen zu längeren, evtl. dann eingeschränkten Unterhaltszahlungen führen, wenn z.B. nur eine eingeschränkte Erwerbstätigkeit erwartet werden kann. Hier sind u.a. Betreuungsmöglichkeiten oder die vorherige gemeinsame Lebensplanung zu berücksichtigen. Wird trotz aller zumutbaren Bemühungen kein Job gefunden, bleibt die Unterhaltspflicht auch länger bestehen, erst recht, wenn die Probleme gerade Folge der in der Ehe gemeinsam geplanten Aufgabenverteilung sind; dies ist im Einzelfall von Gerichten zu beurteilen. Wichtig ist auch, dass die Gerichte die zeitliche Belastung durch die alltägliche Sorge für ein Kind zutreffend gewichten, sowohl für den "Normalfall" gesunder Kinder, als auch bei besonderen z.B. krankheitsbedingten Erschwernissen (z.B. ADHS-Syndrom). Selbst bei „Ganztagsbetreuung“ bleibt noch ein erheblicher Erziehungs-, Betreuungs- und Organisationsaufwand für ein Kind bestehen. Es darf im Ergebnis nicht so sein, dass der Elternteil, bei dem die Kinder leben, eine deutlich höhere Gesamtbelastung zu tragen hat (und dabei finanziell evtl. auch noch deutlich schlechter steht), als der andere.

Zu Frage 5: Auch wenn Umgangskosten in der Regel unberücksichtigt bleiben: hier besteht durchaus Spielraum für die Gerichte, vor allem dann, wenn die Entfernung darauf beruht, dass der andere Elternteil mit dem Kind weggezogen ist. Dabei wird auch eine Rolle spielen, ob für den Wegzug ein plausibler Grund vorliegt, oder ob er evtl. sogar gerade den Umgang erschweren soll. Solche individuellen Umstände können nur in der Einzelfallentscheidung der Gerichte berücksichtigt werden, das Gesetz steht dem nicht entgegen. In manchen Fällen können die Kosten auch durch eine etwas günstigere Umgangsregelung (z.B. seltener, dafür länger) gestaltet werden. Wenn dennoch Umgang an den Kosten scheitert, können gegebenenfalls nach dem Sozialrecht die notwendigen Kosten übernommen werden. Ansprüche auf Übernahme sonstiger Lebenshaltungskosten der Kinder während der Zeit der Besuche können ggf nach §§ 20 - 22 SGB II bestehen.

Zu Frage 6: Getrennt lebende Eltern haben in Bezug auf die Kinder grundsätzlich dieselben Vergünstigungen wie alle Eltern: allen steht nur entweder die Kindergeldzahlung oder die steuerliche Vergünstigung durch den Kinderfreibetrag zu; das Finanzamt prüft, was im konkreten Fall günstiger ist. Auch bei zusammen lebenden Ehepaaren kann deshalb der Aufwand für den Unterhalt eines Kindes nicht zusätzlich zum Kindergeld steuerlich geltend gemacht werden. Bei Trennung der Eltern ändert sich daran nichts: es wird für jedes Kind weiterhin Kindergeld bezahlt bzw. es kommt der günstigere Freibetrag zur Anwendung; ich sehe keinen Grund, warum neben diesen für alle geltenden (alternativen) Vergünstigungen im Falle der Trennung für ein Kind neben dem Kindergeld zusätzlich der Unterhalt steuerlich geltend gemacht werden soll. Der Vergleich mit Frankreich trägt m.E. nicht, da hier für alle Kinder und unabhängig von einer Trennungssituation ein Nebeneinander von (geringerem, bedarfsabhängigem) Kindergeld und Steuervergünstigung gilt. Die Lohnsteuerklassen beziehen sich immer

nur auf die Höhe des Abschlags, der im laufenden Jahr vom Einkommen erhoben wird; an der absoluten Höhe der Steuerschuld ändert er nichts. Hierauf bleibt daher auch der Wechsel der Steuerklassen ohne Einfluss. Außerdem kann der Real-splittingvorteil in Bezug auf den Ehegattenunterhalt auch schon während des Steuerjahres laufend als Freibetrag steuerlich geltend gemacht werden, was die Steuerklassenänderung teilweise wieder ausgleicht. Angesichts der vielen kostenträchtigen Hilfen des Staates in Trennungssituationen – z.B. für Beratung durch die Jugendämter, Zahlung von Unterhaltsvorschuss oder Prozesskostenhilfe für etwaige Gerichtsverfahren – kann von einer „Bereicherung“ des Staates an Trennungsfamilien sicher keine Rede sein.

Zu Frage 7:

a und b: Die Personal- und Finanzausstattung und der Jugendämter ist Sache der Kommunen. Die Finanzierung der Jugendämter steht bei den Kommunen allerdings in Konkurrenz zu vielen ebenfalls wichtigen Aufgaben, z.B. der Ausstattung der Schulen und Kindertagesstätten. Gerade die steigenden Kosten der Jugendhilfe haben in der Vergangenheit die kommunalen Haushalte sehr belastet; allerdings gilt sicher auch hier, dass eine gute präventive Arbeit der Jugendämter besser für die Menschen und zugleich unterm Strich auch besser für die Haushalte ist.

c: Die Eltern können sich bei Konflikten mit Mitarbeitern des Jugendamtes zunächst an die Vorgesetzten in Jugendamt und kommunaler Verwaltung (z.B. den politisch gewählten Bürgermeister) wenden. Ist auf diesem Weg keine Einigung möglich, können Leistung gegebenenfalls über das Verwaltungsgericht erstritten, Eingriffe beim Familiengericht abgewehrt werden. Neben Rechtsanwälten bieten zunehmend private Organisationen Hilfe und Beratung bei Konflikten mit dem Jugendamt, beispielhaft seien hier genannt der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V., Habakuk, eine Initiative der Caritasverbände Freiburg und Stuttgart, sowie die „Family Angels“. Es wäre zu begrüßen, wenn solche Initiativen auch finanziell unterstützt werden könnten, eine Entscheidung hierüber obliegt jedoch den Ländern als den Trägern der Jugendhilfe.

Zu Frage 8: Auch hier bietet das neue Unterhaltsrecht den Gerichten einen Ermessensspielraum; insbesondere die Dauer der Ehe und die gemeinsame Gestaltung der bisherigen ehelichen Gemeinschaft sollen bei der Entscheidung über Höhe und Dauer des Unterhaltsanspruchs und den Anforderungen, die an eine neue eigene Berufstätigkeit gestellt werden, Berücksichtigung finden. Insofern bleibt

ein Vertrauensschutz auch nach der neuen Regelung gewahrt. Ganz bewusst hat der Gesetzgeber aber die Ansprüche von Kindern des Unterhaltspflichtigen auf Unterhalt und auf Betreuung gegenüber den Unterhaltsansprüchen von Ehegatten besser abgesichert, als dies zuvor der Fall war und damit auf eine mehrheitlich veränderte Einstellung zur Schutzwürdigkeit der verschiedenen Unterhaltsberechtigten im Fall der Trennung und bei Gründung einer weiteren Familie des Unterhaltspflichtigen reagiert.

Zu Frage 9: Zunächst: auch hier werden viele „großverdienende Teile“ ihre These nicht teilen, dass sie nach der Trennung den gemeinsam erarbeiteten Lebensstandard fortführen können. Tatsächlich müssen auch die Unterhaltspflichtigen in der Regel spürbare Einbußen ihres Lebensstandards hinnehmen. Sie selbst sprechen das in Frage 6 doch incidenter an! Allerdings ist richtig, dass der garantierte „Selbstbehalt“ dem Unterhaltspflichtigen in vielen Fällen noch eine bessere Absicherung bietet, als dem unterhaltsberechtigten früheren Partner, zumal wenn dieser im Interesse der Kindererziehung auf eigene Karriere- und Einkommensmöglichkeiten verzichtet hat. Eine weitere faktische Besserstellung des Unterhaltspflichtigen gegenüber der früheren Regelung hat die bessere Rangstellung der Kinder aus einer neuen Beziehung und deren Mutter gegenüber der früheren Ehefrau bewirkt; insgesamt ist damit deutlich mehr Geld für die neue „Zweitfamilie“ des Unterhaltspflichtigen reserviert. Es ist eine schwierige Abwägung, was hier gerecht ist, da bei knappen finanziellen Verhältnisse jede Besserstellung des einen zu Nachteilen für den anderen führt. In dieser Abwägung war es sicherlich mit guten Gründen vertretbar, die Ansprüche der Kinder gegenüber der früheren Ehefrau zu privilegieren und daran auch die abgeleiteten Ansprüche auf Betreuungsunterhalt einer neuen Partnerin teilhaben zu lassen. Was den Ausgleich zwischen den Partnern der getrennten Beziehung betrifft, haben wir mit Verbesserungen beim Zugewinn- und Versorgungsausgleich dafür gesorgt, dass der gemeinsam erarbeitete Lebensstandard in Bezug auf in der Ehezeit erworbene Vermögenswerte und Altersvorsorgeansprüche in Zukunft gerechter geteilt wird; davon profitieren vor allem die Partner, die selbst geringere Einkünfte hatten.

Vielen Dank an alle Fraktionen, die uns Ihre Antworten geschickt haben.

Die Redaktion

Umgangsrecht für Großeltern

Wenn es dem Kindeswohl dient, haben Großeltern seit der Reform des Kindschaftsrechts ein eigenes Umgangsrecht mit ihrem Enkelkind. Der Vater kann den Kontakt nicht verbieten. In einer Entscheidung vom 20.03.2009 hat das Kammergericht Berlin das den Großeltern vom Familiengericht im Ausgangsverfahren zugesprochene Umgangsrecht bestätigt: Das Familiengericht hatte auf Antrag der Großeltern und der Empfehlung des Jugendamtes entsprechend ein Umgangsrecht zwischen Großeltern und Enkelkind auf einen Nachmittag im Monat festgelegt. Der das Kind betreuende Vater konnte nach Ansicht der Gerichte keine durchgreifenden Gründe darglegen, die gegen einen Umgang mit den Großeltern gesprochen hätten. Insbesondere wiesen die Gerichte daraufhin, dass die vom Vater behauptete tiefe Ablehnung zwischen ihm und den Großeltern des Kindes mütterlicherseits nicht ausreiche. Der Vater hatte im Umgangsverfahren der Mutter den Hilfeleistungen der Großeltern mütterlicherseits beim Abholen und Zurückbringen zugestimmt. Wenn der Vater diesen – ihm nützlichen – Kontakten der Großeltern zum Enkelkind an den Wochenenden zustimme, so könne – so das Kammergericht – der auf lediglich einen Nachmittag im Monat beschränkte weitere Umgangskontakt zwischen den Großeltern und dem Kind auf dieses keine abträgliche Wirkung haben (Az. 17 UF 2/09).

Neues Scheidungsrecht ab 2009

Mit den Änderungen sollen Scheidungswillige künftig unter anderem besser vor Vermögensmanipulationen ihrer Ex-Partner geschützt werden. Dafür wird der Stichtag für die Berechnung möglicher Ausgleichszahlungen der Geschiedenen, mit denen der während der Ehe erwirtschaftete Vermögensgewinn geteilt wird, auf das Datum des Scheidungsantrags vorverlegt. Die Zeitspanne für ein mögliches Beiseiteschaffen von Vermögenswerten soll damit verkürzt werden. Zudem soll die Tilgung von Schulden eines Partners während der Ehe künftig als Vermögenszuwachs für den Verschuldeten angerechnet werden. Je nach Einzelfall fallen damit mögliche Ansprüche gegenüber dem unverschuldeten Ex-Partner auf Zahlungen im Rahmen des Zugewinnausgleichs entweder geringer aus oder sie fallen weg. Die seit gut 50 Jahren bestehenden Regeln des Zugewinnausgleichs betreffen alle Scheidungswilligen, die zuvor keine anderen Regelungen per Ehevertrag getroffen haben. Die Gesetzesänderungen sehen darüber hinaus vor, dass Ehepartner im Scheidungsverfahren das gemeinsam erwirtschaftete Vermögen besser sichern können, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass der andere Partner Vermögenswerte beiseiteschaffen will. Um dies zu verhindern, können die Betroffenen künftig bei Gericht vorläufigen Rechtsschutz beantragen. Zudem sollen bei Vermögensauskünften des Ex-Partners Belege verlangt werden können. Die Neuregelungen sollen nach Plänen des Justizministeriums zum 1. September 2009 in Kraft treten.

2008: 12 250 Sorgerechtsentzüge

WIESBADEN – Weil eine Gefährdung des Kindeswohls anders nicht abzuwenden war, haben die Gerichte in Deutschland im Jahr 2008 in 12 250 Fällen den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet. Dies teilt das Statistische Bundesamt mit. Rechtsgrundlage für diese Maßnahme ist § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). In 9 100 Fällen übertrugen die Gerichte das Sorgerecht ganz oder teilweise auf die Jugendämter, in den übrigen Fällen einer Einzelperson oder einem Verein. Bei einem teilweisen Entzug der elterlichen Sorge wird zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Vermögenssorge entzogen. Bei der Übertragung des teilweisen Sorgerechts an ein Jugendamt wurde in 2 350 Fällen (26%) nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht zugesprochen. Mit dem Aufenthaltsbestimmungsrecht ist die Befugnis verbunden, Entscheidungen des alltäglichen Lebens zu treffen. Die Zahl der gerichtlichen Maßnahmen zum Sorgerechtsentzug hat sich deutschlandweit (ohne Berlin, wo für 2007 eine deutliche Unterfassung festgestellt wurde) gegenüber 2007 um circa 8% erhöht.

PAPA-YA

Damit die Zeit bis zur nächsten Ausgabe nicht zu lange wird, finden Sie ausführliche News und Infos zur Thematik rund um PAPA-YA auch im Netz unter www.papa-ya.de. Dort finden Sie auch ein Leser- und Betroffenen-Forum, in dem es einen regen und immer aktuellen Austausch zwischen der Redaktion und unseren Lesern gibt. Unser Kompetenzteam wird Ihnen dort gerne Ihre Fragen beantworten und Ihnen mit Rat und Tipps zur Seite stehen. Leserbriefe und jegliche Form von Feedback gerne über redaktion@papa-ya.de



Von Guido D. aus Remscheid

Ich lebte mit meiner Verlobten und unserer gemeinsamen fünf Jahre alten Tochter bis zu ihrem plötzlichen Verschwinden am Montag den 20.10.08 zusammen. Unsere kleine Familie gestaltete sich von Beginn an sehr problematisch. Die Kindesmutter war von Geburt an mit dem Kind und der Gesamtsituation völlig überfordert, sodass ich den größten Teil des Haushaltes und der Versorgung der Kleinen übernehmen musste. Um nichts hat sie sich gekümmert. Im Gegenteil, sie hat mir diese Aufgaben sogar noch erschwert. Sie sagte sogar dem Kind, dass sie es hassen würde, worauf das Kind bitterlich weinte und ich Mühe hatte es zu beruhigen.

Meine Exfrau neigte zu Wutausbrüchen und sagte oft die Unwahrheit, sodass andere in Schwierigkeiten kamen oder sich aufgrund dessen ein Streit entfachte. Sie stiftete gerne Unfrieden, um im Mittelpunkt zu stehen oder ihre zum Teil kindlichen Ansichten zu überspielen. Ihr Hang zur Unwahrheit brachte sie sogar schon dazu, im Jahre 2002 jemand der Vergewaltigung zu beschuldigen, weil er ihre Liebe nicht passend erwiderte. Das zweite Mal brachte sie es sogar zur Anzeige, sodass der Mann verhaftet wurde und in Untersuchungshaft kam. Gott sei dank klärte sich die Sache bei Gericht auf. Meine Ex bekam dafür am 4.3.02 eine Haftstrafe wegen falscher Verdächtigung.

Am 20.10.08 kam es wieder mal dazu, dass mich die Familie darauf ansprach, dass meine Ex dort die Unwahrheit erzählte über das, was ich angeblich erzählt haben sollte. Desweiteren kam heraus, dass sie mich bestahl und mit ihrem kriminellen Exfreund betrog. Ich beschloss dann, bei der Familie meiner Ex klärende Gespräche mit ihr zu führen, diesen entzog sie sich und verschwand mit meiner Tochter spurlos. Ich erfuhr dann, dass sie erzählte, dass ich mein Kind und sie schlagen würde usw., was wieder mal eine falsche Verdächtigung war und dass sie dieses auch dem Jugendamt mitgeteilt hatte, um das Sorgerecht für sich zu gewinnen.

Dadurch dass das Kind mir und meiner Familie entfremdet wird, ist das Kindeswohl stark gefährdet.

Auch stellte sich heraus, dass die Kindesmutter wichtige Termine nicht einhielt, wie z.B. der Schulanmeldungstermin am 30.10.08. Diesen Termin nahm ich dann wahr und meldete meine Tochter an. Die Kindesmutter hingegen meldete ohne mein Einverständnis meine Tochter in einer anderen Schule an. Sie nahm auch keine Rücksicht, dass meine Tochter durch die Trennung ein Trauma erlitt. Ich möchte aufgrund der obengenannten Tatsachen das alleinige

Sorgerecht für meine Tochter und die sofortige Herausgabe erwirken. Ich und die ganze Familie wissen jetzt, dass meine Ex sich mit einer falschen Aussage in einem Frauenhaus versteckt hat. Meine Ex schafft es immer wieder, dass andere Personen ihre Unwahrheiten glauben. Ich habe aus diesem Grund schon angeregt, dass meine Ex sich einem psychologischen Gutachten unterziehen soll, da ich stark an ihrer Erziehungsfähigkeit zweifle.

Im Frauenhaus und vor dem Familiengericht behauptet sie, dass meine 5jährige Tochter ihr gesagt hätte, dass ich sie, meine Tochter, schlagen und beleidigen würde. Der Hohn ist, dass nicht ich das Kind geschlagen habe sondern meine Exfrau. Ich rannte von Anwalt zu Anwalt um Hilfe zu bekommen und meine Tochter endlich wieder nach Hause holen zu können.

Von dem zuständigen Jugendamt bekommt meine Exfrau Rückendeckung. Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes schreibt beispielsweise: „Die unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen der Eltern sind derzeit unvereinbar. Die Vorwürfe, die die Kindesmutter gegen den Vater erhebt, können momentan nicht verifiziert auch nicht falsifiziert werden. Um das Kind davor zu schützen, zwischen seinen Eltern hin- und her gezerrt und zerrieben zu werden, wird von hiesiger Seite empfohlen, im Wege der einstweiligen Anordnung Teile des Sorgerechtes auf die Kindesmutter zu übertragen und zwar das Aufenthaltsbestimmungsrecht, das Recht der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung und das Recht, behördliche Erklärungen für das Kind abzugeben sowie das Recht, Anträge auf Hilfe zur Erziehung zu stellen. Das Besuchsrecht sollte dem Kindesvater zunächst in begleiteter Form durch den Kinderschutzbund gewährt werden, wenn die Kindesmutter ihre Wohnung bezogen hat und insgesamt etwas Ruhe in die Angelegenheit gekommen ist.“

Dass ich damit nicht einverstanden bin, muss ich wohl nicht betonen. Für mich käme dies einem Schuldeingeständnis gleich. Nun bekam ich den Beschluss vom Amtsgericht, dass die Kindesmutter das Aufenthaltsbestimmungsrecht bekommt. Ich werde meines Rechtes beraubt, mein Fleisch und Blut zu sehen, es zu schützen und zu führen. Seit dem ersten Tag ihres Verschwindens versuchte ich alles, um mein Kind wieder zu bekommen.

Die Zeit spielt nun gegen mich. Die Chancen, meine Tochter zurück zu bekommen, schwinden mit jedem Tag, und ich kann nichts dagegen tun. Welche Demütigung das Verhalten des Jugendamtes und der Justiz für mich darstellt, ist selbsterklärend. Ich bin unerwünscht! Da die Kindesmutter mit dem Jugendamt gut kooperiert, zählen auch solche Fakten wie Zeugenaussagen nichts mehr. Es scheint keine Rolle zu spielen, ob



auch Dritte bezeugen können, dass die Kindesmutter unsere Tochter schlägt und ihrer Mutterrolle in keiner Weise gerecht wird. Alle Bemühungen meinerseits, an diesem Zustand etwas zu ändern, verlaufen im Sand. Es wird von allen Seiten auf Zeit gespielt. Die Entfremdung zwischen Vater und Tochter nimmt somit ihren Lauf, mit voller Unterstützung von den Behörden. Den Schaden den meine Tochter nun davon trägt, interessiert niemanden. Ich mache mir die allergrößten Sorgen, wie meine Kleine das alles verkraften soll. Sollte ich sie je wiedersehen, wird die Veränderung in ihrem Verhalten mir gegenüber schon zu erkennen sein. Wird sich das dann je wieder einpendeln? Ich habe Angst! Eine Mutter kann ohne Konsequenzen die bestehenden, festen Lebensumstände nach Jahren zerstören, alle Bindungen zu geliebten Menschen, Orten und Dingen abbrechen. Und ist sie erst mal weg, störe ich als Vater schon nach zwei Monaten das „neue“ Leben der Mutter und meiner Tochter!? Was ist das für eine Welt? Alles nur unter dem Deckmantel des Kindeswohls!?

Jetzt wurde ein Verfahrenspfleger eingeschaltet, der die Interessen von meiner Tochter vertreten soll. Meine Tochter ist der Kindesmutter hilflos ausgeliefert und wird aus Angst das sagen und machen, was die Mutter will. Und in der Rechtsprechung als wesentlich anerkannte Fähigkeiten wie Bindungstoleranz spielen ebenso wenig eine Rolle wie Kinderrechte. Der Verfahrenspfleger rief mich vor drei Monaten an und verlangte, dass ich vorerst keinen Kontakt zu meiner Tochter aufbauen sollte, da ich die Ergebnisse der Diagnostik der Psychologen verfälschen könnte. Der gleiche Mann sagte noch vor Gericht, dass er befürworten würde, dass ein schneller Kontakt zwischen mir und meiner Tochter stattfinden solle.

Um mich völlig auszuschalten, kommen jetzt auch Vorwürfe in Richtung sexuellem Missbrauch hinzu. Ich soll mich an meiner Tochter vergangen haben, was nicht stimmt. Die Kriminalisierung meiner Person nimmt ihren Lauf. So soll ich nun zu einem Beratungstermin zu einer Anlaufstelle für missbrauchte Kinder in Solingen gehen.

Ich bin total am Ende meiner Kräfte. Den Kampf um meine geliebte Tochter werde ich aber nicht aufgeben. Auch wenn noch so sehr auf Zeit gespielt wird. Die Liebe eines Vaters zu seinem Kind kann nicht „ausgesessen“ werden. Sie besteht für immer, wenn man auch noch so sehr versucht, sie zu unterbinden. Ich habe meiner Tochter im Kreissaal ein Versprechen gegeben, dass ich immer für sie da sein werde und auf sie aufpasse. Zurzeit wird mir das unmöglich gemacht. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf. Ich bin zwar ohnmächtig, aber nicht tot!

Guido

VERLOSUNG!

Alle Einsendungen zur Rubrik „Meine Geschichte“ nehmen automatisch an unsrer Verlosungsaktion teil. In dieser Ausgabe verlosen wir mit freundlicher Unterstützung des „Walhalla Fachverlags“ folgende Bücher:

„Gewaltenschutzgesetz“
„Das neue Elterngeld“

Die Gewinner werde von uns benachrichtigt.



Ferien mit den Kindern

Zu welchen Mitteln einige Väter greifen müssen, um ihren ganz persönlichen Kampf gegen Unrecht in Deutschland zu führen, beweist nicht nur PAPA-YA und Dutzende von Vereinen und Hunderte von Selbsthilfegruppen zur Thematik, sondern auch die Geschichte des Thomas von der Mühlen.



Thomas mit seinem Sohn bei der Wiederannäherung

Thomas hat aus seiner eigenen Not eine Tugend gemacht. Dazu er selbst „Das Projekt ist sozusagen aus der Not heraus geboren worden, weil ich das Umfeld (Jugendamt, Gericht, Gutachterin usw.) überzeugen musste. Das Ganze war in einem eher tragischen Sinne ein „kreativer Prozess“.“

Thomas ist der Vater eines entfremdeten Kindes, das ihm sehr negativ gegenüberstand. In Bezug auf seinen Vater Thomas, äußerte das Kind „z.B. ihm Dynamit schicken zu wollen, damit er in die Luft fliege, die Hoffnung zu haben, dass dem mal was passiert, mal einen Unfall oder dass er über eine Schranke fährt, der Zug kommt und dann wäre er tot, was ihm, dem Buben, gar nicht leid täte...“

(Auszug aus dem Fachgutachten der Erziehungswissenschaftlerin Frau Annegret Böhm, Eching)

Nach 5 ½ Jahren (fast) völligen Kontaktabbruchs wurde konstatiert:

„Ein Umgang von X mit seinem Vater wird als im Kindeswohl angesehen, auch wenn klar ist, dass dieser in der aktuellen Situation zwischen Vater und Sohn alleine und wie sonst üblich nicht stattfinden kann. Aus der Sicht des Kindes wäre dies ein zu großer Schritt. Deshalb ist ein therapeutischer und fachlich begleiteter Rahmen notwendig, der aber gleichzeitig rasch zum Ziel führen muss. Gleichzeitig sollte es darum gehen, die Elternkonflikte, die vor allem aus mangelnder Trennungsverarbeitung resultieren, zu befrieden. Dazu sind beide Elternteile aufgefordert.“

Nachdem nun alle Beteiligten – Eltern wie auch einzelne Fachleute – über viele Jahre versäumt haben, hier konsequent gegen eine destruktive familiäre Konfliktodynamik vorzugehen, sind konstruktive Interventionen, mit denen die Kindeswohlgefährdende Entwicklung gestoppt werden kann, immens schwierig zu installieren. Auf der anderen Seite liegt eine hohe Dringlich-

keit, im Kindeswohl einzugreifen, vor. Im Wesentlichen kann es um zwei Alternativen gehen:

Entweder finden die Eltern gemeinsam einen Weg zurück, indem sie in Anbetracht der bereits eingetretenen Schädigungen ihres Kindes das Kindeswohl in den Mittelpunkt ihrer zukünftigen Bemühungen stellen und alles daran setzen, über den Aufbau elterlicher Kooperation und unter fachlicher Begleitung schnellstmöglich ihrem Kind einen Zugang zum Vater zu ebnen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Familientherapie und/oder unter Zuhilfenahme einer Umgangs-pflegschaft könnte dieses Ziel der raschen Herstellung von Umgangskontakten umgesetzt werden.

Kommt es nicht dazu und sind Zweifel angebracht, ob insbesondere die Mutter an diesem für ihr Kind notwendigen Prozess entsprechend mitarbeitet, müssten sich anderweitige Interventionen daran ausrichten, dass der im Hinblick auf die Vater – Kind – Beziehung schädigende Verbund von Mutter und Kind aufgebrochen wird. In diesem Fall wäre die Alternative, X zumindest ein Stück weit aus seinem derzeitigen Umfeld heraus zu lösen, um wieder Vater – Kind – Kontakte anzubahnen.“

Das zuständige Amtsgericht fälltte daraufhin folgenden Beschluss:

„Das Umgangsrecht des Antragstellers mit dem Kind X, geb. am ..., wird abschließend wie folgt geregelt:

Es werden tageweise begleitete Umgänge im Abstand von jeweils 3 Wochen von der Dauer von mindestens 3 Stunden angeordnet...“

Thomas war entschlossen, alles zu unternehmen, damit das Geforderte auch von seiner Seite umgesetzt werden könnte, d. h. einen Rahmen zu schaffen, bei dem der Umgang zu seinem Sohn „konfliktfrei“ mir Unterstützung von Fachkräften stattfinden konnte.

Hierzu Thomas:

„Im Grunde, und das haben mir verschiedene Fachleute gesagt, haben wir da seinerzeit Pionierarbeit geleistet und mir war immer klar, dass sich der riesige Aufwand an Kraft, Zeit und Geld nur lohnt, wenn auch andere Betroffene später davon profitieren. Zeitnah habe ich das dann immer auf- und umgeschrieben und am Ende war dann das Konzept so wie unten angefügt. Von der F.H. Landshut hätte ich sogar Unterstützung bekommen, ein wissenschaftliches Studienprojekt daraus zu machen. Damals stand ich in Kontakt mit Herr Dr. von Boch-Galhau, Frau Kodjoe und einigen anderen, von denen ich Tipps und Hilfe bekam.“

Die SUZIRANCH war geboren

Was ist nun aber diese „Suziranch“? Und was bietet Sie?

Konzept

Durch Trennung oder Scheidung ihrer Eltern geraten viele Kinder in Loyalitätskonflikte. Diese können so schwer ausgeprägt sein, dass Kinder – um den Elternteil, bei dem sie leben, nicht zu verletzen – ihre Zuneigung zu dem anderen Elternteil leugnen. Sie folgen dabei dem vermeintlichen oder tatsächlichen Wunsch des betreuenden Elternteils, den anderen Elternteil aus dem Leben zu verbannen. Die kindliche Seele nimmt hierdurch erheblichen Schaden. Diese Kinder und ihre abgelehnten Eltern brauchen einen geeigneten Ort, um wieder zueinander zu finden.

Diese Möglichkeit will die www.suziranch.de schaffen. Wir bieten Hilfe und Unterstützung bei der Wiederannäherung von Kindern und Eltern, deren Kontakt zueinander abgebrochen ist. Bei uns können Kinder und ihre Mütter oder Väter sich im Rahmen von verschiedenen gemeinsamen Aktivitäten neu kennenlernen und wieder Vertrauen aufbauen. Diese Aktivitäten stehen im Mittelpunkt und sollen bei den Kindern den Eindruck vermeiden, unter Beobachtung zu stehen oder Erwartungen erfüllen zu müssen.

Unterbringung

Unser Platz, die Suziranch Gühlitz, ist ein alter denkmalgeschützter Bauernhof, dessen schöne Umgebung zu vielen Aktivitäten einlädt. Erste Begegnungen zwischen Kindern und Eltern können hier tageweise stattfinden.

Nach der Wiederannäherung ist z.B. auch ein längerer Aufenthalt in unserer Ferienwohnung (79qm, 2 Doppelzimmer, Wohnküche und Bad mit Dusche / WC) möglich. Natürlich stellen wir auf Wunsch auch unser Tipi zur Verfügung.

Aktivitäten

OUTDOOR

- Lagerfeuer, Grillen, Übernachtung im Tipi
- Gärtnern im großen Nutzgarten
- Holzarbeiten, z.B. Schnitzen und Tischlern
- gemeinsam auf dem Hof helfen, z.B. die kleine Herde Kamerunschafe betreuen
- Schwimmen im nahegelegenen See
- Radfahren, Wandern, Reiten
- Mal an einem Suzuki – Jeep schrauben oder eine Ausfahrt ins Gelände machen

INDOOR

- Saft und Marmelade herstellen
- Töpfern, Malen, Basteln
- gemeinsam Kochen & Brot backen

und vieles mehr, was Spaß macht.

Unterstützung

- Coaching vor dem Gutachten oder vor der Gerichtsverhandlung
- Begleitung bei Jugendamtsbesuchen
- Vermittlung von fachlich versierter Rechtsberatung
- Selbsthilfegruppe www.kindweg.de 1x monatlich in Lüchow
- Gern unterstützen wir den Aufbau anderer Suziranches

Kontaktdaten:

Suziranch Gühlitz

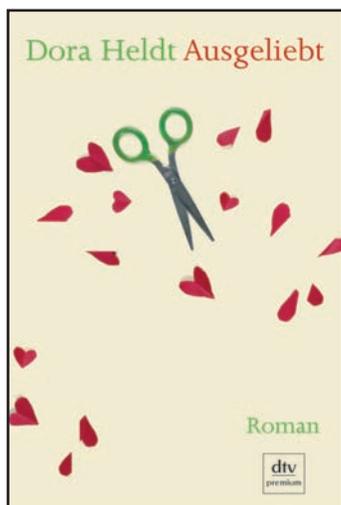
Thomas von der Mühlen
Gühlitz Nr. 3
29482 Küsten
Tel. 05841 / 97 39 24

Webseite: www.suziranch.de
E-Mail: tvondermuehlen@aol.com

Informationen über Kosten, Unterstützung und wie man das Angebot wahrnehmen kann, gibt es direkt bei Thomas. Interessenten sollten auf alle Fälle versuchen, Kosten, die für die Unterkunft / Aktivitäten der Kinder anfallen, möglichst über die zuständigen Jugendämter einzufordern, da es sich ja um Maßnahmen handelt, die in hohem Maße dem Kindeswohl dienen.

Alles unter dem Motto „Wenn es einen Weg gibt, dann finden wir ihn.“

Thomas von der Mühlen
Jörg Mathieu



AUSGELIEBT
Autor/in: Dora Heldt
Thema: Roman
220 Seiten
Verlag: DTV
Erscheinungstermin: 2006
Preis: 12,00 €

„Christine, ich will mich von dir trennen“, darf sich die Heldin nach zehnjähriger Ehe am Telefon anhören, als sie gerade auf einer Geschäftsreise bei ihrer Schwester in Hamburg weilt. Damit beginnt eine Reihe kleiner und mittlerer Katastrophen, die Christine jedoch trotz aller auftretenden emotionalen Einbrüche und Verzweigungsattacken meistert mit Hilfe einiger guter Freundinnen- und einer schlechten! Um am Schluss mit einer gewissen Zufriedenheit festzustellen, dass auch eine Trennung etwas für sich haben kann. Ein spannendes Buch, das trotz des komplizierten Themas in einem leichten, amüsanten Stil geschrieben ist. Man kann bei allem Mitgefühl für das Tragische der Situation immer wieder schmunzeln. Die perfekte Urlaubslektüre! (AG)

Verlag: Gräfe & Unzer
Erscheinungstermin: 2006
Preis: 12,90 €

Wer dieses Buch kauft, macht nichts verkehrt. Gerade für junge und unerfahrene Eltern bietet dieses Buch zahlreiche Hilfen und Tipps, die ohne weiteres direkt übernommen werden können. Aber auch erfahrene Eltern können anhand der zahlreichen Hilfestellungen andere Lösungen als die bisher eingeschlagenen ausprobieren. Dabei sollte man die Altersvorgaben nicht unbedingt genau nehmen, denn manche der Lösungen für Alltagsprobleme lässt sich auch bei älteren Kindern anwenden. Das Buch kann man immer wieder zu Rate ziehen, als Bettlektüre durchlesen und auch mit dem bisher angewendeten vergleichen. Sehr nützlich sind auch die Verweise auf ähnliche Artikel, wodurch man ohne weiteres mehrere Ansätze erhält. Aber nicht unbedingt jede Lösung ist für jedes Kind geeignet, denn Kinder sind Individuen, die unterschiedlich reagieren. So versteht sich dieses Buch auch eher als Ratgeber und lässt Raum für eigene Ideen. (OB)



FLIEG HILDE, FLIEG!
Autor/in: Jörg Stanko, Heike Jankowski
Thema: Kinderbuch
17 Seiten
Verlag: Limette-Kinderbücher
Verlag
Erscheinungstermin: 2005
Preis: 10,90 €

Pias Lieblingstante Hilde ist gestorben. Mama und Papa, Oma und Opa, Onkel Bruno sowie ein Freund der Familie werden von Pia vor die große Frage gestellt, wo Tante Hilde jetzt wohl sei. Diese Frage aller Fragen, was passiert mit uns nach unserem Tod, wird in diesem wunderschönen Büchlein auf sehr kindgerechte Art beantwortet. Jedes Kind stellt uns die Frage nach dem Sterben, früher oder später, und damit uns Eltern vor ein großes Problem. Wie sollen wir unseren Kindern etwas erklären, das uns selbst unerklärlich ist? Umso wertvoller erscheint mir darum dieses Buch mit seinen liebevoll gestalteten Bildern. Jörg Stanko bringt es fertig mit dem heiklen Thema Sterben so unverkrampft und heiter umzugehen, dass es richtig Spaß macht, mit seinen Kindern gemeinsam den Weg der Suche nach einer Erklärung zu beschreiten. Die Kinder erkennen im Laufe des Buches, dass es nicht nur eine Antwort auf diese Frage gibt, sondern ganz viele und vor allem ganz verschiedene, je nachdem welchen Menschen Pia befragt. Von Seite zu Seite steigt beim Lesen die Neugierde darauf, was nach Onkel Bruno und seiner Blumendüngertheorie, gefolgt von Omas Über-

legung der schwebenden Wolke über Christians Seelenhaut im Schwimmbad bis letztendlich zum Himmelsduft alles möglich ist. Die anfängliche Scheu vor diesem Thema weicht bereits nach der ersten Seite des Buches einer friedlichen Gelassenheit und Freude. Dieses Buch gehört in die Hände aller Eltern, die ihren Kindern zeigen wollen, dass auch Erwachsenen keine allgemeingültige Erklärung zum Thema Sterben geben können. Dies bietet aber zugleich den Kindern die große Chance, ohne Angst die eigene Überlegungen anstellen zu dürfen ohne dass es dabei richtig oder falsch gibt. Dieses Buch ist eine Bereicherung, nicht nur für unsere Kinder sondern auch für alle Erwachsenen. Uneingeschränkt empfehlenswert. (IS)



MAMA HAPPY
Gelassen und glücklich mit Baby und Job
Autor/in: Astrid Schulte, Maren Blum
Thema: Mutterschaft
176 Seiten
Verlag: Graefe und Unzer
Erscheinungstermin: März 2009
Preis: 17,90 €

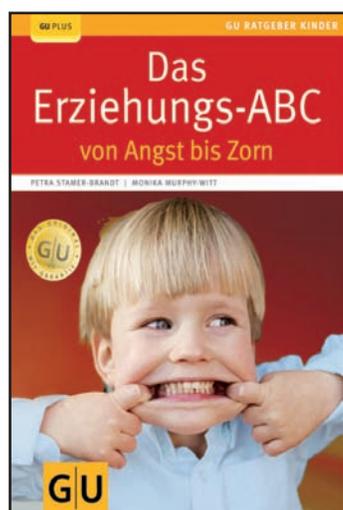
Sehr zuversichtlich und wissbegierig machte ich mich ans Werk, um noch einiges Interessantes an Tipps und guten Ratschlägen mit "know how" aus diesem tollen Buch zu erlesen; bin ich doch selbst dreifache Mama und berufstätig. Es ist sehr gut gegliedert, liest sich leicht und unbeschwert und man denkt sich schon nach den ersten Seiten – ja, ist doch alles "easy" mit Karriere und Familie, oder? Ohne jetzt zu kritisch, zugegebenermaßen etwas neidisch auf die Frauen zu sein, die das ganz wunderbar schaffen, muss ich anmerken – die Realität und der Alltag sieht beim größten Teil von berufstätigen Elternpaaren, im Besonderen aber bei Alleinerziehenden ganz anders aus! Um zu einem derartigen Erfolg zu kommen und ihn über Jahre hinweg zu halten, zu leben und zu genießen, die eigene Karriere, die Partnerschaft nebst Familie erfolgreich und zufriedenstellend parallel zu meistern, muss man schon unter einem "guten Stern" geboren worden sein und ein "glückliches Händchen" in all seinen vorausgegangenen sowie zukunfts-

orientierten Entscheidungen gehabt haben. Wenn eins nicht zum anderen wirklich passt und kompatibel ist, wird's auch in Zukunft den wenigsten Frauen vergönnt sein. Schon die eigenen Eltern sind gefordert, hier entsprechend die Weichen zu stellen, denn selbige stellen sich in diese erfolgsorientierte Richtung schon in einer Zeit, in der uns die Tragweite nicht im Geringsten bewusst ist und schon gar nicht tangiert. Denn ganz entscheidend ist für eine berufliche Karriere ja die Bildung und der Werdegang sowie später die Wahl des Partners, mit dem man Kinder in die Welt setzt. Mein Fazit – nettes Buch, das Laune macht mit einer ganz großen Portion Optimismus abschließend zu sagen – alles "easy"!? Jein, wenn "der Karren" schon läuft fast aussichtslos und alleine schon gar nicht. Diesen Ratgeber liest man (oder die Thematik interessiert einen) in einer Zeit, in der die Weichen schon lange gestellt sind und alles am Laufen ist, noch etwas zu ändern dürfte nahezu unmöglich sein. Das Leben, das die Autorinnen führen, ist den wenigsten vergönnt und wir brauchen, glaube ich, nicht nur Frauen in der Gesellschaft, die berufliche Karriere machen als Unternehmerinnen oder in den ganz oberen Regionen der Wirtschaft oder Politik. Diese Positionen sind eh sehr dünn gesät und eher den Männern vorbehalten. (AGÜ)



NUR FÜR EINEN TAG
Autor/in: Manfred Mai, Franziska Harvey
Thema: Kinderbuch
60 Seiten
Verlag: Ravensburger
Erscheinungstermin: 2009
Preis: 6,50 €

Ein Buch der Ravensburger-Reihe „Leserabe“ ist perfekt abgestimmt für die 2. Lesestufe, also die 2. Klasse. Um das Kind beim Lesen nicht so anzustringen, wurde eine schöne große Fibelschrift verwendet und die Geschichten bestehen aus kurzen Kapiteln. Um den Spaß und die Konzentration nicht zu verlieren, sind viele textunterstützende Bilder eingebaut. Überhaupt macht das Buch einen hübschen und wertvollen Eindruck, wenn man es in Händen hält. Die Innenseite des Bucheinbandes ist

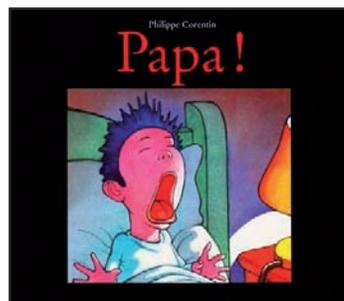


DAS ERZIEHUNGS-ABC: VON ANGST BIS ZORN
Die besten Lösungen für die 50 häufigsten Alltagsprobleme
Autor/in: Petra Stamer-Brandt, Monika Murphy-Witt
Thema: Erziehungsratgeber
127 Seiten

mit „Leseraben“ in unterschiedlichen Positionen bei verschiedenen Tätigkeiten geschmückt. Mir stieg der Geruch eines neuen Buches in die Nase und ich fing sofort an die ersten Zeilen zu lesen. Bereits nach dem 6. Satz konnte man ein Grinsen auf meinem Gesicht erkennen, dies hielt sich bis zum Ende des Buches. Bei meiner Tochter war das nicht anders. „Nur für einen Tag“, geschrieben von Manfred Mai, erzählt die Geschichte von Anna und ihrem Papa, die beschließen, für einen Tag die Plätze zu tauschen. Anna geht für einen Tag ins Büro ihres Papas und dieser drückt für sie die Schulbank. Was sich hier lustig anhört, ist natürlich im Buch noch viel lustiger. Man hat Spaß bis zur letzten Seite. Dort gibt es dann noch ein Leserätsel, in dem man beweisen kann, wie gut man aufgepasst hat. Egal ob selbst gelesen oder beim Vorlesen. Kann man alle Fragen korrekt beantworten, bekommt man ein Lösungswort, mit dem man dann ein Buchpaket von Ravensburger gewinnen kann. (MP)



Eigenschaften und Gefühle haben kann. Er ist groß, er ist verliebt, er ist eifersüchtig, aber ein Papa kann auch müde oder krank sein, usw. Dieses Buch regt an, über Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen und sich darüber auszutauschen. Vielleicht auch, um über die eigenen Gefühle und Bedürfnisse mit den Kindern zu reden oder den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich mehr Gedanken über ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu machen und sich selbst besser zu verstehen. Das ganze ist in leuchtende Farben mit großen klaren Bildern und ganz wenig Text verpackt. (AB)



PAPA!
Autor/in: Philippe Corentin
Thema: Kinderbuch
32 Seiten
Verlag: Beltz
Erscheinungstermin: 2004
Preis: 5,50 €

Den Schnabelsteherpreis, einen Literaturpreis, der an ungewöhnliche und witzige Bilderbücher verliehen wird, gab es bisher lediglich sieben Mal. Einmal davon ging er an Philippe Corentins Papa!, einem wirklich ungewöhnlichen Bilderbuch, welches den Betrachter in einen seltsamen Bann zieht. Die Süddeutsche Zeitung wird mit „selbst traumkundige Leser werden sich verblüfft die Augen reiben“ zitiert und Die Rheinpfalz schrieb „eines der wohl entzückendsten Kinderbücher überhaupt“. Nominierter für den Deutschen Jugendliteraturpreis 1998. Als ich es einen kurzen Moment weglegte, hatte es sofort meine achtjährige Tochter in der Hand. „Was ist das?“ und „irgendwie cool!“ hörte ich noch und weg war es. (MP)

PAPA IST GLÜCKLICH
Autor/in: Alain Le Saux
Thema: Kinderbuch
20 Seiten
Verlag: Moritz
Erscheinungstermin: 2000
Preis: 9,20 €

Dies ist ein weiteres Bilderbuch vom gleichen Autor wie „Papa schmust mit mir“. Es ist ganz genauso aufgebaut und zeigt auf seinen Bildern schon den Jüngsten, was ein Papa so für



PAPA SCHMUST MIT MIR
Autor/in: Alain Le Saux
Thema: Kinderbuch
20 Seiten
Verlag: Moritz
Erscheinungstermin: 2000
Preis: 9,20 €

Dieses Bilderbuch in klaren Farben und großer einfacher Motiwahl ist schon für die Kleinsten zum Vorlesen und Entdecken geeignet. Es ist aus fester Pappe hergestellt, sodass es schon kleine Kinder gut handhaben können. Das Buch besteht aus neun Doppelseiten, wobei auf jeder Seite ein Papa und ein kleiner Junge bei verschiedenen Aktivitäten zu sehen sind und das Bild wird durch einen einfachen aus einem Satz bestehenden Text ergänzt. Auf einer Seite z.B. malt der Papa ein Bild, auf einer anderen schmust er mit dem Jungen. Auffallend an den Bildern ist, dass es immer ein Papa ist, der etwas mit seinem Kind macht. Dieses findet man in Kinderbüchern sehr selten. Dadurch vermittelt dieses Buch auch einen anderen Eindruck vom „Papa“. Er ist da und macht etwas mit seinem Kind. Ein nettes buntes Buch für ganz kleine und große Menschen. Es macht bestimmt Spaß, es gemeinsam anzuschauen und ist nicht nur für Papas und kleine Jungs gedacht. (AB)



SCHIEDUNG - DIE PERSPEKTIVEN DER KINDER
Autor/in: E. Mavis Hetherington, John Kelly
Thema: Scheidung/Trennung
384 Seiten
Verlag: Beltz
Erscheinungstermin: 2003
Preis: 19,90 €

Das vorliegende Buch basiert auf einer amerikanischen Langzeitstudie, die sich über 20 Jahre hinzog und deren Probanden (400 Familien mit 900 Kindern) aus der weißen Mittelschicht stammen. Es ist verständlich und gut lesbar und wartet nur sporadisch mit Zahlen auf. Aufgrund des Titels erwartet man als Leser, dass dieses Buch die Aussichten der Kinder nach der Scheidung aufzeigt, bzw. dass es hauptsächlich um Kinder und deren Be- und Verarbeitung der elterlichen Scheidung handelt. Doch leider ist dem nicht so, stattdessen wird in mehr als zwei Drittel des Buches über die betroffenen Scheidungseltern referiert. Der Titel der Originalausgabe: For Better or For Worse Divorce Reconsidered (in etwa: Die bessere oder schlechtere Scheidungsbewältigung) trifft den Inhalt des Buches wesentlich besser. Trotz dieses Mankos ist das Buch schon deshalb interessant, weil es als Studie angelegt ist, mit Daten und Fakten dienen kann und so manche bisher in den Raum gestellte Vermutung bestätigt. Denn: prinzipiell ist jeder von einer Scheidung Betroffener in der Lage, von dieser Trennungssituation zu profitieren. Voraussetzung ist ein verlässlicher und kompetenter Erziehungsstil und ein offener Umgang mit dieser Lebenslage. (SP)

URLAUB MIT PAPA
Autor/in: Dora Heldt
Thema: Roman
317 Seiten
Verlag: DTV
Erscheinungstermin: 2008
Preis: 12,00 €

Nicht nur ein Buch für die Urlaubszeit. Erzählt wird die Geschichte einer Tochter, die mit ihrem Papa einen Urlaub machen muss. Eigentlich sollte es für Christina und ihre Freundin Dorothea eine Art Arbeitsurlaub werden. Sie hatten Hilfe beim Umbau einer Ferienpension auf Norderney zugesagt. Mama ist krank



und Papa alleine daheim total hilflos. Also muss er mit! In dieser Geschichte spiegelt sich von jedem von uns etwas wieder. Generationskonflikte, die auf humorvolle Art und Weise beschrieben und gelöst werden. Ein Vater, der nicht aus seiner Haut kann und nur das Beste für die Tochter möchte. Eine Tochter, die gerne ihr Leben selbst in der Hand hätte, dem Vater aber auch nicht ernsthaft widersprechen kann. Ein Lesespaß, auch für die ganze Familie. Kinder, die mal wissen möchten wie es später sein könnte. Eltern, die vielleicht darauf gestoßen werden wie es ist. Und wir, die Erwachsenen, die sich durch dieses Buch klar werden, dass es nicht nur uns so geht. Dieses Buch zeigt auf, wie wichtig es ist, dass Kinder von Eltern und Eltern von Kindern lernen. 317 Seiten zum Schmöckern, Entspannen, Lächeln und Lernen. Empfehlenswert! (DE)



Wie Kinder fühlen - Bibliothek der Gefühle
Autor/in: Udo Baer, Gabriele Frick-Baer
Thema: Ratgeber
117 Seiten
Verlag: Beltz
Erscheinungstermin: 2005
Preis: 12,90 €

Besser als in diesem Buch mit Worten emotional und bildlich veranschaulicht, kann man die Gefühle der Kinder Erwachsenen nicht vor Augen

führen und sie in deren Gedankenwelt versetzen als hier geschildert und thematisiert. Dem Leser wird verständlich dargestellt, wie das Kind seine Person und das Umfeld in verschiedenen Phasen und Situationen erlebt und wie der Erwachsene reagiert. Klar und deutlich wird hervorgehoben, wie ernsthaft und wichtig man die Gefühle der Kinder nehmen muss. Gegenübergestellt werden die Wertigkeit eines Geschehens aus der Sicht des Erziehenden und der Sicht des Kindes. Hier sind erstaunliche, differenzierte Gedankengänge und Gefühlsebenen zu erkennen, die uns erstaunen lassen. Jedes Detail wird beschrieben, basierend auf langjähriger Erfahrung der Autoren. Jede Lebensphase wird veranschaulicht, jeder Konflikt, jede Verletzung, jeglicher Missbrauch. Aus nicht kindgerechtem Verstehen und typischer Reaktion aus dem Raster der Emotionalität der Erwachsenenwelt resultieren oft Verhaltensmuster der Kinder. Hier werden die Besonderheiten und die Zusammenhänge erklärt und erläutert, jedoch auch die Wichtigkeit der Regeln und Rituale. Alles wird aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Eine eigene Grammatik der Gefühle, die auch die Erziehenden ergreifen und sie lernen lassen aus der Schilderung und Untermauerung der Thematik mit Beispielen aus der Therapiepraxis. Hier wird das Feingefühl füreinander gestärkt, verbale Problemlösungen

gegeben oder die Hilfestellung um sie zu finden. Es wird geholfen, Empathie zu entwickeln, zugehörend zu der ebenso wichtigen – emotionalen Intelligenz. Zusammenfassend werden die fünf Thesen, die da heißen „Was fühlende Kinder brauchen“ und die fünf Thesen „Was Erwachsene im Umgang mit Kindergefühlen brauchen“ gegenüber gestellt. Eine Lektüre, die unerlässlich ist und schon bei Kinderwunsch gelesen werden sollte. Denn Zitat 1: „Alles, was dem Vertrauen schadet, steht dem Gefühl der Geborgenheit gegenüber“ und Zitat 2: „Alles, was Vertrauen unterstützt, fördert Geborgenheit und damit den Boden des Selbstvertrauens“. Das alles wünschen wir uns für unsere Kinder. (SL)

CDs

KINDER KOMMEN – VÄTER GEHEN

Michael Pfennig
2 Songs

Preis: 8,00 €

Michael Pfennig, selbst ausgegrenzter Vater, schreibt und singt seine Lieder selbst. Er will es nicht mehr länger mit ansehen und so sprechen seine deutschen Lieder eine deutliche Sprache. Das Lied auf dieser CD „Kinder kommen – Väter gehen“, einmal gesungen und einmal als instrumentales Stück, handelt von Kindern, die für ihre gesunde Entwicklung auch ihre Väter



brauchen. Es ist ein sehr gefühlsvolles Lied darüber, wie sich ein Vater Gedanken macht über sein Kind und dessen Gefühle, ohne ihn aufzuwachsen. Denn es gibt in Deutschland den Trend, die Kinder vaterlos aufwachsen zu lassen, was die Zahlen von Hunderttausenden von vaterlosen Kindern zeigen. Jugendämter und Gerichte tragen mit ihren Entscheidungen zur Verzweiflung von Vätern bei. Dieses Lied soll ein zusätzlicher Beitrag von Michael Pfennig zur Wende sein. Traurig und gefühlsvoll – aber ehrlich und gut. (AB)

VATERGLÜCK
Michael Pfennig
10 Songs

Preis: 15,00 €

Die CD "Vaterglück" von Michael Pfennig wühlt auf und macht neugierig. Michel Pfennig hat sogar



seinen eigenen Musikverlag. Auf dem Cover sieht man einen verzweifelten Vater in sich gekehrt sitzen auf einem leeren Flur irgendeiner Behörde. Ich muss sagen, dass ich dann zunächst irritiert war, als ich die fröhlichen Lieder mit tiefgehenden Texten zum Thema Kindeswohl, Trennung, Scheidung, hörte. Mittlerweile denke ich aber, dass der Künstler dies absichtlich so macht. Er gibt die Hoffnung nicht auf und schaut nach vorn. Der Stil der Musik erinnert mich ein wenig an Sacropopmusik, wie ich sie von Kirchentagen schätze. Wünschenswert wäre, dass der Künstler seine guten Texte auch auf dem Cover abdrucken würde. Eine CD, die Mut macht. Ich hoffe, wir hören noch mehr von ihm! (AH)

IMPRESSUM

Verlag:
PAPA-YA – DAS MAGAZIN
Das Magazin für mehr Fairness im deutschen Familienrecht
c/o Jörg Mathieu
Mecklenburgring 61
D-66121 Saarbrücken
Tel: 06 81 / 89 56 749
E-Mail: redaktion@papa-ya.de
Homepage: www.papa-ya.de,
www.papa-ya-das-magazin.de

**Herausgeber/Chefredakteur/
Produktionsleitung:**
Jörg Mathieu
Mecklenburgring 61
D-66121 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 89 56 749
E-Mail: redaktion@papa-ya.de
Homepage: www.papa-ya.de,
www.papa-ya-das-magazin.de

Stellvertretender Chefredakteur:
Rainer Guttermann
Bahnhofstr. 58
D-67363 Lustadt
Telefon: 063 47 / 98 23 54
rainerguttermann@papa-ya.de

Rechtsabteilung/rechtliche Prüfung:
Annette Giesecking – Rechtsanwältin
E-Mail: annettegiesecking@papa-ya.de

Dr. Andreas Hübner – Rechtsanwalt
E-Mail: andreashuebner@papa-ya.de

Redaktion:
Jörg Mathieu (JM), Annette Giesecking (AG), Iris Schmölz (IS), Rainer Guttermann (RG), Tim Rainals (TR), Marc Penth (MP), Andreas Hübner (AHÜ), Sabine Pohl (SP)

Redaktionelle Mitarbeiter:
Sabine Lewandowski (SL), Angelika Hagedorn (AH), Alisa Schmölz (AS), Annette Güßler (AGÜ), Angela Borchardt (AB), Nadine Hofmann (NH), Annette

John (AJ), Jörg Stanko (JS), Ann-Katrin Mühlentz (AKM), Oliver Böhme (OB), Gerhard Benz (GB), Doris Einsele (DE), Yvonne S. (YS), Heike Jankowski (HJ)

Grafikdesign, Layout und Satz:
Jörg Mathieu
E-Mail: redaktion@papa-ya.de

Bildbearbeitung:
Marc Penth & Jörg Mathieu
E-Mail: redaktion@papa-ya.de

Bildquellen:
www.pixelio.de
www.aboutpixel.de

Druck:
Onlineprinters GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 10
D-91413 Neustadt a. d. Aisch
Telefon: 091 61 / 6 20 98 00
Telefax: 091 61 / 66 29-20
info@diedruckerei.de
www.diedruckerei.de

Werbung/Anzeigenservice:
Jörg Stanko
Niederdingstraße 5
45147 Essen
Telefon: 06 81 / 89 56 749
E-Mail: joergstanko@papa-ya.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste/Mediadaten 01/09

Vertrieb:
Direktvertrieb

Erscheinungsweise:
2-monatlich (6 Ausgaben pro Kalenderjahr)

Bezugsadresse:
Jörg Mathieu
Mecklenburgring 61
D-66121 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 89 56 749

E-Mail: redaktion@papa-ya.de
Homepage: www.papa-ya.de,
www.papa-ya-das-magazin.de

Heftpreis:
Einzelexemplar 2,50 Euro
+ 2,00 Euro Porto und Verpackung

ABO-Preis 22,00 Euro für 6 Ausgaben

Zu überweisen auf folgendes Konto:
Sparkasse Saarbrücken
BLZ: 59050101
KNR: 211966551

Copyright/Haftung:
Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung. Mit Annahme und Veröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte an dem Manuskript, einschließlich des Rechts zur weiteren Vervielfältigung und gewerblichen Zwecken. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Das vorliegende Heft wurde mit größter Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weder die Autoren noch der Verlag können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen eine juristische Verantwortung oder eine Haftung übernehmen.

Erscheinungstermin:
Ausgabe #3 – KW 47 16.–22.11.2009

Redaktionsschluss:
Ausgabe #3 – 30. Oktober 2009

Anzeigenschluss:
Ausgabe #3 – 03. November 2009